

**SPD**

# UNSER REGIERUNGS- PROGRAMM FÜR SACHSEN 2014-2019

UNSER SACHSEN **FÜR MORGEN**

|                                                                                              |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>PRÄAMBEL</b>                                                                              | 4   |
| <b>1. ZUHAUSE IN SACHSEN</b><br>FAMILIE, KINDER, JUGEND UND SOZIALES                         | 8   |
| <b>2. AUS ALLEN DAS BESTE MACHEN</b><br>DIE BILDUNG VON MORGEN                               | 24  |
| <b>3. SACHSEN VORWÄRTS BRINGEN</b><br>GESUNDE WIRTSCHAFT, FAIRE ARBEIT, SOLIDE FINANZEN      | 38  |
| <b>4. VOR ORT ZUR STELLE</b><br>KOMMUNALES, INNERES, SICHERHEIT UND JUSTIZ                   | 54  |
| <b>5. NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN</b><br>DIE INFRASTRUKTUR VON MORGEN                             | 68  |
| <b>6. NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT</b><br>ENERGIE, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ | 78  |
| <b>7. ZUSAMMENHALTEN</b><br>KULTUR UND DEMOKRATISCHES MITEINANDER IN SACHSEN                 | 88  |
| <b>IMPRESSUM</b>                                                                             | 108 |



### Liebe Bürgerinnen und Bürger Sachsens,

am 31. August 2014 sind Sie aufgerufen, den Sächsischen Landtag neu zu wählen. Ihre Stimme entscheidet maßgeblich über die Zukunft unseres Landes.

Es ist ein historisches Wahljahr. Vor einem Vierteljahrhundert fiel die innerdeutsche Mauer und seitdem ist viel passiert in Sachsen: In einigen Bereichen haben wir uns zum Vorzeigeland entwickelt. Unsere Wirtschaft ist im ostdeutschen Vergleich stark, die Arbeitslosigkeit ist leicht zurückgegangen. Wir haben innovative und erfolgreiche Unternehmen sowie fleißige und kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Städte sind heute wieder jene Schmuckkästchen, die sie bereits früher einmal waren. Das liegt an den großartigen Leistungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Mehrheit der Sächsinen und Sachsen fühlt sich deshalb wohl in unserem Land.

Doch bei aller Freude über die Erfolge der vergangenen 25 Jahre ist es unsere Aufgabe, an ein Sachsen für morgen zu denken. Unser wichtigstes Anliegen dabei ist: Wir wollen nicht über die Menschen sprechen, sondern mit ihnen. So möchten wir

die Zukunft unseres Bundeslandes gestalten: Gemeinsam, sozial und demokratisch. Die sächsische SPD ist sich sicher: Mit den richtigen Entscheidungen kann der Freistaat in Zukunft noch mehr erreichen.

Sachsen ist attraktiv, obwohl beim Regieren deutlich Luft nach oben ist. Die von der CDU geführte Landesregierung hat keine Antworten auf die Herausforderungen schrumpfender Kommunen, einer alternden Gesellschaft und auf die sozialen Ungerechtigkeiten gegeben. Im Hinblick auf die Zukunft Sachsens agiert die Regierung ohne Konzept. Fünf Jahre hatte Schwarzgelb Zeit, um Unterrichtsausfall zu verhindern und für Sicherheit in den grenznahen Regionen zu sorgen. Stattdessen wurden Stellen bei der Polizei abgebaut und Schulen geschlossen. Wer jetzt kurz vor der Wahl auf einmal Geschenke verspricht, macht sich unglaublich und wird wenig erreichen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen konkret und spürbar verbessern. Wir wollen den Sorgen mit kluger Politik begegnen, ohne falsche Versprechungen zu machen. Die Maßstäbe, die wir bei der Erarbeitung unseres Regierungsprogramms angelegt haben, sind unsere Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Sie bilden auch nach über 150 Jahren den verlässlichen Kompass für unsere tägliche Arbeit.

In den letzten vier Jahren hat die sächsische SPD zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Organisationen grundlegend über Ideen nachgedacht, wie ein Sachsen für die Zukunft gestaltet werden kann. Das Ergebnis ist das vorliegende Regierungsprogramm „UNSER SACHSEN FÜR MORGEN“. Es beinhaltet sieben Schwerpunkte:

- **Ein sicheres Zuhause für Familien, Kinder und Jugend.**
- **Eine Bildung von morgen, die aus allen das Beste macht.**
- **Eine starke Wirtschaft, verbunden mit fairer Arbeit und soliden Finanzen, die Sachsen wirklich vorwärts bringt.**
- **Leistungsfähige Kommunen und eine Polizei, die vor Ort zur Stelle ist.**
- **Eine Infrastruktur, die niemanden außen vor lässt.**
- **Eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik für morgen.**
- **Ein demokratisches Miteinander, das den Zusammenhalt stärkt.**

Wir tragen dafür Sorge, dass sich die Menschen in ihrer Heimat sicher fühlen. Außerdem darf niemandem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund seiner Herkunft und seiner sozialen Lage verwehrt bleiben. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN ist ein soziales Sachsen: Wer Hilfe benötigt, muss sie erhalten. Wer Schwierigkeiten in der Schule hat, soll gefördert und nicht ausgegrenzt werden. Wer lange arbeitslos war, wird auf dem Weg zu neuer Berufstätigkeit unterstützt. Und wer wenig bekommt, verdient einen Mindestlohn.

Wir bewahren die Erfolge in Bildung und Wirtschaft und sorgen zudem für gerechtere Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sorgen für wachsende Unternehmen, die auf den internationalen Märkten bessere Wettbewerbschancen haben. An UNSER SACHSEN FÜR MORGEN zu denken, heißt für uns: Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft zusammendenken. Diese sind keine Gegensätze. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN sieht seine Zukunft nicht im Niedriglohnsektor, sondern als Wissensstandort.

UNSER SACHSEN FÜR MORGEN spielt nicht mit Ängsten, sondern weckt Neugier auf Vielfalt, Ideen und alternative Lebensentwürfe. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN erfordert vielmehr Respekt und Weltoffenheit. Diese sind keine ökonomischen Kategorien, sondern Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben und stärken sozialen Zusammenhalt. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN bedeutet, dem ländlichen Raum eine Zukunft zu geben und alle Städte und Gemeinden sozial und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

UNSER SACHSEN FÜR MORGEN beinhaltet auch ein anderes Regieren. Es macht uns nachdenklich, wenn eine sächsische Regierung Kritik als Bedrohung empfindet. Deshalb ist es so wichtig, die Sächsinnen und Sachsen in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Gesellschaftliche Akzeptanz und die Einbeziehung von möglichst vielen Sächsinnen und Sachsen sind aber nicht einfach ein Instrument, um in heutigen Zeiten große Bau- und Infrastrukturprojekte durchsetzen zu können. Sie sind nicht Mittel zum Zweck, sondern eine Frage des Respekts und ein Wert an sich in einer entwickelten Bürgergesellschaft.

Wir, die sächsischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, möchten Verantwortung für Sachsen übernehmen und bitten Sie um Ihre Unterstützung. Damit Sie vor der Wahl wissen, was eine Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung anpacken will, haben wir unsere Ideen und Vorstellungen für die künftige Landespolitik in diesem Regierungsprogramm festgelegt.

Ein soziales Sachsen. Ein lebenswertes Sachsen. Ein sicheres Sachsen. Ein modernes Sachsen. Ein gerechtes Sachsen. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN.

**Dafür bitten wir Sie am 31. August 2014 um Ihre Unterstützung.**



Ihr Martin Dulig  
Landesvorsitzender der SPD Sachsen

## 1. ZUHAUSE IN SACHSEN

### Familie, Kinder, Jugend und Soziales

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN stehen Kinder im Mittelpunkt unserer Politik. Eltern sollen wieder mehr Zeit für ihre Kinder haben. Auch Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas wollen wir entlasten. UNSER SACHSEN FÜR MORGEN soll außerdem allen Menschen ein lebenswertes Zuhause bieten. Kinder sollen hier glücklich aufwachsen und Möglichkeiten vorfinden, sich in Sachsen zu verwirklichen. Menschen mit Behinderungen sollen endlich gleichberechtigt behandelt werden und Seniorinnen und Senioren sollen überall in Sachsen in Würde leben können.

#### Um das zu erreichen wollen wir...

- die Kinderrechte in der Sächsischen Verfassung verankern.
- die unabhängige Institution einer bzw. eines Kinderbeauftragten schaffen.
- sächsische Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen, um Familien zusätzlich zu unterstützen.
- die Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankern.
- die Jugendpauschale auf 15 Euro erhöhen.
- Sachsen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich voranbringen und ein sächsisches Inklusionsgesetz verabschieden.
- die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft unterstützen.
- leistungsfähige Krankenhäuser durch ausreichende Investitionen erhalten und damit weitere Privatisierungen unnötig machen.
- ein Landespflegegesetz realisieren.
- die Beschäftigungssituation im Bereich der Pflege verbessern und uns für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für Gesundheits- und Pflegeberufe einsetzen.
- das Ehrenamt stärken, indem wir uns für mehrjährige Regelfinanzierungen von sozialer Arbeit und Ehrenamtsprojekten stark machen.

## FAMILIE, KINDER UND JUGEND

### STARKE KINDER IN EINER SOLIDARISCHEN GESELLSCHAFT

Eine Gesellschaft ohne Kinder hat keine Zukunft. Unsere politischen Anstrengungen müssen sich darauf konzentrieren, dass die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Familien verbessert werden. Familie geht mit der Zeit und wird heute in vielfältigen Formen gelebt. Familie ist dort, wo dauerhaft für andere Verantwortung und Fürsorge übernommen wird.

Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder, ob mit oder ohne Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sowie Großeltern und Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine kinderfreundliche, solidarische und sozial gerechte Gesellschaft. Wir stellen die Zukunft der Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Alle Kinder sollen sich, unabhängig vom sozialen Status ihres Elternhauses, zu eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können. Für uns steht fest: Alle Kinder müssen gleiche Entwicklungschancen haben.

Die Entscheidung für ein Kind treffen in Sachsen jedes Jahr viele Familien aus sehr unterschiedlichen Gründen. Ihre Entscheidung für Kinder ist und bleibt individuell. Aber sie treffen diese vor allem deshalb, weil Kinder für sie ein unverzichtbarer Teil des Lebens sind. Sie treffen diese Entscheidung, weil Kinder ihr Leben bereichern. Politik und Gesellschaft haben daher im eigenen Interesse die Pflicht, dafür zu sorgen, dass jeder Kinderwunsch realisierbar wird.

Eine moderne sozialdemokratische Politik für Kinder und Familien heißt deshalb für uns: Finanzielle Sicherheit schaffen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und das Lebensumfeld familien- und kinderfreundlich gestalten. Familie, Entwicklung der Kinder und Arbeitswelt besser in Einklang zu bringen, ist das zentrale Projekt einer innovativen Familienpolitik. Chancengleichheit im Erwerbsleben ist die wichtigste Voraussetzung, materielle Benachteiligungen von Familien abzubauen.

Nur so wird es uns gelingen, Kinderarmut zu überwinden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Kinder gleichwertige und sichere Entwicklungschancen haben. Denn Defizite in der frühkindlichen Entwicklung können später meist nur mit hohem Aufwand wieder behoben werden und führen häufig zu Benachteiligungen im späteren Leben.

### STARKE FAMILIEN – STARKE KINDER

In Sachsen sind über 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Es darf nicht länger hingenommen werden, wenn Kinder zum Armutsrisiko für Fa-

milien werden. Wer ein Kind allein erzieht, erhöht dieses Risiko auf mehr als 50 Prozent. Damit liegt Sachsen deutlich über der bundesweiten Armutsquote. Die Ursachen liegen in der hohen Langzeitarbeitslosigkeit und den im Bundesvergleich niedrigen Einkommen.

Wir wissen, dass Erziehung viel Kraft und Anstrengung kostet. Aus diesem Grund wollen wir Angebote der Familienbildung absichern und Eltern stark machen, damit sie die alltäglichen Herausforderungen bewältigen können. Angebote der Familienbildung vermitteln Wissen über kindliche Entwicklungsphasen, damit Beziehung und Erziehung gelingen können.

### ALLEINERZIEHENDE BESONDERS UNTERSTÜTZEN

Keine andere Familienform hat in den letzten Jahren stärker an Bedeutung gewonnen als die sogenannte Ein-Eltern-Familie. Mehr als 20 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind alleinerziehend. Diese Familien bedürfen unserer besonderen Unterstützung. Den Alltag zu organisieren und Beruf mit Familie zu vereinbaren, das sind große tagtägliche Herausforderungen. Mit Kindererziehung, Erwerbs- und Hausarbeit gelingt diesen Familien ein gewaltiger Balanceakt. Insbesondere vor dem Hintergrund eines erhöhten Armutsrisikos von fast 50 Prozent bei Ein-Eltern-Familien sind existenzsichernde Löhne, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf drei Handlungsfelder, denen wir uns stärker widmen müssen und werden.

### KINDER HABEN RECHTE

Kinder haben Anspruch auf Beteiligung, Förderung, Schutz und damit auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Im Alltag werden Kinder jedoch auf vielfältige Weise benachteiligt. Um das zu verhindern, müssen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten gestärkt und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Wir wollen daher Kinderrechte in der Sächsischen Verfassung verankern. Dieser Verfassungsrang gewährt jedem Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

### LANDESKINDERBEAUFTRAGTE/R

Damit Kinderrechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der politischen und gesellschaftlichen Praxis gewahrt sind, brauchen wir eine unabhängige Institution in Form einer oder eines Kinderbeauftragten, die ressortübergreifend für die Belange von Kindern und Jugendlichen eintritt. Der oder die unabhängige Landeskinderbeauftragte kann sowohl Monitoring- wie auch Ombudsfunktion haben. Landeskinderbeauftragte gibt es schon in einigen anderen Bundesländern. Wir als

sächsische SPD wollen diesen positiven Beispielen folgen und fordern die Einrichtung einer solchen Stelle auch in Sachsen.

### ZEIT FÜR KINDER

Häufig bestimmt die Berufstätigkeit beider Elternteile über das Leben der Familien. Zeit für Kinder wird in vielen Fällen zur Mangelware. Familien dürfen nicht in die Mühlen zwischen Anforderungen des Arbeitgebers und Bedürfnissen ihrer Kinder geraten. Die Möglichkeit, Arbeits- und Familienleben in Einklang zu bringen, darf sich nicht ausschließlich an den Bedürfnissen der Arbeitgeber orientieren. Familien brauchen da, wo es die Tätigkeit erlaubt, zeitliche Flexibilität am Arbeitsplatz. Und Kinder brauchen Zeit, in denen sie die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Eltern bekommen. Eine Balance zwischen allen Lebensbereichen zu ermöglichen, das ist die Herausforderung der Zukunft.

Eine Möglichkeit sehen wir in einer sogenannten „Familienzeit“. Eltern sollen künftig ihre Arbeitszeit auf 32 Stunden pro Woche reduzieren können und in Kompensation eine Lohnersatzleistung erhalten. Eine Balance zwischen den Lebensbereichen ermöglichen auch andere Instrumente: z. B. verlässliche Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Telearbeit oder Zeitanparmodelle.

### EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

Das Jugendalter ist eine eigenständige Lebensphase. Sie ist besonders durch Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und von Übergängen geprägt. Eine gute Jugendpolitik hat diese Entwicklungen und Übergänge im Blick. Gegenwärtig sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten für junge Menschen in Sachsen auf verschiedene Ressorts verteilt. Wir haben die Lebensphase Jugend als Ganzes im Blick und streben eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik an. Diese soll alle vorhandenen Zuständigkeiten für Kinder, Jugendliche und Familie bündeln. Nur mit Hilfe einer solchen Vernetzung ist sichergestellt, dass die vorhandenen Akteure in der Jugendhilfe bestmöglich zusammenarbeiten können.

### VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Die demografische Entwicklung im Freistaat ist für die sächsische Sozialdemokratie kein Grund, in diesem Bereich weitere Kürzungen vorzunehmen. Denn weniger Kinder und Jugendliche führen nicht automatisch dazu, dass in der Kinder- und Jugendhilfe gespart werden kann. Im Gegenteil: Wir werden die 2010 vorgenommenen Kürzungen rückgängig machen, um eine bedürfnisgerechte Kinder- und Jugendhilfe abzusichern. Gesetzlich werden wir für die Absicherung der Leistungsangebote Sorge tragen. Dazu gehören Regelangebote der Jugendarbeit,

der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung. Letztendlich streben wir die Anhebung der Jugendpauschale auf 15 Euro an.

## TEILHABE

Beteiligung ist der Schlüssel für persönliches Engagement. Nur wenn sich Kinder, Jugendliche und Familien ernst genommen fühlen, werden sie sich gesellschaftlich engagieren. Wir wollen deshalb die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und der für sie zuständigen Verbände an der Kinder- und Jugendpolitik des Landes stärken. Jugendhilfeträger sollen im Freistaat Sachsen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Denn Jugendämter, freie Träger und der Freistaat haben gemeinsam die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Beteiligung und Partizipation darf sich jedoch nicht auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränken. So streben wir das Wahlrecht für Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres auf kommunaler und auf Landesebene an.

## FAIRE BEZAHLUNG FÜR AKTEURE IN DER JUGENDARBEIT

Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht als Bittsteller gegenüber Politik und Verwaltung abqualifiziert werden. Ihre Arbeit schafft einen wichtigen gesellschaftlichen Mehrwert. Gute Arbeit durch qualifizierte Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe muss deshalb fair und gerecht entlohnt werden. Die jeweils geltenden Tariflöhne im öffentlichen Dienst müssen der Maßstab sowohl bei der Personalkostenförderung als auch bei den Entgelten sein. Um einer zunehmenden Verlagerung von Beschäftigungsverhältnissen der sozialen Arbeit in den Niedriglohnsektor entgegenzuwirken, brauchen wir insbesondere in Sachsen eine deutliche Aufwertung der sozialen Arbeit.

## JUGENDVERBÄNDE

Wir werden die Jugendverbandsarbeit in Sachsen wieder stark machen. Sie bietet besondere Möglichkeiten einer notwendigen Wertevermittlung und damit einer nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung. Das partizipative Selbstverständnis der demokratischen Jugendverbände, ihr organisatorischer Aufbau von unten nach oben und ihr großer Erfahrungsreichtum machen die Organisationen der Jugendverbandsarbeit zu einer unverzichtbaren Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

## INTERNATIONALE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Wir bemühen uns um die Stärkung der internationalen Jugendarbeit in Sachsen. Wir möchten Angebote des internationalen Jugendaustausches allen Jugendli-

chen ermöglichen und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Ziel ist einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung zu bieten, indem soziale und interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden.

## JULEICA

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe erhalten nach einer entsprechenden Ausbildung eine Juleica (JugendleiterIn Card). Insgesamt 3.500 Ehrenamtliche im Freistaat Sachsen besitzen den amtlichen Juleica-Ausweis. Wir wollen, dass mehr Menschen sich ehrenamtlich engagieren können, darum setzen wir uns für eine bezahlte Freistellung ein, um die entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Zudem könnten aktiv engagierte Inhaberinnen und Inhaber der Juleica vereinfacht die Ehrenamtskarte und damit Vergünstigungen beispielsweise bei kulturellen Veranstaltungen erhalten.

## SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem jugendpolitischen Schwerpunkt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gereift. Nachweislich fördern Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein positives Lernklima für alle Kinder. Ob Schülerinnen und Schüler jedoch das Angebot eines Schulsozialarbeiters oder einer Schulsozialarbeiterin in Anspruch nehmen können, darf künftig nicht mehr vom jeweiligen Wohnort oder dem Schulstandort abhängen. Schulsozialarbeit muss fester Bestandteil des schulischen Systems werden. Wir brauchen deshalb ein eigenständiges Landesprogramm, um Schulsozialarbeit als ein breites, unabhängiges und freiwilliges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe sachsenweit zu etablieren. Denn die Schulsozialarbeit ist mehr als eine Unterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Sie stärkt alle Kinder und kann eine Brücke zwischen Kindern, Eltern und Lehrkräften sein. Wir werden Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankern und für eine dauerhafte Förderung sorgen.

## KINDER- UND JUGENDBERICHTERSTATTUNG

Wir wollen eine kontinuierliche Kinder- und Jugendberichterstattung. Um eine externe, qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendberichterstattung sicherzustellen, sind regelmäßige soziologische Erhebungen notwendig. Aus diesem Grund werden wir ein wissenschaftsbasiertes Kompetenzzentrum einrichten, um eine qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung zu ermöglichen, die auf einer regionalisierten Datenerhebung basiert.

## KINDER STÄRKEN – KINDER SCHÜTZEN

Kinder zu stärken bedeutet auch, sie vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. Um Vernachlässigung besser und früher etwas entgegen zu setzen, brauchen wir dringend eine Kultur des Hinschauens und des Miteinanders. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern kann nicht auf einzelne Institutionen und Berufsgruppen beschränkt bleiben. Einrichtungen, die regelmäßig mit jungen Menschen und Familien in Kontakt kommen, sollen und müssen stärker als bisher vernetzt werden. In allen Landkreisen wurden auf der Grundlage des Sächsischen Kinderschutzgesetzes regionale Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen aufgebaut. Diese Netzwerke gilt es zu stärken. Außerdem ist das Ziel unserer politischen Arbeit die stärkere Begleitung von Familien. Für den Fall, dass sie wirklich Hilfe benötigen, müssen Eltern auch wissen, an wen sie sich wenden können. Wir wollen Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen, die integrierte Leistungen für Kinder- und Familienbetreuung anbieten. Die Eltern-Kind-Zentren sollen niedrigschwellig und diskriminierungsfrei Angebote zur Stärkung der Eltern und Förderung von Kindern bündeln und so auch die Erziehungspartnerschaft von Erzieherinnen und Erziehern auf der einen Seite und Eltern auf der anderen Seite befördern. In diesen Zentren wollen wir in Kooperation mit Trägern ein tragfähiges Konzept in Sachsen etablieren und zusätzliche Mittel bereitstellen, damit die Arbeit nicht zulasten der Erzieherinnen und Erzieher geht.

## HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Nicht immer können Eltern ihren Kindern in einer schwierigen Lebenssituation die Unterstützung und Fürsorge zu Teil werden lassen, die diese eigentlich bräuchten. Wenn Eltern sich etwa mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlen, das eigene Leben aus den Fugen gerät oder sie bemerken, dass ihre Kinder Schwierigkeiten in der Schule haben, besteht die Möglichkeit, sich Unterstützung beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zu holen. Wir wollen den Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung erhalten. Aufgabe der Hilfen zur Erziehung ist es, ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu ermöglichen. Die Zahl derjenigen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. In Teilen dürfte die vermehrte Inanspruchnahme eine Folge der erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber den Gefährdungen eines gelingenden Aufwachsens junger Menschen sein. Eine weitere Ursache ist das Wegbrechen der Präventivstrukturen in der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren. Wir wollen deshalb das Prinzip der Prävention in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund stellen.

## SOZIALPOLITISCHE ZUKUNFT SACHSENS

### GLEICHSTELLUNG

Die Gleichbehandlung betrifft alle Lebensbereiche. Mit der SPD in Regierungsverantwortung wird der Freistaat Sachsen zu einem Bundesland, das sich für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlich fühlt. Mit einem modernen Gleichstellungsgesetz legen wir die rechtliche Grundlage und überprüfen mit der Strategie des Gender Budgeting die Haushaltspolitik des Freistaates auf die geschlechtergerechte Verteilung der Ressourcen. Wichtigstes Anliegen ist aber das tatsächliche tagtägliche Vorleben einer Gleichberechtigung der Geschlechter in Sachsen. Dazu werden wir die Arbeit der vielen Frauen- und Mädchenprojekte und -initiativen stärken. Wir wollen die Gleichstellungsbeauftragte in den Rang einer Staatssekretärin erheben. Der Landesfrauenrat wird durch eine verlässliche Unterstützung durch den Freistaat arbeitsfähig und erhält langfristige Planungssicherheit. Der Gleichstellungsbeirat hingegen muss in der jetzigen Form auf den Prüfstand.

Der Freistaat Sachsen ist unter den 16 Bundesländern das Schlusslicht, was die Gleichstellung von Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht betrifft. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur eine Missachtung bundesdeutschen und europäischen Rechts, sie ist vielmehr eine aktive Diskriminierung gleichgeschlechtlich lebender und liebender Menschen, ihrer Angehörigen und Freundinnen und Freunde. Wir wollen deshalb für eine vollständige Umsetzung der Gleichstellung zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft in allen Landesgesetzen sorgen.

Bereits 2013 haben die SPD-geführten Bundesländer Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine Initiative zur vollständigen Öffnung der Ehe im Bundesrat eingebracht. Dieser Initiative stimmte die rot-grüne Mehrheit in der Länderkammer zu. Die aktuellen Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben den Gesetzgeber wiederholt aufgefordert Gesetze zu ändern, welche gleichgeschlechtliche Partnerschaften gegenüber der Ehe diskriminieren. Anstatt sich vom Bundesverfassungsgericht wiederholt ermahnen und vor sich hertreiben zu lassen, sollte die Bundesregierung endlich die Ungleichbehandlung beenden und die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnen. Wir wollen in der Landesregierung aktiv Initiativen zur Öffnung der Ehe im Bundesrat unterstützen.

Homophobie ist noch immer ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, welches bereits in der Schule seine Anfänge nimmt und sich durch sämtliche gesellschaftliche Bereiche zieht. Genauso wie Xenophobie ist sie eine menschenverachtende Einstellung und es ist auch die Aufgabe einer Landesregierung, alles zu

unternehmen um ihr entgegenzuwirken. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus der LGBTI-Community (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex) wollen wir an einem umfassenden Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie arbeiten.

Für einen wirksamen Kampf gegen Homo- und Transphobie bedarf es einer guten und langfristigen finanziellen Ausstattung von Aufklärungsprojekten. Ebenso wollen wir gewährleisten, dass es auch in Zukunft eine qualifizierte psychosoziale und soziale Beratungs- und Selbsthilfestruktur in Sachsen gibt.

Auch den Kampf gegen häusliche Gewalt werden wir mit aller Konsequenz führen. Dem seit Jahren steigenden Bedarf der Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt müssen wir in der Beratungs- und Schutzarbeit gerecht werden.

Dem Problem der häuslichen Gewalt wollen wir auch auf andere Art und Weise begegnen: Wir wollen die Angebote der Frauen- und Frauenschutzhäuser, der Interventionsstellen sowie der Kinderschutzhäuser und Täterberatungsstellen deutlich ausbauen und die personellen Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf anpassen. Vor allem müssen wir die Grenzen der einzelnen Arbeitsbereiche überwinden und die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Familienbildung und -hilfe stärken. Wichtig ist, dass Betroffenen geholfen wird, über die formalrechtliche Unterteilung der Hilfestrukturen hinaus.

## INKLUSION

Menschen mit Behinderung sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Umsetzung dieses Menschenrechts auf freiwilliger Basis nur zögerliche Fortschritte bringt. Daher ist eine gesetzliche Verankerung in Form eines sächsischen Inklusionsgesetzes notwendig.

Teilhabe schaffen umfasst alle Lebensbereiche. Wohnen, Bildung (einschließlich vorschulischer Bildung), Kultur, Politik, ehrenamtliches Engagement, Arbeit, Mobilität, medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung sowie Familie sind nur einige der Themen, bei denen wir Menschen mit Behinderung dabei unterstützen wollen, das eigene Wunsch- und Wahlrecht leben zu können. Grundsatz unseres politischen Verständnisses ist dabei das Motto „Nichts über uns – ohne uns“. Sozialdemokratische Politik für Menschen mit Behinderung gestalten wir deshalb im Dialog mit den Betroffenen.

Sachsen darf nicht länger das einzige Bundesland bleiben, dass sich einem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention widersetzt. Damit wollen wir nicht nur das gesellschaftliche Bewusstsein zur Inklusion von Menschen mit Behinderung schärfen, sondern auch konkrete Verbesserungen auf den Weg bringen.

## GESUNDHEIT UND PFLEGE

Wichtigstes Ziel unserer Politik ist, dass alle Menschen in Sachsen im Falle von Krankheit oder Pflege optimal versorgt sind. Dafür wollen wir die Strukturen der Gesundheitsversorgung so ausbauen, dass das enorme Engagement der haupt- und ehrenamtlich Tätigen bestens genutzt werden kann. In der Pflegepolitik wollen wir eine flächendeckende, persönliche Beratung vor Ort gewährleisten. Wer selbst pflegebedürftig ist oder einen nahen Angehörigen versorgt, muss auf die wichtigsten Fragen auch schnellstmöglich passende Antworten bekommen. Ganz akut müssen Betroffene dann in Erfahrung bringen, was benötigt wird, woher die Leistungen bezogen werden können und wer dafür aufkommt. Deshalb ist die persönliche Beratung in den Städten und Gemeinden für uns unerlässlich. Schließlich werden die meisten Pflegebedürftigen zuhause von den Angehörigen gepflegt. Wir wollen alles daran setzen, dass das so bleiben kann. Dabei stehen die Pflegebedürftigen im Zentrum unserer Pflegepolitik. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stellt für uns keine Phrase, sondern eine Verpflichtung dar. Außerdem sollen die Beratungsstellen schon im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit tätig werden, beispielsweise bei der Beratung zur barrierefreien Wohnraumumgestaltung. Mit einem Landespflegegesetz schaffen wir die Grundlage für klare Verantwortlichkeiten in der kommunalen Altenhilfeplanung.

Sachsen fehlt es als einzigem Bundesland an einem solchen Gesetz. Ziel eines solchen Gesetzes ist die Vernetzung der vielen haushaltsnahen und pflegerischen Versorgungsangebote in den Kommunen. Wir wollen die Angebote durch einen Pflegekoordinator für jede Kreisfreie Stadt und jeden Landkreis noch effizienter für die Hilfesuchenden organisieren.

Außerdem wollen wir die Wohnsituation der Menschen positiv gestalten. Heute stellt sich nicht mehr die Frage nach der Einrichtung, sondern die Frage nach den Wohnsituationen der Menschen. Diese sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Also brauchen wir eine gute gesetzliche Grundlage, die die Vielfalt der Wohnformen mit dem Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen zusammenführt.

Kernstück der Pflege sind aber die tausenden von Beschäftigten und die ehrenamtlich Pflegenden in Sachsen, egal ob Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn oder als Teil ehrenamtlichen Engagements. Dass Pflege in Sachsen gut ist, haben wir all diesen Menschen zu verdanken. Sie sollen deshalb bestmögliche Bedingungen vorfinden.

## VORBEUGUNG IST DIE BESTE THERAPIE

Wir wollen den Sächsischen Gesundheitsziele-Prozess wiederbeleben und ausbauen. Dass der vor Jahren angestoßene Prozess eingeschlafen ist, liegt an der Un-

tätigkeit der Staatsregierung. Die sächsische Sozialdemokratie fühlt sich der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet und wird das ändern. Gerade die Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“, „Aktives Altern“ sowie „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“ sprechen so viele unterschiedliche Menschen an, dass wir wieder Dynamik in den Prozess bringen werden. Darüber hinaus wollen wir prüfen, welche weiteren Gesundheitsziele neu aufgelegt werden können. So wollen wir beispielsweise fördern, dass das Vertrauen in die Organspende wieder steigt.

### BUß- UND BETTAG – BEITRAG ZUR PFLEGEVERSICHERUNG

In Sachsen zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – anders als im restlichen Bundesgebiet – 1,525 Prozent ihres Einkommens an die Pflegeversicherung (sonst 1,025 Prozent). Begründet wird das mit dem Buß- und Bettag. Dies wäre nachvollziehbar, wenn es in Sachsen mehr Feiertage als in anderen Bundesländern gäbe. Das ist aber nicht der Fall: Während Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland je 13 Feiertage haben, sind es in Sachsen elf. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2015 ohnehin bundesweit angepasst. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die künftige Gleichbehandlung der sächsischen Arbeitnehmerschaft ein.

### GUTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG FÜR ALLE

Wir bemessen die Lebensqualität in Sachsen auch daran, dass jede ärztliche Versorgung schnell und einfach erreichbar ist. Die medizinische Versorgung darf nicht nur in Ballungsräumen sichergestellt sein. Doch eine verlässliche und gute medizinische Versorgung im ländlichen Raum stellt uns vor große Herausforderungen. Unser Anspruch ist es, regionale Versorgungslandschaften zu schaffen, die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung durch eine wirkliche Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten gewährleisten, von der Akutversorgung bis hin zur pflegerischen Alltagshilfe. Dazu wollen wir die Einzelmaßnahmen aller Akteure bündeln.

Das betrifft beispielsweise die fachärztliche Versorgung. So kann es in einer Kommune sinnvoll sein, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in kommunaler Trägerschaft zu gründen oder in einer anderen Stadt das existierende Krankenhaus mit einem MVZ zu ergänzen. Aber es gibt noch viele weitere Möglichkeiten, die fachärztliche Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Für all diese Optionen müssen wir uns auf Bundesebene stark machen. Denn nur die Angebote machen gesund, die vor Ort erreichbar sind.

Bei der flächendeckenden Versorgung kommt dem Krankenhaus eine Schlüsselrolle zu. Schließlich sind Krankenhäuser in Sachsen deutlich mehr als „nur“ Orte stationärer medizinischer Versorgung. Sie sind in vielen ländlichen Regionen ein außer-

ordentlicher Beschäftigungsfaktor, sowohl im Haus selbst als auch bei Zulieferern und Dienstleistern. Aus sozialdemokratischer Sicht muss sich die Krankenhauslandschaft nicht nur in den Fachplänen, sondern auch im Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen widerspiegeln. Für uns stehen exzellente Versorgung durch gute Arbeitsbedingungen und die auskömmliche Finanzierung im Mittelpunkt. „Innovativ gestalten“ statt „zäh verwalten“ lautet unser Motto.

Ziel unserer politischen Arbeit ist der Erhalt der exzellenten Standards in den sächsischen Krankenhäusern. Doch wir wollen nicht nur verwalten, sondern diese Basis weiterentwickeln: Bei der Investitionsförderung der Krankenhäuser ist der Freistaat Sachsen in der Verantwortung. Wir werden dafür sorgen, dass die Krankenhäuser wieder in notwendige Medizintechnik investieren können, ohne auf Eigenmittel zurückgreifen zu müssen, die dann bei der Vergütung der personellen Rahmenbedingungen fehlen. Re-Finanzierung von Medizintechnik ist Landesaufgabe. Wir werden diese Aufgabe wieder erfüllen.

Aber nur durch gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im Krankenhaus können die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden. Arbeitszeiten und Vergütung, Fachkräftebedarf, Ausbildungssituation sowie Anpassung der Tätigkeiten für ältere Beschäftigte sind nur einige Schlagworte, die gute Arbeitsbedingungen beinhalten. Wir werden die Krankenhäuser darin unterstützen, gute Arbeitgeber zu sein.

Wir sind außerdem der Überzeugung, dass Gesundheit und Pflege elementare Bestandteile der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen. Durch Privatisierungen ist der Anteil der Betten, die von privaten Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden, deutlich gestiegen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung lehnen wir weitere Privatisierungen von Krankenhäusern in Sachsen ab. Gesundheitsversorgung wird gerade in Regionen mit Bevölkerungsrückgang eine schwierige Aufgabe sein, die nicht unter dem Druck von Gewinnmaximierung zu leisten ist.

### SCHUTZ VOR DROGEN- UND SUCHTGEFAHREN

Das gesundheitliche Gefährdungspotenzial durch regelmäßigen und intensiven Drogenkonsum, vor allem für die immer jüngeren Erstkonsumentinnen und -konsumenten, nehmen wir sehr ernst. Angst und Sensation sind jedoch keine guten Ratgeber und tragen nicht zur Problemlösung bei. Wir wollen eine Versachlichung der Drogenpolitik und setzen auf Prävention in den Schulen und Kommunen, Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie eine effiziente Strafverfolgung der Drogenproduktion und des Drogenhandels.

Suchtprävention muss frühzeitig ansetzen und ist integrativer Bestandteil der staatlichen Gesundheitsförderung. Sie muss differenziert und zielgruppenspezi-

fisch erfolgen, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen. Jeder Euro, der für Prävention zur Verfügung gestellt wird, spart das Drei- bis Vierfache an Folgekosten und erspart vielen Erwachsenen, Familien und Kindern großes Leid. Für uns ist wichtig, dass der tatsächliche finanzielle Bedarf in den Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen die Höhe der Landesmittel bestimmt und nicht die Kassenlage des Freistaates.

## GUTES LEBEN IM ALTER

Viel zu lange wurde das Alter als Phase des Rückzuges betrachtet und nicht selten mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit in Verbindung gebracht. Die älteren Menschen leben heute länger und bleiben länger gesund. Viele Ältere bringen sich auch nach ihrem Berufsleben aktiv ein. Dabei verfügen sie über Wissen und Potenzial, das gerade dort gebraucht wird, wo immer mehr Menschen im arbeitsfähigen Alter abwandern.

Diese aktiven Älteren suchen und schaffen attraktive Lebensräume für die individuelle Gestaltung der dritten Lebensphase. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, teilzuhaben und sich aktiv einbringen zu können. Dazu bedarf es auf kommunaler, Landes- und Bundesebene eines kontinuierlichen Abbaus jedweder Barrieren. Hilfe zur Selbsthilfe sowie eine enge Verbindung der Generationen kann und muss die Lebensqualität der Älteren erhalten und verbessern.

Wir haben den Menschen, die auf eine enorme Lebensleistung zurückblicken, viel zu verdanken. Dank ihrer Aufbauarbeit leben wir in einem tollen Bundesland. Wir wollen, dass in Sachsen alle Menschen gerne alt werden und ein gutes Leben im Alter führen können. Der wichtigste Schritt dazu ist die Eindämmung von Altersarmut. Wer aber auf Sozialleistungen angewiesen ist, muss auf eine soziale Infrastruktur treffen, die dennoch ein Altern in Würde ermöglicht. Wohnen, Sozialräume in den Städten und Gemeinden, Mobilität, soziale Angebote sowie Kultur- und Freizeitangebote müssen nicht nur baulich barrierefrei werden, sondern auch für diejenigen zugänglich sein, die mit wenig auskommen müssen. Wir wollen, dass in allen Teilen des Freistaates eine gleichwertige soziale Infrastruktur vorhanden ist.

Dazu gehören: Bildungs- und Kultureinrichtungen, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie notwendige Angebote im Gesundheitswesen und für die Versorgung älterer Menschen.

Gutes Leben bedeutet auch Vorsorge dafür zu treffen, dass es so lange wie möglich geführt werden kann. Wir werden das Gesundheitsziel „Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit“ wiederbeleben. Der ins Stocken geratene Gesundheitsziele-Prozess bietet auch für Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich für andere einzubringen und gemeinsam gesund alt zu werden.

Ältere Menschen sollen sich einmischen, weil wir viel von ihnen lernen können. Wir wollen uns deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ihnen ein flexibler Eintritt in das Rentenalter ermöglicht wird. Zudem wollen wir das Ehrenamt so stärken, dass sich ältere Menschen besonders gut einbringen können. Wir werden ebenfalls die Möglichkeiten der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren deutlich stärken und die rechtlichen Grundlagen so legen, dass Mitbestimmung in der Gesellschaft ganz konkret und so niedrigschwellig wie möglich erfahrbar ist. Eine Möglichkeit, um sich einzumischen, sind die Vertretungen von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen und den Landkreisen. Wir werden sie so stärken, dass ihre Anliegen geäußert und gehört werden können. Aber diese Vertretungen brauchen auch im Freistaat eine starke Stimme. Die Landesseniorenvertretung soll diese Stimme sein und wird so ausgestattet, dass ihre langfristige Arbeitsfähigkeit gesichert ist.

## MEHRGENERATIONENHÄUSER

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist die Bundesregierung im Jahr 2006 angetreten, um das Miteinander der Generationen neu zu beleben und Orte der Begegnung für Menschen verschiedenen Alters zu schaffen. Gegenwärtig werden 32 Mehrgenerationenhäuser in Sachsen gefördert. Wir wollen, dass die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser mit Unterstützung des Freistaates dauerhaft gesichert wird.

## SOZIALES SACHSEN MITEINANDER

Der Maßstab für Lebensqualität beinhaltet nach sozialdemokratischem Verständnis auch ein engmaschiges und flächendeckendes Hilfesystem für die Bürgerinnen und Bürger. Ein modernes und soziales Sachsen können wir nur erreichen, indem uns die Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bedarf bekannt sind. Ziel unserer Politik ist es, jeden Einzelnen in seinem Lebensentwurf zu unterstützen. Dazu werden wir wieder eine umfangreiche Sozialberichterstattung als Grundlage für politische Weichenstellungen einführen. Diese ist dann Grundlage einer bedarfsgerechten sozialen Förderung in allen Regionen Sachsens. Wir werden einen landesweiten Reichtums- und Armutsbericht einführen.

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre wird neben der demografischen Entwicklung die Überwindung sozialer Spaltungsprozesse in unserer Gesellschaft sein. Wir wollen zusammenführen, was zusammen gehört. Armutsprävention und Armutsbekämpfung verstehen wir als unseren Auftrag. Natürlich können wir das nicht alleine in Sachsen leisten. Wir werden über den Bundesrat die Initiativen anstoßen, die uns bei der Armutsbekämpfung auf Bundesebene unterstützen. Armut abschwächen geht für uns nur mit einer starken Daseinsvorsorge, wofür die Kommunen und Landkreise verantwortlich sind.

Wir erkennen die sozialpolitischen Akteure als Dienstleister für den gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Deshalb sind sie für uns keine Bittsteller, sondern Partner auf Augenhöhe, die für wichtige Leistungen gut ausgestattet werden müssen. Weil wir ihre Arbeit schätzen, wollen wir die Sozialpartnerschaft zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung wiederbeleben. Mit uns wird das Land mit den Trägern der Wohlfahrtspflege im Dialog und in Kooperation zusammenarbeiten und verloren gegangenes Vertrauen neu aufbauen. Sozialpartnerschaft beruht auf Verlässlichkeit. Deshalb wollen wir wieder längerfristige Finanzsicherheit für Vereine, Organisationen und Projekte schaffen und die rein kurzfristige Projektfinanzierung schrittweise deutlich verringern. Außerdem wissen wir um das enorme Fachwissen und die starke soziale Stimme der Spitzenverbände. Auch ihre finanzielle Grundlage werden wir langfristig sicherstellen.

## EHRENAMT

Ehrenamtliches Engagement ist das soziale Bindeglied unserer Gesellschaft. Jeden Tag stärken tausende Sächsinnen und Sachsen aller Generationen in Verbänden, Vereinen und Initiativen den Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden. Dieses Engagement verdient unseren größten Respekt. Deshalb wollen wir die Ehrenamtsförderung als Teil einer sächsischen Anerkennungskultur stärken.

Das freiwillige Engagement prägt entscheidend das soziale und kulturelle Leben in Sachsen. Hierin bündeln sich aber auch Fachkompetenzen und beruflich entwickeltes und eingesetztes Know-how, die für die Gesellschaft unentbehrlich sind. Ehrenamt benötigt Hauptamt, beispielsweise für alle Maßnahmen in der Personal- und Organisationsentwicklung, zur Qualifizierung und Koordination. So werden wir gerade die Freiwilligendienste stärken, so dass der soziale Dienst am Menschen bzw. ökologische Aspekte als Kernmerkmale erhalten bleiben. Deshalb wollen wir die professionellen Grundlagen für das Ehrenamt deutlich ausbauen.

## 2. AUS ALLEN DAS BESTE MACHEN

### Die Bildung von morgen

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN wird es gerechter zugehen. Im Moment entscheidet sich zu früh, welchen Bildungsweg unsere Kinder nehmen. Diese Entscheidung ist noch zu sehr vom Einkommen und dem sozialen Status der Eltern abhängig. Das soll sich ändern. Wir wollen endlich gleiche Chancen für alle Kinder. Investitionen in Bildung verstehen wir als Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Deshalb muss Schluss sein mit Lehrermangel, Unterrichtsausfall und dem frühen Aussortieren. Auch die sächsischen Universitäten wollen wir stärken und versuchen, jedes Talent entsprechend seiner Möglichkeiten zu fördern.

#### Im Klartext heißt das für uns...

- in den nächsten zehn Jahren jährlich 275 Millionen Euro in die Bildung und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes investieren.
- schrittweise Senkung des realen Betreuungsschlüssels in Krippen auf 1:4, im Kindergarten auf 1:10 und im Hort auf 1:16.
- wir machen uns für eine gebührenfreie Kita für alle Kinder stark.
- jährlich 500 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich einzustellen, zu den zwingend erforderlichen Stellen, um ausscheidende Lehrkräfte zu ersetzen.
- Stabilisierung des Schulnetzes und Vermeidung weiterer Ausdünnung.
- die Schülerbeförderung soll beitragsfrei werden.
- Einführung eines sachsenweiten Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende, das sie auch über Fahrten zur Schule oder zum Ausbildungsort hinaus nutzen können.
- den Stellenabbau an den Hochschulen zurückzunehmen.
- gebührenfreies Studium – unabhängig von Studiendauer und Herkunftsland.
- deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse für die Studentenwerke.

## ZUKUNFT BRAUCHT BILDUNG – BILDUNG BRAUCHT ZUKUNFT

Gute Bildungspolitik ist nachhaltige Zukunftspolitik. Die Zukunftschancen junger Menschen dürfen nicht von ihrer Herkunft abhängen. Gute Bildungspolitik leistet einen konkreten Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe über alle Generationen in unserer Gesellschaft. Wir werden deshalb niemanden zurücklassen und jedem jungen Menschen eine zweite oder dritte Chance geben. Bildung kennt dabei keine Altersgrenzen, denn unsere Gesellschaft entwickelt sich rasant und keiner darf dabei abgehängt werden. Wir wollen, dass sich alle Kinder in unserem Land zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen entwickeln können. Alle Kinder sind uns dabei gleich viel wert und müssen beste Entwicklungschancen bekommen. Unsere Bildungspolitik richtet sich nicht nur auf die formalen Bildungsinstitutionen und ist nicht nur Aufgabe des Staates. Wir wollen auch die Rahmenbedingungen für informelle Bildung in den Kommunen, bei den freien Trägern und im Rahmen einer umfassend verstandenen Kulturpolitik stärken.

Sozialdemokratische Bildungspolitik kennt keine Altersgrenzen und beschränkt sich nicht nur auf die Erstausbildung. Kinder- und Seniorenakademien, starke Volkshochschulen, die zweite und dritte Bildungschance auch nach dem 27. Lebensjahr sind Teile des immer notwendiger werdenden lebenslangen Lernens, für die der Staat und die Kommunen gute Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Die kommunale Verantwortung für Bildung beschränkt sich dabei nicht auf die Bereitstellung ausreichender Kita-Plätze, die bauliche Hülle der Schulen oder den Schülerverkehr. Kommunale Verantwortung für Bildung umfasst auch die Bibliotheken, die Museen, die Kinder- und Jugendarbeit, die Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit sozialen Einrichtungen sowie die mobile Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen. Wir werden die Kommunen und Landkreise unterstützen, diese Verantwortung wahrnehmen zu können.

Weil Bildungspolitik uns viel wert ist, werden wir in den kommenden zehn Jahren zusätzlich 2,75 Milliarden Euro in diesen Bereich investieren. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, Menschen in Sachsen zurückzulassen. Deshalb braucht es eine hochwertige und gebührenfreie Bildungsinfrastruktur in Sachsen.

## FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Ein wichtiger Schlüssel für echte Chancengleichheit, eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein gelingendes Leben liegt in der frühkindlichen Bildung. An dieser Stelle werden Chancen eröffnet und Nachteile ausgeglichen. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes verlangt daher vor allem in den ersten Jahren unsere besondere Aufmerksamkeit. Nur so kann es gelingen, auch Kindern in schwierigen Lebenslagen gute Startchancen zu geben.

Der sächsische Bildungsplan und die hohe Betreuungsdichte sind gute Voraussetzungen. Hinzu kommen müssen auch gute Rahmenbedingungen und eine gute Aus- und Fortbildung der Fachkräfte. Kinder sollen wohnortnah und ganztags in die Kita gehen können. Das werden wir gesetzlich absichern. Um Zeit für die individuelle Förderung zu haben, streben wir die längst überfällige schrittweise Senkung des realen Betreuungsschlüssels in den Krippen auf 1:4, im Kindergarten auf 1:10 und im Hort auf 1:16 an. Damit verbunden ist eine verbesserte Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher, Zeit für Qualifikation und für die Leitung einer Kita. Grundlage für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist der Sächsische Bildungsplan. Dieser betont immer wieder die Notwendigkeit der Vielfalt und Heterogenität der Lebenswelten. Das bedeutet, dass auch die Bildungsvoraussetzungen von Kindern in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken müssen. Dazu gehören auch Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Assistenz. Wir werden Inklusion im Kindergarten so weiterentwickeln, dass die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe angewandt werden.

Besonders für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stellt die frühkindliche Bildung eine wichtige Basis dar, um einen sicheren Umgang mit der Sprache zu erlernen. Kinder erlernen Sprache in der Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen. Eine gezielte Sprachförderung in Kinderkrippen und Kindergärten muss ausgebaut werden, um schon frühzeitig bei Spracherwerbsstörungen eingreifen zu können.

Wir werden im Kitagesetz den Landeszuschuss erhöhen, um Kommunen und Eltern von den entstehenden Mehrkosten zu entlasten.

Kindertageseinrichtungen sollen systematischer und auf Augenhöhe mit Grundschulen zusammenarbeiten. Um den Anforderungen im frühkindlichen Bereich besser gerecht werden zu können, wollen wir eine akademische Ausbildung in frühkindlicher Pädagogik für mindestens 20 Prozent der Fachkräfte ermöglichen.

Mehr als 100 Jahre nach der Abschaffung des Schulgelds für öffentliche Schulen wird es Zeit, auch die Kitas als allgemeine Bildungseinrichtungen für alle Kinder gebührenfrei zu gestalten. Wir wollen dieses Vorhaben zügig in den kommenden Jahren umsetzen.

## SCHULE DER ZUKUNFT

Die Schule in Sachsen muss auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Gegenwärtig ist sie strukturell, inhaltlich und personell nicht ausreichend auf den Wandel und den Generationswechsel in der Lehrerschaft vorbereitet. Wir wollen und dürfen kein Kind zurücklassen. Deswegen ist es nicht zu akzeptieren,

dass mehr als 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler jedes Jahr am Schulsystem scheitern. Die SPD will eine Schule, die eigenverantwortlich den Schulalltag gestalten kann, die ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Lehrkräften hat, die ganztätig und inklusiv arbeitet und die sich ihrem sozialen Umfeld öffnet. Wir brauchen Schulen, in denen Demokratie gelebt wird, indem Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulträger an der Gestaltung beteiligt sind. „Kein Kind beschämen. Kein Kind zurücklassen.“ Das ist unser Credo. Dafür bedarf es hinreichender personeller und sächlicher Ressourcen: mehr Lehrerstellen jetzt, als Einstellungskorridor für die Zukunft sowie die Unterstützung der Kommunen beim Schulhausbau.

Wir wollen die Schulen mit Kind-bezogenen Unterstützungssystemen, wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen etc. stärken.

Der technologische Fortschritt schreitet auch im 21. Jahrhundert rasant voran und macht keinen Halt vor den sächsischen Bildungseinrichtungen. Kinder und Jugendliche erleben ihn bereits zu Hause bei der Familie oder in ihrem sozialen Umfeld. In der Schule sind Lehr- und Lernmittel teilweise nicht mehr zeitgemäß. Schülerinnen und Schüler sollen aber auf der Höhe der Zeit unterrichtet werden. Deshalb wollen wir ein „Digitales Klassenzimmer“ mit dem verstärkten Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernmitteln.

Die Gemeinschaftsschule bietet parallel zum Gymnasium einen gleichwertigen Weg zum Abitur. Dort werden allen Schülerinnen und Schülern alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis hin zum Abitur ermöglicht. Die Gemeinschaftsschule schließt direkt an die Grundschule an. Die Eltern entscheiden auf der Grundlage einer Bildungsberatung gemeinsam mit den Kindern über den Bildungsweg. Die Kinder sollen nach ihren Bedürfnissen und Erfordernissen gefördert und gefordert werden. Gleichzeitig ist die Gemeinschaftsschule auch Ganztagschule. Hierfür erhält sie die erforderlichen personellen und materiellen Mittel.

Wir brauchen eine transparente, systematisierte und koordinierte Berufs- und Studienorientierung an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Freistaat Sachsen. Um junge Menschen beim Start ins Berufsleben optimal unterstützen zu können, wollen wir das Konzept der Jugendberufsagentur in Sachsen einheitlich umsetzen und dabei besonders auf den Erfahrungen aus Hamburg aufbauen.

Die freien allgemeinbildenden Schulen sind ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft in Sachsen. Sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen durch ihre Qualität und Vielfalt. Wir werden dem Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts umfassend Rechnung tragen und die Finanzierung der freien Schulen auf solide und transparente Füße stellen.

## SCHULNETZ GESTALTEN STATT AUSDÜNNEN

Wir wollen das sächsische Schulnetz stabilisieren und seine weitere Ausdünnung vermeiden. Grundschulen können jahrgangsübergreifend oder im Verbund arbeiten. Auch Gemeinschaftsschulen können mit mehreren Standorten und einzügig existieren, wenn sie ein pädagogisch akzeptiertes Schulkonzept haben. Besonders im ländlichen Raum können Gemeinschaftsschulen ihre Leistungsfähigkeit, sowohl pädagogisch als auch ressourcenoptimierend beweisen, wenn sie die Aufgaben von Mittelschulen und Gymnasien und gegebenenfalls auch der Grundschulen übernehmen. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, soll durch Oberstufenzentren die Vielfalt der gymnasialen Oberstufe gesichert werden.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen bedarf es dringend einer landesweit koordinierten Schulnetzplanung mit den Schulträgern und den Partnern der dualen Ausbildung unter Verantwortung des Kultusministeriums.

Schulgebäude sind selbst Bestandteil eines pädagogischen Konzepts und zeigen die Wertschätzung gegenüber unseren Kindern. In Sachsen gibt es einen Sanierungsstau von ca. 2,4 Milliarden Euro. Viel Geld ist in den letzten Jahren investiert worden, aber längst nicht genug, um diesen Bedarf zu decken. Die Kommunen allein sind damit überfordert. Wir werden die Kommunen bei ihrer Aufgabe mit staatlichen Mitteln unterstützen. Dazu werden wir ein zu Teilen durch EFRE-Mittel finanziertes Schulhausbauprogramm mit jährlich 100 Millionen Euro ausstatten.

## MEHR LEHRERINNEN UND LEHRER BRAUCHT DAS LAND

Immer weniger Lehrerinnen und Lehrer unterrichten immer mehr Schülerinnen und Schüler. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sachsen wachsen, vor allem in den kreisfreien Städten und deren Umland. In dem gleichen Zeitraum wird ein Drittel der Lehrkräfte (ca. 9.000) in den Ruhestand gehen. Zugleich steigen auch die qualitativen Anforderungen an unsere Schulen.

Wir wollen die Zahl der Lehrerstellen an die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler anpassen und auch dem erhöhten Bedarf für die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden. Dazu werden wir in der kommenden Legislaturperiode jährlich 500 Stellen (insgesamt 2.500) mehr besetzen, als der Ersatz für die ausscheidenden Lehrkräfte erforderlich macht. Das entspricht einer Stellenerhöhung von knapp 10 Prozent, mit der die Schulen die Herausforderungen der nächsten Jahre gut schultern und zugleich für die Zukunft eine hochqualifizierte Lehrerschaft mit gut gemischter Altersstruktur aufbauen können. Gleichzeitig werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durch transparente und attraktive Einstellungsverfahren und gemeinsam mit den Schulträgern Anreize schaffen, um die Lehrerversorgung vor allem im ländlichen Raum zu sichern. Die Zahl der Sprachlehrkräfte wollen wir so erhöhen, dass die an

einer Schule angebotene zweite Fremdsprache frei von Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann. Gemeinsam mit den Hochschulen muss die Lehramtsausbildung in Sachsen zeitgemäß fortentwickelt werden.

## INKLUSIVE SCHULE

Wir wollen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Schulsystem umsetzen, in dem Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden.

Mit vollen Klassen von 28 und mehr Schülerinnen und Schülern und ohne ausreichende Unterstützung von sonderpädagogischen Fachkräften wird es nicht gelingen, ein positives Klima für ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zu schaffen. Kindern wird die notwendige individuelle Förderung auf diesem Weg nicht zuteil.

Kinder mit einer Behinderung sollen laut UN-Behindertenrechtskonvention das Recht erhalten, in einer wohnortnahen Grund- oder Mittelschule bzw. an einem Gymnasium gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen, anstatt in Sondereinrichtungen wie den Förderschulen unter sich zu bleiben. Dazu müssen allerdings die Rahmenbedingungen entsprechend umgestaltet werden. Wir werden die Empfehlungen der Expertenkommission einschließlich des Minderheitenvotums prüfen und mit den Akteuren umsetzen. Der Anspruch der Menschen mit Behinderung „Nichts über uns - ohne uns!“ wird konsequent unser Handeln bestimmen. Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems erfordert gemeinsam getragenes Handeln von allen am Prozess Beteiligten und muss den Eltern und Kindern Wahlfreiheit eröffnen. Die hierzu notwendigen materiellen und personellen Ressourcen wollen wir bereitstellen.

Nicht mehr, aber bessere Gesetze braucht das Land. Deshalb werden wir nicht nur das „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“ im Sinne des von der SPD mit initiierten Verfassungsgerichtsentscheides novellieren, sondern das über zehn Jahre alte Schulgesetz grundlegend im Sinne dieses Regierungsprogramms reformieren. Wir brauchen ein modernes, anspruchsvolles Schulgesetz, das die möglichen Ressourcen mit den pädagogischen Chancen verbindet und so auch die Voraussetzungen dafür schafft, dass der Lehrstellenplan endlich bedarfsgerecht wird.

Die Schule in Sachsen soll eine inklusive Schule werden. Wir wollen gemeinsames Lernen am gleichen Ort. Elemente des zieldifferenten Lernens, das an Förderschulen vorgehalten wird sowie das entsprechende Fachpersonal sollen in die Regelschule integriert werden und separate Förderschule sukzessiv abgebaut werden. Beim Schulhausbau und -umbau muss Barrierefreiheit allumfassend nach dem neuesten Stand der Technik umgesetzt werden, die Kommunen sollen hierbei unterstützt werden.

## MOBILITÄT IST VORAUSSETZUNG FÜR CHANCENGLEICHHEIT

In den vergangenen Jahren ist das Ziel eines flächendeckenden, bezahlbaren Angebots im ÖPNV in weite Ferne gerückt. Die Schülerbeförderung stößt auch aufgrund der Schulschließungen an die Grenzen der Belastbarkeit der Eltern. Eine kostenfreie Schülerbeförderung ist Teil der verfassungsmäßigen Lernmittelfreiheit. Wir werden sie umsetzen, so wie es in anderen Bundesländern längst Alltag ist. Über die beitragsfreie Schülerbeförderung hinaus wollen wir als zusätzliche Option ein Bildungsticket für 10 Euro im Monat einführen, das für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende gelten soll. Das Bildungsticket gibt diesen jungen Menschen die Möglichkeit, jederzeit mobil zu sein und im ganzen Jahr Fahrten nicht nur zur Schule und zum Ausbildungsort, sondern auch zur Praktikumsstelle, zu Vereinen und Kultureinrichtungen zurückzulegen.

## QUALITÄT IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachsen braucht eine neue Gesamtstrategie zur Steigerung der Qualität der Ausbildung, um die viel zu hohe Abbruchquote von rund 18 Prozent deutlich zu senken.

Das Kernstück bleibt die duale Ausbildung. Sie ist ein Grundpfeiler der sächsischen Wirtschaft. Aber wir dürfen auch die vollzeitschulischen Ausbildungen, wie z. B. in der Pflege oder bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht allein den freien Trägern überlassen. Gebührenfreiheit muss auch für die Ausbildung gelten. Eine qualitativ gute Ausbildung in einem anerkannten Beruf ist nach wie vor der beste Start ins Berufsleben.

Jeder junge Mensch, der einen Beruf lernen will, muss dazu auch die Chance bekommen. Unser Ziel ist es, die Schul- bzw. Bildungspolitik so zu gestalten, dass alle jungen Menschen mit einem qualifizierten Abschluss die Schule verlassen können. Dazu bedarf es einer Verbesserung des Übergangsmanagements Schule-Ausbildung-Beruf sowie einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Berufsberatung. Weitere Instrumente sind ein koordinierter Ausbau der bestehenden Dialoge „Schule - Wirtschaft“, die Integration von berufspraktischer Bildung in den Schulalltag bspw. über Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, Schülerfirmen oder praxisorientierte Lernphasen innerhalb des jeweiligen Fachunterrichts sowie eine stärkere Orientierung auf mehr projektorientierte Lernphasen. Schülerinnen und Schüler sollen so frühzeitig die Breite beruflicher Möglichkeiten kennenlernen, verbunden mit dem Ziel, Talente und Bedarfe besser zusammenzubringen.

Wir wollen Hochschulen öffnen für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, auch ohne Abitur. Dabei sollen Ausbildungsangebote angerechnet werden. Die sächsische SPD fordert Übernahmegarantien für Auszubildende. Damit wollen wir den Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ praktisch umsetzen.

Wer eine Ausbildung gemacht hat, darf anschließend nicht mit Praktika oder befristeten Arbeitsverhältnissen abgespeist werden. Wer die erste Chance nicht erfolgreich meistert, muss auch zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite oder dritte bekommen. Individuell zugeschnittene Qualifizierungen müssen Vorrang haben. Wir werden durch ein Weiterbildungsfreistellungsgesetz jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer die Chance geben, Weiterbildung nicht nur im beruflichen Bereich wahrnehmen zu können. Politische oder allgemeine Weiterbildungen gehören ebenso zum lebenslangen Lernen und zum Schritthalten mit dem Wandel unserer Gesellschaft.

## ZUKUNFT DER SÄCHSISCHEN HOCHSCHULLANDSCHAFT

Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung sind von herausragender Bedeutung für die künftige gesellschaftliche Entwicklung. Auch an dieser Stelle kann Chancengleichheit hergestellt und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden. Im Zentrum des Wissenschaftssystems im Freistaat Sachsen stehen unsere Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Forschung und Lehre erfolgreich miteinander verbinden. Darüber hinaus bereichern unsere Kunsthochschulen, die Berufsakademie Sachsen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute den hiesigen Wissenschaftsstandort. Hochschulen sind Orte geistiger Begegnungen, kritische Impulsgeber für unser Land und Anziehungsmagnet für motivierte Menschen. Wir wollen nicht nur, dass viele junge Menschen bei uns studieren, sondern dass sie auch dauerhaft eine berufliche Perspektive in Sachsen finden.

## HOCHSCHULENTWICKLUNG VERLÄSSLICH GESTALTEN

Sachsen hat eine traditionsreiche und leistungsstarke Wissenschaftslandschaft. Die sächsischen Hochschulen tragen maßgeblich dazu bei, dem demografischen Wandel in Sachsen entgegenzuwirken. Positive Bevölkerungsentwicklungen in den Metropolen Sachsens bekräftigen dies. Dennoch sollen alle Regionen in den Blick genommen werden. Wir werden die Hochschulentwicklungsplanung aktualisieren und bis 2025 fortschreiben. Darüber hinaus wollen wir unsere Hochschulen bei der länderübergreifenden Kooperation unterstützen. Wir machen uns stark für ein breites Fächerspektrum, von Geistes- und Sozialwissenschaften bis zu MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die alle unsere Wissenschaftslandschaft prägen. Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen an einem überregionalen Konzept für die „Kleinen Fächer“ arbeiten. Für die staatlichen Hochschulen schaffen wir Planungssicherheit und werden mehrjährige Rahmenvereinbarungen schließen. Dies umfasst auch eine verlässliche Perspektive bei Hochschulbauten und Investitionen für Großgeräte.

Um Innovation sowie Qualität in Forschung und Lehre zu befördern, soll die Grundfinanzierung der Hochschulen angehoben werden. Der bis 2020 eingeleitete Abbau in Höhe von 1.042 Stellen soll zurückgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir für verlässliche Aufwüchse bei Personal- und Sachkosten sorgen.

Mit uns werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Hochschulpakt den Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Wir wollen den Hochschulpakt verstetigen und weiterentwickeln.

Bei der Weiterentwicklung sollen qualitative Indikatoren für die Lehre sowie eine Masterplatzkomponente Berücksichtigung finden. Unser Ziel ist es, dass alle Studierenden in Sachsen, die sich nach ihrem Bachelorabschluss weiterqualifizieren wollen, die Möglichkeit haben, einen Masterabschluss zu erlangen. Hierfür wollen wir ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung stellen.

Wir unterstützen die Grundgesetzänderung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes, um Bund-Länder-Kooperationen dauerhaft zu ermöglichen, die Grundfinanzierung aller Hochschulen dauerhaft zu verbessern und drittmittelfreie Forschung wie gute Lehre zu sichern.

### DEMOKRATISCHE HOCHSCHULE

Zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen streben wir die Demokratisierung des Hochschulgesetzes an. Dabei sollen Partizipation und Mitbestimmung stärker in den Vordergrund rücken. So soll für die Wahl der Hochschulleitung eine Hochschulversammlung eingerichtet werden, in der die Mitgliedergruppen gleichberechtigt vertreten sind. Wir räumen den Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Grundordnung mehr Freiheiten ein, achten dabei aber auf eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen den Organen und sichern die Mitbestimmungsrechte der jeweiligen Mitglieder in den Gruppen. Wir stehen zur neuen Hochschulsteuerung über Rahmen-, Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In Hinblick auf eine strategische Hochschulentwicklungsplanung wollen wir den Zielvereinbarungsprozess so gestalten, dass gesellschaftliche Bedarfe, politisch festgestellte Perspektiven und Möglichkeiten der Hochschulen miteinander abgeglichen werden. Genehmigte Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen sind dabei künftig zu berücksichtigen. Um für eine größtmögliche Akzeptanz zu sorgen, werden sowohl der Senat als auch der für Wissenschaft zuständige Landtagsausschuss beteiligt. Zusätzlich soll eine unabhängige Schlichtungsinstanz etabliert werden.

Ziel unserer Hochschulpolitik ist es auch, die Mitsprache aller Studierenden weiter zu stärken: So soll die Verfasste Studierendenschaft wieder hergestellt werden. Sie ist unerlässlich für die hochschulpolitischen, sozialen, kulturellen und sportlichen

Belange der Studierenden und trägt Verantwortung für die Mobilität der Studierenden. Der studentische Einfluss auf Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium soll ausgebaut werden.

### STUDIENGEBÜHRENFREIHEIT SICHERN

Der Zugang zu Bildung ist und bleibt kostenfrei. Wir stehen weiterhin für ein gebührenfreies Studium ein. Die in der letzten Legislatur von Schwarzgelb eingeführten Langzeitstudiengebühren und Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer werden wir abschaffen.

### BAFÖG

Das Bafög ist und bleibt für uns das zentrale Instrument, um im Bildungssystem Chancengleichheit herzustellen. Wir setzen uns für die Verbesserung des Bafög ein. Die Übergänge zwischen Bachelor und Master sollen abgesichert, die Altersgrenzen aufgehoben und die Möglichkeit einer Förderfähigkeit im Teilzeitstudium etabliert werden. Zudem wollen wir das Schüler-Bafög stärken.

### QUALITÄT DER LEHRE SICHERN

Wir wollen die Hochschulen vor Überlast bewahren und eine qualitativ hochwertige Lehre, die neue Lehr-Lern-Formen etabliert und die notwendige wissenschaftliche Infrastruktur bereithält. Um Betreuungsverhältnisse zu verbessern und die Hochschulen beim Aufbau der Qualitätssicherungssysteme zu unterstützen, werden wir ein sächsisches Programm zur Verbesserung der Lehre in Höhe von 40 Millionen Euro auflegen. Wir werden zudem das Abprüfen von Mindeststandards nach drei Semestern des Lehrbetriebs gesetzlich etablieren.

### GUTE ARBEIT IN HOCHSCHULEN

Zur Eindämmung der prekären Beschäftigungsverhältnisse werden wir im Dialog mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse festlegen. Wir wollen auch die Arbeitsbedingungen von Lehrbeauftragten, Honorarkräften sowie studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften verbessern und ihre Mitsprache über ein modernes sächsisches Personalvertretungsgesetz sichern.

Bei der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden wir im Bundesrat auf Standards für Mindestbefristungen und die Aufhebung der Tarifsperr drängen. Um dem Grundsatz „Daueraufgaben an den Hochschulen sollen über Dauerstellen abgesichert werden“ gerecht zu werden, setzen wir uns für eine Personaloffensive von Bund und Ländern für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein.

Bei dieser wird der Ausbau von Positionen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Karriereperspektive als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer im Vordergrund stehen. Mit einer durch einen verlässlich ausgestalteten tenure-track aufgewerteten Juniorprofessur wollen wir die Perspektiven des wissenschaftlichen Mittelbaus verbessern und ihnen deutlich früher eine Dauerstellung, verbunden mit dem Recht der selbständigen Forschung und Lehre, eröffnen.

Wir werden ein gemeinsames Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeiten. Der Landesgraduiertenförderung, insbesondere für den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich, werden wir eine stärkere Rolle als bislang beimessen. Die Nachwuchsgewinnung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften über die kooperative Promotion soll durch den Aufbau von Kooperationsplattformen gestärkt werden.

Den Status von Promovierenden wollen wir verbessern: Eine verbindliche Doktorandenliste, eine Promotionsvereinbarung sowie eine eigene Promovierendenvertretung sollen Mindeststandards werden.

### INKLUSIVE HOCHSCHULE

Wir werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen verbessern. Die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit stellt dabei eine gute Grundlage für eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an unseren sächsischen Hochschulen dar. Darauf aufbauend werden wir gemeinsam mit den Hochschulen unter Partizipation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nach dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“ einen konkreten Maßnahmeplan für eine inklusive Hochschule erarbeiten. Dies soll auch einen Beitrag für eine diversity orientierte Hochschule leisten, welche die Belange ausländischer sowie älterer Studierender bzw. beruflich Qualifizierter berücksichtigt.

### STUDENTENWERKE SICHERN UND BESSER AUSSTATTEN

Studentenwerke leisten hervorragende Arbeit. Sie sind das Rückgrat der sozialen Infrastruktur an den Hochschulstandorten und geben wichtige Impulse für das studentische Leben in den Universitätsstädten. Durch den Wandel studentischer Probleme stellen sich die Studentenwerke stets neuen Herausforderungen. Sie unterstützen bei der psycho-sozialen Beratung genauso wie beim Studium mit Kind oder beim Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Wir bekennen uns zu den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Studentenwerke, in die notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten und setzen uns für eine Erhöhung der Landeszuschüsse auf 10 Millionen Euro ein.

### STÄRKUNG DER BERUFSAKADEMIE SACHSEN

Die Berufsakademie Sachsen mit ihren sieben Studienakademien ist fester Bestandteil der sächsischen Bildungslandschaft. Kernkompetenz der Berufsakademie liegt in der Sicherung des Fachkräftenachwuchses des sächsischen Mittelstands und einer engen Verknüpfung von wissenschaftlich-theoretischer und berufspraktisch-angewandter Ausbildung. Das „Duale Studium“ soll deshalb als Alleinstellungsmerkmal gefestigt und ihr Profil beim Technologietransfer gestärkt werden. In einem ersten Schritt werden wir, ausgehend vom vorliegenden Gutachten des Wissenschaftsrates, die Berufsakademie Sachsen weiterentwickeln, um ihr neue Perspektiven zu eröffnen.

### GLEICHBERECHTIGUNG UND VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Frauen sind im Wissenschaftssystem noch immer strukturell benachteiligt. Unser Anliegen ist es, dass Frauen auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems, vor allem aber in Führungspositionen, angemessen repräsentiert sind. Wir werden uns verstärkt auf die Einhaltung von Gleichstellungsstandards und die Festlegung konkreter Ziele für mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen. Die Festsetzung von Zielquoten über das Kaskadenmodell sowie eine geschlechterspezifische Datenerhebung in künftigen Qualitätssicherungssystemen sind dabei unerlässlich.

Auch die Gleichstellungsbeauftragten wollen wir stärken und mit Stimmrecht in den Berufungskommissionen ausstatten. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass es transparente Berufungsverfahren gibt.

Die SPD steht für familienfreundliche Strukturen an unseren Hochschulen in Sachsen. Aus diesem Grund werden wir Angebote wie Familienzimmer, Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflege kontinuierlich ausbauen. Das Angebot an Teilzeitstudiengängen soll wachsen, um die Individualisierung des Studienalltages und der wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen. Wir wollen, dass die familienpolitische Komponente im Wissenschaftszeitvertragsgesetz regelmäßig gewährt wird. Zudem werden wir ein Netzwerk für Dual-Career-Angebote aufbauen.

### LEHRERBILDUNG

Wir werden die derzeitigen Lehrerbildungsstrukturen evaluieren lassen, um eine verlässliche Ausgangsbasis für ein Lehrerbildungsgesetz zu haben. Innerhalb der Universitäten Dresden, Leipzig und Chemnitz, die mit Lehrerbildung betraut sind, sollen die dafür vorgesehenen Zentren gestärkt werden.

## EXZELLENT FÖRDERUNG

Forschung ist Aufgabe jeder Hochschule und im Sinne des Wissens- und Technologietransfers ebenso im öffentlichen Interesse des Freistaates Sachsen. Mit der öffentlich finanzierten Forschung wird zur Erörterung von Grundanliegen der Gesellschaft, zum Lösen gesellschaftlicher Aufgaben und zur Bindung von Fachkräften beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Kommunikation von Forschungsergebnissen erfolgt und die Hochschulen darlegen, welche Forschung betrieben wird. Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige und demokratische Entwicklung nach innen und außen nach.

Wir werden die Verpflichtungen aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einhalten und uns für eine verlässliche Finanzierung nach 2017 einsetzen. Für uns steht fest, dass wir weiterhin Spitzenforschung besonders fördern wollen. Dabei sind Cluster und Graduiertenschulen geeignete Instrumente. In Hinblick auf die außeruniversitäre Forschungslandschaft bekennen wir uns zu den kontinuierlichen Aufwüchsen und sind bestrebt, weitere Ansiedlungen im Freistaat Sachsen zu unterstützen. Ein spezielles Augenmerk werden wir weiterhin auf die landeseigene Forschungsförderung legen, um die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie die Berufsakademie zu fördern.

Wir werden die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln unterstützen. Hierzu wollen wir ein sächsisches Projektzentrum nach dem Modell des EPC (European Project Center) der TU Dresden etablieren. Des Weiteren soll die Repräsentanz der sächsischen Wissenschaft in Brüssel gestärkt werden.

## WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Forschung. Hier besteht ein großes Potenzial, das bislang ungenutzt ist. Unser Ziel ist die Einrichtung regionaler Kooperationsbörsen sowie die Förderung von Technologiescouts. Die Technologie- und Gründerzentren an unseren Hochschulstandorten wollen wir im Dialog mit den Kommunen stärker als Inkubatoren für wissenschaftsnahe Ausgründungen ausrichten. Um den Übergang zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt frühzeitig zu unterstützen, werden wir die bereits etablierten Strukturen der Career Center weiter fördern und Qualifizierungsangebote in diesen bündeln. Dabei sollen die Studierenden durch Praxissemester oder Studienarbeiten in Unternehmen frühzeitig in Kontakt mit der regionalen Wirtschaft treten können.

### 3. SACHSEN VORWÄRTS BRINGEN

Gesunde Wirtschaft, Faire Arbeit, Solide Finanzen

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN ist eine starke Wirtschaft untrennbar mit fairer Arbeit verbunden. Die gute Haushaltslage ermöglicht es uns, solide Finanzen mit gezielten Investitionen zu kombinieren.

#### Um das zu erreichen, wollen wir...

- uns für eine moderne und ökologische Industriepolitik einsetzen.
- Effizienztechnologien stärker fördern.
- das Größenwachstum der sächsischen Unternehmen unterstützen, um die Wettbewerbs- und Innovationsnachteile zu verringern.
- den sächsischen Mittelstand und das Handwerk stärken und bürokratische Lasten abbauen.
- die duale Ausbildung stärken und Zuwanderung erleichtern.
- dem Fachkräftemangel begegnen und eine echte Fachkräfteallianz bilden.
- durch Regionalbudgets und Regionalfonds eine zielgenaue Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglichen.
- uns für ein höheres Niveau bei Forschung, Entwicklung und Innovationstätigkeit der Unternehmen stark machen.
- die Potenziale der Kreativwirtschaft besser nutzen.
- für faire Löhne in Sachsen kämpfen und damit den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ umsetzen.
- ein modernes Vergabegesetz auf den Weg bringen.
- das Erfolgsprojekt „Kommunal-Kombi“ gemeinsam mit dem Bund neu auflegen.
- die öffentlichen Haushalte konsequent entschulden und trotzdem die vorhandenen Spielräume nutzen, um in Sachsens Zukunft zu investieren.

Für die sächsische Sozialdemokratie ist eine starke Wirtschaft untrennbar mit fairer Arbeit verbunden. Sachsen braucht daher neue Schwerpunkte in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Vor allem eine innovative Mittelstandspolitik ist erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates langfristig zu erhalten. Dazu zählt eine langfristige Wachstumsstrategie, eine Bildungs- und Weiterbildungsoffensive sowie eine wirkliche Fachkräftestrategie für Sachsen.

Wir wollen den Stagnationskurs der schwarzgelben Staatsregierung korrigieren. Dabei gilt unsere Leitlinie: So viel Wettbewerb wie möglich, so viel regulierender Staat wie nötig. Deshalb setzen wir auf den handlungsfähigen demokratischen Staat, der klare Regeln für die soziale Marktwirtschaft vorgibt. Sie muss nachhaltig gestaltet werden und wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung vereinen. Die sächsische Wirtschaft hat ein großes Potenzial und wir wollen mit unserer Politik das Beste aus den vorhandenen Möglichkeiten herausholen. Findet kein aktives Umsteuern statt, besteht die Gefahr, dass Sachsen auf Dauer an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Starke Wirtschaft und faire Arbeit sind wichtige Säulen für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Eine starke, wettbewerbsfähige und regional verwurzelte Wirtschaft braucht verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer sowie gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein „Niedriglohnland“ Sachsen und der Abbau von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten sind sozial ungerecht, fördern die Abwanderung und schwächen den Standort Sachsen. Vielmehr muss unser Land die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft über hohe Qualität, Produktivität und Innovationen ausbauen. Eine moderne Sozialpartnerschaft garantiert dabei faire Arbeit, ein sicheres Einkommen, einen guten Lebensstandard und schafft die Voraussetzungen dafür, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Voraussetzung für faire Arbeit sind faire Löhne, eine leistungsgerechte Bezahlung von Frauen und Männern, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und echte Mitbestimmung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Faire Arbeit ist inklusiv und gewährleistet jedem Menschen die Teilhabe am Arbeits- und Erwerbsleben.

Unternehmensmodelle auf der Basis des Niedriglohnes lehnen wir entschieden ab. Der sozialdemokratische Ansatz für eine neue Wirtschaftspolitik im Freistaat Sachsen will den Aufbau einer neuen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft aktiv befördern und zeigen, wie qualitatives Wachstum und ressourceneffizientes Wirtschaften in Sachsen durch neue Leitprinzipien und Perspektiven erfolgen können. Dabei ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und vor allem des Mittelstandes unser wichtigstes Anliegen.

Eine auf Innovationen ausgerichtete sächsische Wirtschaft ist auf hervorragend ausgebildete Fachkräfte angewiesen, die aber nur hier gehalten werden können oder nach Sachsen kommen, wenn die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen und die weichen Standortfaktoren weiter verbessert werden.

## **STARKE WIRTSCHAFT –**

### **Eine aktive Wirtschaftspolitik für qualitatives Wachstum**

#### **AKTIVE ROLLE DER STAATLICHEN WIRTSCHAFTSPOLITIK**

Wir wollen die politischen Weichen in Sachsen neu stellen: In Richtung einer aktiven Wirtschaftspolitik, die auf qualitatives Wachstum setzt. Wir vertrauen auf engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer und die regulierende Funktion des Staates. Wir bekennen uns zu einer aktiven Rolle der staatlichen Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten im Freistaat Sachsen. Wir setzen auf einen Paradigmenwechsel von quantitativem hin zu qualitativem Wachstum. Es muss gelingen, Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander zu entkoppeln. Zentrale Elemente für qualitatives Wachstum sind Investitionen in die regionale Wirtschaftsstruktur, Innovationen, Forschung und Bildung. Dazu gehören auch geeignete Anreizsysteme in der Investitions- und Wirtschaftsförderung, die diese Ausrichtung aktiv unterstützen.

#### **ÖKOLOGISCHE INDUSTRIEPOLITIK**

Die Stärkung der heimischen Industrie ist ein wesentlicher Faktor einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik für den Freistaat Sachsen. Im Mittelpunkt unserer ökologischen Industriepolitik steht die Modernisierung der Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Produktion und Entwicklung. Nur so können wir sowohl wirtschaftliche Dynamik als auch ökologische Vernunft ermöglichen und dem bedrohlichen Klimawandel begegnen. Wir setzen dabei auf eine gezielte Förderung und Ansiedlung in den Leit- und Wachstumsmärkten der Zukunft und auf eine bessere Kooperation der sächsischen Unternehmen in Branchennetzwerken und Clustern. Wir wollen die Entwicklung der Industrie mit einer stärkeren technologischen Vernetzung voranbringen und gestalten. Unser Ziel ist es, Sachsen als Industriestandort attraktiver zu machen.

Der scheinbare Gegensatz zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik muss im Freistaat Sachsen überwunden werden. Energie- und Ressourceneffizienz müssen dabei zum bestimmenden sächsischen Markenkern werden. Das heißt: Unterstützung bei der Herstellung von umweltschonenden Produkten, Produktionsweisen und Dienstleistungen und die gezielte Nachfrageförderung durch Initiativen der öffentlichen Hand, z. B. durch eine intensive Nutzung der energetischen Gebäudesanierung. Wir wollen die sächsischen Unternehmen im globalen Wettbewerb weiter stärken.

Dabei setzen wir vor allem auf Effizienztechnologien, Erneuerbare Energien, Materialwirtschaft sowie Rohstoffrecycling – allein im verarbeitenden Gewerbe sind ca. 50 Prozent der Produktionskosten Rohstoff- und Energiekosten. Bei einer Einsparung in diesem Bereich von einem Prozent wäre das eine spürbare Entlastung des sächsischen Mittelstandes von über 80 Millionen Euro.

#### **STARKER UND INNOVATIVER MITTELSTAND**

Neben industriellen Leuchttürmen in verschiedenen Branchen mit großer Ausstrahlung bleiben die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetriebe das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Der sächsische Mittelstand hat sich in den letzten Jahren durch das hohe Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer positiv entwickelt, deshalb muss die Bestandspflege von mittelständischen Unternehmen zukünftig intensiviert werden. Dennoch bleiben grundsätzliche strukturelle Schwierigkeiten und Herausforderungen. Das Hauptproblem sind kleinbetriebliche Unternehmensstrukturen, denn diese Struktur schränkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sächsischer Unternehmen ein. Insbesondere gegenüber den alten Bundesländern hat dies Nachteile, weil kleine Betriebsgrößen eine deutlich geringere Produktivität sowie Forschungs- und Innovationstätigkeit nach sich ziehen. Von den gut 160.000 sächsischen Unternehmen haben zurzeit nur 700 kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Doch auf innovative Produkte und zukunftsweisende Technologien kommt es im 21. Jahrhundert gerade an. Die Investitionsförderung sollte vorrangig den Aus- und Aufbau von betrieblichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten unterstützen. Im Mittelpunkt dieser Anstrengung und zielgerichteten Ausrichtung sollen vorwiegend Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten stehen.

Um die strukturellen Nachteile der heimischen Wirtschaft abzubauen, fordern wir eine geeignete Größenwachstumsstrategie für den sächsischen Mittelstand. Unser Ziel ist es, Unternehmenswachstum und Unternehmenskooperationen aktiv zu unterstützen und somit Größenwachstum der Unternehmensstrukturen anzuregen. Ein wichtiger Bestandteil der Größenwachstumsstrategie sind die offenen Unternehmensnachfolgen im Freistaat. Allein in den Jahren von 2014 bis 2018 stehen nach Prognosen 5.300 Unternehmensnachfolgen an. Weil in den meisten Fällen der familieninterne Nachfolger fehlt, muss der überwiegende Teil der Unternehmen auf dem freien Markt angeboten und durch externe Nachfolger übernommen werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Die über Jahre und Jahrzehnte geschaffenen Unternehmenswerte, das Know-how und vor allem die Arbeitsplätze müssen langfristig in Sachsen gehalten werden. Im Eigentümerwechsel sehen wir die Chance, Unternehmen zu einer engeren Kooperation zu bewegen. Darum werden wir Anreizprogramme auflegen, um größere Wirtschaftseinheiten zu schaffen, z. B. durch die Einrichtung eines Fusionsfonds. Unternehmensnachfolgen in Sachsen bzw. aus Nachfolgen resultierende Unter-

nehmensfusionen zwischen sächsischen kleinen und mittleren Unternehmen müssen zukünftig bei der staatlichen Unterstützung und Förderung wie Neugründungen behandelt werden. Darüber hinaus müssen geeignete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Bürgschaftsbank Sachsen und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen dem Problem der fehlenden Eigenkapitalvoraussetzung im Rahmen von Unternehmensnachfolgen wirksamer begegnen können.

Die Wirtschaftsförderung in Sachsen muss zielgenauer und effizienter werden. Sie benötigt mehr Transparenz, weniger Bürokratie, eine verbesserte Beratungsqualität und eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung mit den benachbarten Bundesländern. Dazu müssen die Förderprogramme gebündelt und klare, überprüfbare Zielvorgaben gesetzt werden. Die Wirtschaftsförderung soll die Innovationsfähigkeit unterstützen, Standortnachteile ausgleichen, in Notsituationen helfen und vor allem die besonderen Qualitäten der Unternehmen stärken. Wir brauchen die Stärkung von alternativen Förderinstrumenten wie revolvingierenden Fonds, Bürgschaften, Darlehen und Beteiligungen. Wir werden die Fördermittelvergabe auch stärker an Kriterien der fairen Arbeit (Tarifbindung, Anteil der Leiharbeit) ausrichten. Alle anderen ostdeutschen Bundesländer haben dies in den letzten Jahren bereits getan. Darüber hinaus braucht der Freistaat eine kontinuierliche Mittelumschichtung von der Investitions- zur Innovationsförderung.

Das heimische Handwerk als wichtigen Bestandteil des sächsischen Mittelstandes wollen wir besser unterstützen. Mit über 59.000 Betrieben, über 400.000 Arbeitsplätzen und fast 12.800 Auszubildenden ist das sächsische Handwerk die wichtigste regionale Wirtschaftskraft.

Wir wollen folgende Ansätze in den Mittelpunkt unserer Politik für das Handwerk stellen:

- die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs durch die Stärkung der dualen Ausbildung und der verbesserten Anpassung des Schulunterrichts an die Bedürfnisse des Handwerks, indem eine praxisnahe Berufsorientierung fest im Lehrplan verankert wird;
- die immer noch zu niedrige Eigenkapitalquote: Dem sächsischen Mittelstand und dem Handwerk muss der Zugang zu Eigenkapital und Innovations- und Technologieförderprogrammen erleichtert werden;
- Ausbau der einzelbetrieblichen Beratung des Handwerksbetriebs vor Ort in allen Unternehmenslagen;
- Wiederaufnahme von zehn Branchen (u. a. Gastgewerbe, Baugewerbe, Handel) in die Mikrodarlehensförderung;
- Festhalten am Meisterbrief: Wir werden uns auf nationaler und europäischer Ebene gegen eine Aushöhlung des Meisterbriefs wehren;

- bezahlbare Energieversorgung: Das Handwerk verbraucht nicht nur Energie, sondern spielt bei der Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. bei der energetischen Gebäudesanierung, eine herausragende Rolle. Wir werden uns weiter für eine Förderung einsetzen, denn sie kommt den kleinen und mittleren Unternehmen zugute und sichert die Wertschöpfung vor Ort.

Die sächsischen Unternehmen klagen teilweise mit nachvollziehbaren Argumenten über die übermäßige Belastung durch Normen, Richtlinien und Auflagen. Gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung aber auch der Technologie- und Innovationsförderung schrecken viele Klein- und Mittelständler vor dem bürokratischen Aufwand zurück. Deswegen fordern wir eine deutliche Entlastung der sächsischen Unternehmen von bürokratischen Auflagen. Wir setzen dabei auf die Bündelung und Vereinfachung von Förderprogrammen. Außerdem wollen wir die rechtskonforme Vereinfachung von Förderanträgen, besonders durch eine gezielte Reduzierung von Berichtspflichten. Wir setzen zukünftig verstärkt auf Bestandspflege der Handwerksbetriebe, bezogen auf den Erhalt der betrieblichen Substanz, Liquidität und Stärkung der Investitionskraft. Darüber hinaus muss die einzelbetriebliche Beratung in allen Lebenslagen des Handwerksbetriebes vor Ort ausgebaut werden. Die bestehenden Regelungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wollen wir erhalten – im Falle einer positiven Evaluierung sollten diese sogar ausgeweitet werden.

Eine der zentralen Zukunftsaufgaben ist die Fachkräftesicherung. Der Fachkräftemangel droht in der Zukunft, den wirtschaftlichen Erfolg und Aufschwung Sachsens zu gefährden. So ist der Anteil von Hochqualifizierten an den Gesamtbeschäftigten in den letzten zehn Jahren in Westdeutschland um 30 Prozent angestiegen. Dagegen verzeichnet Sachsen ein Minus von 17 Prozent. Gegenwärtig verlassen 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und über 20 Prozent der Hochschulabsolventen zieht es nach dem Abschluss in ein anderes Bundesland. Unternehmen, Dienstleister und staatliche Einrichtungen stehen in einem zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte – so wird die Besetzung freier Stellen in einigen Branchen zunehmend schwieriger.

In der Herausforderung des Fachkräftemangels bieten sich für Sachsen Chancen. Es können innovative Lösungen erarbeitet, kreative Ansätze ausprobiert und damit eine beispielhafte Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen werden. Dazu müssen alle beteiligten Akteure gemeinsam in einer „echten Fachkräfteallianz“ arbeiten. Entsprechende bereits existierende Initiativen müssen genutzt und ausgebaut werden. Es ist dringend notwendig, die bestehenden und sich in Zukunft ergebenden Bedarfe für Fachkräfte regional und branchenspezifisch zu erfassen und einen ganzheitlichen Ansatz zur Fachkräftesicherung für Sachsen zu entwickeln. Die SPD wird das Thema „Fachkräfte“ in Regierungsverantwortung zur Chefsache machen.

Darüber hinaus werden wir jedem Jugendlichen im Freistaat Sachsen das Recht auf eine qualifizierte, gebührenfreie Ausbildung garantieren. Wir werden die Qualität der Schulabschlüsse sowie die Ausbildungsfähigkeit deutlich verbessern und setzen auf eine Qualitätsoffensive in allen sächsischen Bildungseinrichtungen. Fachkräftesicherung braucht aber auch eine aktive Zuwanderungspolitik und eine deutliche Verbesserung der Willkommenskultur in Sachsen. Dafür müssen rechtliche und administrative Hürden abgebaut werden. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und Qualifikationen muss weiter beschleunigt werden.

## STÄRKERE REGIONALISIERUNG

Die Entwicklung der einzelnen Regionen und Landkreise ist in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich verlaufen. Dies resultierte vor allem aus unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und infrastrukturellen Ausgangssituationen. Aber auch die falsche Ausrichtung der sächsischen Förderpolitik und Wirtschaftspolitik trägt dafür Verantwortung. Die Konzentration auf eine landesweit einheitliche Förderkulisse war mit Blick auf die beabsichtigten und erzielten Ansiedlungserfolge zwar richtig. Bei rückläufigen finanziellen Mitteln müssen zukünftig aber die Programme passgenauer auf die jeweiligen Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort abgestimmt werden. Dafür ist unser Konzept der Regionalbudgets und Regionalfonds der richtige Ansatz. Wer politische Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative von Regionen erwartet und einfordert, muss ihnen auch die Entscheidungsspielräume und finanziellen Möglichkeiten offenhalten, diese wahrzunehmen bzw. zu entwickeln. Durch Regionalbudgets wird die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in den Regionen gestärkt und es werden Freiräume für neue, schnelle und unkonventionelle Lösungen eröffnet. Regionalbudgets und Regionalfonds dürfen aber nicht als Ersatz vorhandener öffentlicher oder privater Finanzierungsmöglichkeiten dienen, sondern als Ergänzung, um regionale Finanzierungslücken zu schließen.

In Sachsen liegt der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Bruttoinlandsprodukt bei 2,92 Prozent. Die sächsische Forschungsintensität muss weiter ausgebaut werden. Neben einer sehr erfolgreichen außeruniversitären Forschungslandschaft muss auch der betriebsnahe Forschungs- und Entwicklungs-Anteil gesteigert werden, um den Produktivitätsrückstand zu den westlichen Bundesländern zu überwinden.

Wir stellen die Innovation ins Zentrum unserer Politik. Wir brauchen dafür eine effiziente Forschungs- und Technologieförderung, die zu einer besseren Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft beiträgt. Sachsen braucht eigene Programme zur Ergänzung der EU-Förderung für wichtige sächsische Branchen wie z. B. die Textilindustrie, die Rohstoffwirtschaft, den Bergbau oder industrienähe Dienst-

leistungen. Wir wollen eine Innovationsförderung in Sachsen, die sich nicht wie bisher über eine Vielzahl von kleinteiligen Förderangeboten um einzelne Teilbereiche kümmert. Dagegen braucht die sächsische Wirtschaft ein vereinheitlichtes Programm zur passgenauen Förderung des gesamten Wertschöpfungsprozesses. Wir wollen eine Stärkung der Innovationskraft gerade in sächsischen klein- und mittelständischen Unternehmen durch die Einführung von Technologiescouts, die mit einschlägiger Branchenerfahrung das richtige Gespür für wirtschaftliche und technische Zusammenhänge im Unternehmen entwickeln.

Wir müssen die erfolgreichen Fördermaßnahmen im Technologieförder- und Innovationsbereich – wie InnoPrämie und Innovationsassistenten – auch in Zukunft finanziell ausreichend absichern und noch zielgenauer im sächsischen Mittelstand bewerben, um eine höhere Erfolgsquote zu erreichen. Darüber hinaus wollen wir auf Bundesebene dafür eintreten, dass eine steuerliche Förderung gerade für Mittelständler bei betrieblicher Forschung und Entwicklung möglich wird.

Die sächsische SPD bekennt sich zu den vorhandenen Potenzialen der sächsischen Kreativwirtschaft und wird diese viel stärker nutzen und gezielter unterstützen. Für die Kreativwirtschaft muss die Politik innovative Gestaltungsmittel einsetzen, um die Potenziale – insbesondere an den sächsischen Hochschulstandorten – für den Wirtschaftsstandort Sachsen dauerhaft nutzbar zu machen. Unser Ziel ist es, Sachsen zu einem Magneten für junge Kreative aus ganz Deutschland und Europa zu machen und ihnen hier gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Sachsen braucht deswegen ein zentrales Kompetenzzentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft als Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen administrativer Ebene und Kultur- und Kreativbranche in Form eines Clusters. Darüber hinaus müssen wir geeignete Anreize für Kreative auf kommunaler Ebene schaffen, z. B. durch die Bereitstellung von kostengünstigen Kreativ- und Arbeitsräumen.

## FAIRE ARBEIT

Faire, sichere und gut bezahlte Arbeit muss zu einem Markenzeichen für den Freistaat Sachsen werden. Unsere Arbeitsmarktpolitik muss jedem Menschen in Sachsen eine Perspektive aufzeigen und Angebote unterbreiten, die attraktiv sind.

Sachsen ist immer noch „Niedriglohnland“ und belegt deutschlandweit einen der letzten Plätze gemessen an den Durchschnittslöhnen. Das Lohnniveau der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt lediglich bei 75 Prozent verglichen mit dem Niveau der alten Bundesländer. Folglich sehen wir uns mit den Konsequenzen der anhaltenden Abwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten konfrontiert. Wird die bundesweit einheitliche Niedriglohnschwelle von 1.802 Euro herangezogen, dann sind fast 44 Prozent der Sächsischen und Sachsen zu Niedriglöhnen beschäftigt. Vollzeitbeschäftigte verdienen selbst im ostdeut-

schen Durchschnitt 110 Euro weniger pro Monat als ihre Kolleginnen und Kollegen in den angrenzenden Ländern. Gegenüber den alten Bundesländern sind es durchschnittlich sogar 740 Euro weniger.

Jeder Dritte unter 35 Jahren arbeitet im sogenannten Niedriglohnbereich. Gleichzeitig steigt der Anteil der Leih- und Zeitarbeiterinnen und -arbeiter am stärksten bei den neu geschaffenen Jobs. Insgesamt sind elf Prozent (220.000) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen geringfügig beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit ist trotz der Erfolge in den letzten Jahren weiterhin noch doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Mehr als 120.000 Menschen sind trotz Arbeit auf Zuschüsse durch den Staat angewiesen. Die schwarzgelbe Staatsregierung verschärft diese Spaltung am Arbeitsmarkt zusätzlich, indem sie Mindestlöhne immer noch verhindert, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ablehnt sowie Lohndumping und Missbrauch durch Leih- und Werksverträge duldet. Diese Niedriglohnentwicklung mit fehlenden Tarifverträgen sowie die Ausweitung von prekärer Beschäftigung und unsicheren Arbeitsplätzen müssen in Sachsen aufhören. Die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen wird langfristig nur dann zu sichern sein, wenn der Freistaat Sachsen zum „Musterland“ für gute und faire Arbeit wird.

Der gesetzliche, flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro wird, dank der Verhandlungen der SPD auf Bundesebene, auch in Sachsen kommen – obwohl er noch immer von der sächsischen CDU und FDP abgelehnt wird. Er ist ein Instrument, um für Löhne eine wirksame unterste Grenze zu ziehen und damit dem immer größer werdenden Niedriglohnbereich zu begegnen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen endlich ihren gerechten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg erhalten. Der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“ muss auch auf dem sächsischen Arbeitsmarkt endlich Realität werden.

### SOZIALPARTNERSCHAFT VERTIEFEN – WEIL WIR GEMEINSAM STÄRKER SIND

Die soziale Marktwirtschaft funktioniert nur mit einer starken Sozialpartnerschaft. Dafür brauchen wir starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände. Wir wollen keine Wirtschaft, die einseitig vom Markt oder Staat bestimmt wird. Ziel ist es, den sächsischen Arbeitsmarkt attraktiver zu machen, um Arbeitskräfte hier zu halten und neue zu gewinnen. Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen haben gerade in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass sie mit innovativen Konzepten einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten konnten. Sozialpartnerschaft ist aber nur dann erfolgreich, wenn sie von Vertrauen und Akzeptanz getragen ist. Dabei darf das Demokratieverständnis nicht am Werkstor enden. Die sächsische SPD bekennt sich zum erfolgreichen Modell der Sozialpartnerschaft.

Wir werden ein neues Miteinander zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften etablieren. Kommunikation, frühzeitiges Einbeziehen und die Achtung des Sachverstandes eines jeden werden dabei das Leitmotiv unseres Handelns sein. Durch gemeinsame Projekte sollen die Arbeitsbedingungen sowie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten verbessert werden.

Seit Jahren ist in Sachsen eine Tariffucht zu beobachten. Die schwarzgelbe Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren alles versucht, um die ausgehandelten Tarifverträge nicht für allgemeinverbindlich erklären zu müssen. Weniger als 20 Prozent der sächsischen Betriebe sind tarifgebunden und nur 44 Prozent aller Beschäftigten werden nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag entlohnt. Wir müssen dieser Tariffucht entgegentreten. Gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften werden wir eine Vereinbarung abschließen, in der wir für Tarifverträge als Grundlage für die Regelung der Arbeitsbeziehungen in der sozialen Marktwirtschaft werben.

Sachsen braucht deswegen ein modernes Vergabegesetz, das diesen Namen auch verdient. Unser Entwurf garantiert, dass öffentliche Aufträge des Landes sowie der Kommunen im Freistaat Sachsen sich an sozialen und ökologischen Standards unter Berücksichtigung der Inklusion ausrichten und zukünftig nur noch an tarifreue Unternehmen vergeben werden dürfen. Damit wollen wir dem Lohndumping aktiv begegnen und sicheren, fairen Wettbewerb zum Wohle der heimischen Unternehmen garantieren. Wir dürfen es nicht mehr zulassen, dass in unserem Freistaat ein Wettbewerb auf Kosten der Löhne und Arbeitsbedingungen staatlich toleriert wird. Die öffentliche Hand muss in die Lage versetzt werden als Vorbild zu wirken und Sachsens Image als „Niedriglohnland“ zu beenden.

Die Ausweitung der Leiharbeit und Werksverträge hat zu einem erheblichen Missbrauch geführt. Wachsende Unsicherheit, gesplante Belegschaften und Lohndumping sind die Folge. Der Missbrauch von Leiharbeit und Werksverträgen muss beendet werden, indem der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ endlich ohne Ausnahme durchgesetzt wird. In Ergänzung zu bundesdeutschen Regelungen wollen wir Schluss machen mit der Zweiklassengesellschaft in den Unternehmen und die Leiharbeit wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck zurückführen.

Zum Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gehört auch die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Frauen werden zu Beginn des 21. Jahrhunderts nach wie vor diskriminiert. Die Segmentation des Arbeitsmarktes, das heißt die Konzentration von Frauen auf nur wenige Berufe, ist immer noch nicht überwunden. Es gibt viel zu wenige Frauen in technischen Berufen. Frauen werden auch bei gleicher Tätigkeit schlechter bezahlt und erhalten in Deutschland bei gleichwertiger Arbeit im Durchschnitt immer noch 23 Prozent weniger Gehalt als Männer.

Selbst bei gleicher Ausbildung, gleichem Beruf und gleichem Alter sind es immer noch 12 Prozent weniger. Diese Lohndiskriminierung von Frauen muss endlich ein Ende haben. Der Anteil von Frauen an atypischer und prekärer Beschäftigung ist überproportional hoch. Die existierenden gesetzlichen Regelungen reichen bei weitem nicht aus. Deshalb fordern wir, die Beseitigung der Entgeltdiskriminierung in allen Unternehmen durch ein Entgeltgleichheitsgesetz schnellstmöglich umzusetzen. Die Maßnahmen auf Bundesebene zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben in Sachsen wollen wir mit kluger Gleichstellungspolitik konkretisieren. Dem öffentlichen Dienst fällt eine Vorreiterrolle zu, wenn es darum geht, Aufstiegschancen von Frauen im Beruf zu ermöglichen und zu realisieren.

Gute und faire Arbeit setzt auch eine familiengerechte Arbeitswelt voraus. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzt den Familien und setzt zugleich Impulse für größeren betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg. Den größten Beitrag dazu leistet eine qualitativ hochwertige, gut erreichbare und bezahlbare Kinderbetreuung, die allen Eltern das Arbeiten in einer flexibilisierten Arbeitswelt ermöglicht. Die sächsischen Unternehmen werden wir weiter darin unterstützen, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten, die im Einklang mit familiären Notwendigkeiten stehen.

Mitbestimmung ist Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges der sozialen Marktwirtschaft. Das Mitbestimmungsmodell hat sich gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre bewährt und darf in Zukunft nicht in Frage gestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen ein modernes Personalvertretungsgesetz mit substanziellen Verbesserungen bei der Mitbestimmung und Mitwirkung im öffentlichen Dienst bekommt. Die Umgehung der Mitbestimmung durch Auslagerung in Tochterunternehmen oder durch die Wahl der Rechtsform ist gesetzlich einzuschränken. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei Betriebsübergang, bei Unternehmensaufspaltungen und Unternehmensfusionen sind zu stärken. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten über das Betriebsverfassungsgesetz sind im Sinne einer zukunftsweisenden Entwicklung der Arbeitsbeziehungen weiter auszubauen. Wir fordern die Mitbestimmung des Betriebsrates zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, der Gleichstellung von Männern und Frauen und dem Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Eine Zweiteilung der Belegschaft in Stammbesetzung und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Genauso wichtig wie stärkere Mitbestimmungsmöglichkeiten ist eine stärkere und insolvenz sichere Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Erfolg der Unternehmen. Dies kann zu mehr betrieblichem Zusammenhalt, Kommunikation, Innovationskraft und Bindungsfähigkeit führen. Denn die meisten Unternehmen wissen: hochqualifiziertes Personal ist ihr wichtigstes Kapital für die Zukunft. Wir wollen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mit-

arbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung, z. B. über eine deutliche Erhöhung des Steuervorteils für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn ein Teil des Lohnes in das eigene Unternehmen investiert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Genossenschaftsmodelle wieder stärker gefördert werden.

## STÄRKUNG DES ARBEITSSCHUTZES

Die größten Arbeitsschutzprobleme in Sachsen sind: Arbeit unter erheblichem Druck, an der Grenze der Leistungsfähigkeit und unter der ständigen Angst, um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die für die Arbeitswelt erlassenen Arbeitsschutzregelungen und Arbeitsschutzgesetzgebungen müssen daher ständig weiterentwickelt werden, um den sich laufend ändernden Arbeitsprozessen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Dabei ist das Augenmerk zunehmend auf die betriebliche Gesundheitsförderung zu richten, um z. B. den neuen Herausforderungen wie psychischer Belastung am Arbeitsplatz entgegen zu wirken. Wir brauchen deswegen eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung und Schaffung von Präventionsangeboten für große, mittelständige und kleine Unternehmen. Arbeitsschutz hat nur dann Erfolg, wenn er konkret an der Wirklichkeit der Branche und des Unternehmens ausgerichtet ist.

Wir brauchen den ständigen Dialog zwischen Gewerkschaften, Betriebsräten, Arbeitgebern und Arbeitsschutzbehörden in der Sächsischen Arbeitsschutzallianz. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen (bei öffentlichen Arbeitgebern die Unfallkassen) Aufsichtsgremien müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie der hohen Verantwortung der Betreuung aller Unternehmen zur Durchsetzung des Schutzes des Menschen in der sich ständig ändernden Arbeitswelt umfassend gerecht werden können. Wir werden daher die Kürzungen in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden zurücknehmen und zukünftig mehr Personal einsetzen.

Die SPD fördert die inklusive Berufsausbildung. Wir werden prüfen, ob Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke gemäß Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention noch zeitgemäß sind und man sie für nichtbehinderte Auszubildende öffnen kann.

## ANRECHT AUF WEITERBILDUNG

Um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, brauchen wir in Sachsen eine neue Kultur der Weiterbildung. Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind angesichts des raschen Wandels von Arbeitswelt und Gesellschaft unverzichtbare Säulen der heutigen Wissensgesellschaft. Deshalb wollen wir die allgemeine, berufliche und akademische Weiterbildung im Freistaat Sachsen stärken, um die Menschen auf ihrem Lebensweg zu unterstützen. Wir brauchen

ein Recht auf Weiterbildung. Deshalb braucht Sachsen ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz mit einem verbindlichen Anspruch auf mindestens fünf bezahlte Weiterbildungstage im Jahr.

Viele Langzeitarbeitslose haben trotz der anhaltend guten Konjunktur nur geringe Chancen auf eine neue berufliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir brauchen Alternativen, die eine längerfristige soziale Stabilisierung ermöglichen, die eine sozialversicherungspflichtige Absicherung bieten und gleichzeitig den Hilfebezug beenden. Die SPD wird deshalb in Regierungsverantwortung die Weichen dafür stellen, dass mit einer Neuauflage des Kommunal-Kombis ein Sozialer Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen geschaffen wird. Um das zu erreichen, werden wir die Bundes-, Landes- und kommunalen Gelder zusammenführen. Das Programm soll neue berufliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose eröffnen und darf bestehende Arbeitsplätze nicht gefährden. Hierbei sind die speziellen Belange von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen besonders zu berücksichtigen. Wir folgen damit dem Grundsatz: Es ist besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wir brauchen verlässliche Finanzierungsregelungen für die im Gemeinwohl tätigen Vereine und Verbände, damit sie selbst entscheiden können, wen sie zur Erledigung ihrer Aufgaben und Projekte mit der Arbeit betrauen wollen. Wir wollen Langzeitarbeitslose nicht mehr länger auf das Abstellgleis abschieben, sondern müssen ihnen ein langfristiges und sinnstiftendes Angebot unterbreiten, um am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit hat zu keiner großen Wanderungsbewegung geführt. Wir wollen das Zusammenwachsen der Grenzregion fördern. Dazu ist ein transparenter Arbeitsmarkt in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien nötig. Wir wollen Projekte für eine grenzübergreifende Berufsausbildung fördern. Dabei dürfen mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht durch skrupellose Geschäftemacher ausgebeutet werden. Deshalb setzen wir uns für faire und sichere Arbeitsbedingungen auch für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Grenzregion ein. Dazu soll es unter Einbeziehung der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften einen grenzübergreifenden Wirtschafts- und Sozialrat geben.

## **SOLIDE HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK** **Konsolidieren. Investieren. Gestalten.**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen handlungsfähigen Staat. Grundlage dafür ist eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Denn nur so garantieren wir einen aktiven und aktivierenden Staat mit der nötigen Leistungskraft. Doch Steuer- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern die Grundlage für Wachstum, wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit. Die Sicherung und der Ausbau der Lebensqualität und der Teilhabe aller Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Die sächsische SPD bekennt sich zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Erst unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung konnte im Jahr 2006 erstmals ein ausgeglichener Haushalt für den Freistaat Sachsen vorgelegt werden. Seitdem tilgen wir die Schulden, die die CDU in fast 15 Jahren Alleinregierung angehäuft hat.

An dem von uns eingeschlagenen Kurs wollen wir festhalten: Wir werden die öffentlichen Haushalte weiterhin konsequent entschulden, aber wir brauchen auch den notwendigen finanziellen Spielraum, um nachhaltig in die Zukunft Sachsens investieren zu können.

Wir treten dabei entschieden gegen eine Politik ein, die unter dem Vorwand des Schuldenabbaus Sozial- und Bildungsabbau sowie Lohndumping im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Aufträgen betreibt.

2,75 Milliarden Euro beträgt die Bürgschaft des Freistaates Sachsen für das Landesbank-Desaster. Über eine Milliarde Euro wurde bisher schon gezahlt. Wenn wir in der Lage sind, eine derartige Summe für die Bezahlung von Altlasten auszugeben, müssen wir auch dazu bereit sein, eine vergleichbare Summe für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufzubringen. Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind unsere Kinder wichtiger als Banken und Spekulanten. Deshalb werden wir in die Zukunft unserer Kinder investieren: 2,75 Milliarden Euro, exakt die Summe der Bürgschaft, wollen wir zusätzlich in den nächsten zehn Jahren in die Hand nehmen. Jährlich können wir diese 275 Millionen Euro zur Verfügung stellen, indem wir einerseits bereits jetzt die Pensionszahlungen aus dem Zinsertrag des Generationenfonds leisten und andererseits durch unsere konsequente Entschuldungspolitik Zinsen einsparen.

Die sächsische SPD will in der Förderstruktur weg von der reinen Projektförderung und stattdessen verstärkt institutionelle Förderung stützen.

## SOZIALE GERECHTIGKEIT HEIßT STEUERGERECHTIGKEIT

Eine gerechte Finanzierung unseres Gemeinwesens ist Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Steuergerechtigkeit heißt, dass die Besteuerung nach der eigenen Leistungsfähigkeit erfolgt. Steuerehrlichkeit stellt sicher, dass dieses Prinzip für alle gilt.

Steuerbetrug ist eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Nach seriösen Schätzungen entgehen den öffentlichen Haushalten in Deutschland jährlich bis zu 150 Milliarden Euro durch Steuerbetrug. Um die Einnahmehasis des Staates auf eine solide Grundlage zu stellen, ist es notwendig, dass sich alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit daran beteiligen. Alles andere führt zu einer Spaltung unserer Gesellschaft. Deshalb muss die Möglichkeit der Strafbefreiung durch eine Selbstanzeige auf geringe Geldsummen begrenzt werden. Zudem werden wir uns finanziell am Ankauf sogenannter Steuer-CDs beteiligen.

Wir setzen uns darüber hinaus für eine bessere Personalausstattung der Steuerfahndung und der Bußgeld- und Strafsachenstellen ein, damit eine wirksame Verfolgung von Steuerstraftaten gewährleistet werden kann.

## LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Bis 2020 müssen die Grundzüge des Länderfinanzausgleiches neu geregelt werden, da die aktuellen Regelungen zum Ende des Jahres 2019 auslaufen. Die neuen Bundesländer, insbesondere Sachsen, gehören aufgrund des teilungsbedingten Nachholbedarfs und wegen der geringen eigenen Steuerkraft gegenwärtig zu den Begünstigten des bestehenden Finanzausgleichssystems. Vor dem Hintergrund der Klage der Bundesländer Hessen und Bayern gegen das aktuelle System ist es notwendig, eine Neuregelung der Finanzbeziehungen auf dem Verhandlungsweg zu erreichen. Sonderregelungen allein aufgrund der geografischen Lage werden sicherlich der Vergangenheit angehören. Sachsen wird jedoch aufgrund seiner geringen eigenen Finanzausstattung weiterhin auf die Solidarität der anderen Bundesländer angewiesen sein. Um Planungssicherheit ab 2020 zu haben, muss mit den Verhandlungen für einen neuen Länderfinanzausgleich in der kommenden Legislatur begonnen werden.

## BUDGETRECHT DES PARLAMENTES STÄRKEN

Es ist möglich, Schulden schrittweise abzubauen und trotzdem gleichzeitig in die Zukunft des Freistaates zu investieren. In den vergangenen Jahren hat Sachsen mehr Steuern eingenommen, als im Haushaltsplan veranschlagt. Das lag zum einen an den großartigen Leistungen der Sächsinen und Sachsen, aber auch an der

zu niedrigen Veranschlagung der Mittel. Wir wollen die vorhandenen Mittel zielgerichtet für Zukunftsinvestitionen einsetzen. In der Vergangenheit wurde das Parlament in die Entscheidung über zusätzliche Mittel nicht eingebunden. Das wollen und müssen wir ändern. Denn wenn wir sehen, dass beispielsweise zu wenig Lehrpersonal an unseren Schulen unterrichtet und sich entsprechende Spielräume durch höhere Steuereinnahmen ergeben, dann muss das Parlament eine Entscheidung darüber treffen können, wo ein zusätzlicher Investitionsbedarf erkennbar ist. Aber nicht nur im Bereich der Verwendung von Steuermehreinnahmen sind die Rechte des Parlamentes eingeschränkt. Mehr als drei Viertel aller bewilligten außer- und überplanmäßigen Ausgaben erfüllen die notwendigen Kriterien nicht.

## LEISTUNGSFÄHIGE SPARKASSEN IN SACHSEN ERHALTEN

Wir wollen die Sparkassenlandschaft in Sachsen leistungsfähig und regional verankert erhalten. Die Sparkassen erfüllen mit ihrem dichten Zweigstellennetz eine überaus wichtige Funktion im Bereich des flächendeckenden Angebotes von Finanzdienstleistungen. Sie sind damit ein unverzichtbarer Teil des Lebens vor Ort geworden. Sie nehmen eine führende Rolle bei der Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern ein. Sie fördern darüber hinaus Angebote des Sports und der Kultur und gehören damit zu einer Infrastruktur, die sich an den Bedürfnissen der Menschen, sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen orientiert.

## 4. VOR ORT ZUR STELLE

### Kommunales, Inneres, Sicherheit und Justiz

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN werden die Probleme der Kommunen endlich ernst genommen. Der Freistaat muss an der Seite seiner Kommunen stehen. Wir kennen die Herausforderungen der Zukunft und wollen den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden gestalten. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste lassen wir nicht im Stich. Denn trotz sinkender Bevölkerungszahl bleibt die Fläche des Freistaates unverändert. Deshalb muss gewährleistet sein, dass allen Menschen in Gefahren- und Notsituationen schnell geholfen wird.

#### Deshalb wollen wir...

- unsere sächsischen Kommunen finanziell besser ausstatten.
- Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden stärker miteinander vernetzen.
- den Beschluss von Schwarzgelb zum Stellenabbau bei der Polizei stoppen, um den damit erzwungenen Rückzug der Beamtinnen und Beamten aus der Fläche zu verhindern.
- das Zusammenwirken zwischen Dienstherrn und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst neu strukturieren und respektvoll mit den Beschäftigten umgehen.
- ein Informationsfreiheitsgesetz in Sachsen umsetzen, um den Missbrauch privater Daten zu bekämpfen.

## KOMMUNE 2030

Sachsens Kommunen sind nicht nur Heimat der dort lebenden Menschen, sondern auch die Orte, an denen Politik und deren Einfluss auf die Lebenswirklichkeit unmittelbar erlebt werden. Denn hier vor Ort, in den Dörfern, Städten und Landkreisen, im ländlichen Raum genauso wie in den großen Städten, erfahren die Bürgerinnen und Bürger hautnah, ob das Gemeinwesen funktioniert und die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet sind.

Auf lokaler Ebene zeigt sich nicht nur, wie transparent, leistungsfähig und bürger-nah die Verwaltung organisiert ist, sondern auch, welchen Handlungs- und politischen Gestaltungsspielraum die kommunalen Finanzen letztendlich überhaupt zulassen. In den sächsischen Kommunen stellen sich ganz konkret die wichtigen Fragen von Mobilität, Sicherheit, Daseinsvorsorge oder Bildungsinfrastruktur – gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Denn Lebensqualität, Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten vor Ort, in den Dörfern und Städten, entscheiden maßgeblich darüber, ob die Menschen hier dauerhaft ihre Zukunft planen können oder sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen.

Um die sächsischen Gemeinden fit für die Zukunft zu machen und dem demografischen Wandel wirkungsvoll zu begegnen, brauchen wir ein ganzes Bündel von Initiativen, die es miteinander zu verzahnen gilt. Die Aufgabe der sächsischen SPD ist es, die Landkreise, Städte, Gemeinden und Regionen langfristig in die Lage zu versetzen, eine eigenständige und selbstverantwortliche Politik der Anpassung und des Gegensteuerns umzusetzen. Die Kommunen sollten daher grundsätzlich die zentralen Adressaten entsprechender Fördermaßnahmen seitens des Freistaats sein.

Der demografische Wandel macht an Gemeindegrenzen nicht halt. Deshalb wollen wir eine Vernetzung von Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen, da neue organisatorische Lösungen, z. B. für die Schulversorgung oder den Brandschutz, häufig nur über räumliche, fachliche sowie administrative Grenzen hinaus möglich sind. Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit unterstützen, ohne jedoch die jeweiligen Eigenheiten auszublenden. Denn auch wenn es viele gleichartige Probleme in den ländlichen Regionen gibt, können diese doch nur vor Ort individuell gelöst werden. Erzwungene Gemeindefusionen durch Gesetz lehnen wir ab.

Wir halten am Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung als Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung fest. Denn kommunale Unternehmen tragen in erheblichem Maße dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen, eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu garantieren, mit vorhandenen Ressourcen sorgfältig und nachhaltig umzugehen, Ökonomie und Ökologie zu vereinbaren und die

kulturelle Vielfalt zu erhalten. Kommunale Unternehmen sind zudem ein erheblicher regionaler Wirtschaftsfaktor und gerade für Handwerk, kleinere Gewerbebetriebe und lokale Unternehmen bedeutende Auftraggeber. Neoliberale Kräfte wollen die Aufgaben der Daseinsvorsorge dem Markt und einem unbeschränkten Wettbewerb überlassen. Obwohl in vielen Fällen nach einer Privatisierung damit zu rechnen ist, dass Leistungen schlechter und teurer werden. Wir wollen die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge daher als wesentliches Instrument zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben sichern und ihnen dabei noch mehr Gestaltungsfreiheit einräumen.

Kleingärten erfüllen eine wichtige Erholungsfunktion, dienen der Umweltbildung, der Förderung des Gemeinwesens und haben einen naturschutzökologischen Nutzen. Insbesondere in einer dicht besiedelten Stadt schaffen sie grüne Auflockerungen und tragen zu einem guten Stadtklima bei. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Bundeskleingartengesetz in seiner Schutzfunktion und Struktur erhalten bleibt und an die neuen Herausforderungen angepasst wird. Wir schätzen das Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die mit ihrem aktiven Vereinsleben die zivilgesellschaftliche Kultur in den Kommunen bereichern. Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kommunen ihren Bestand an Kleingärten pflegen und halten.

## KOMMUNALFINANZEN

Die finanzielle Lage vieler sächsischer Kommunen ist problematisch. Eine Vielzahl unserer Städte und Gemeinden ist vom Haushaltsausgleich oder gar Überschüssen weit entfernt. In vielen Regionen droht den Kommunen eine finanzielle Abwärtsspirale und strukturelle Defizite kommunaler Haushalte können oft aus eigener Kraft nicht mehr beseitigt werden. Die sächsische SPD steht an der Seite der Kommunen.

Eine Voraussetzung für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine angemessene Finanzausstattung. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist im Freistaat Sachsen seit 1999 als Rahmen- bzw. Dauergesetz ausgestaltet. Der Freistaat stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für übertragene Pflichtausgaben den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit. Insbesondere die Ausgaben außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes haben in der Vergangenheit stark zugenommen. Während der Freistaat Sachsen aufgrund einer deutlich besseren Einnahmeentwicklung sowohl 2011 als auch 2012 einen deutlich positiven Finanzierungssaldo erzielte, verschlechterte sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden zusehends.

Das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip – wer eine Leistung bestellt, muss sie auch bezahlen – wird unter unserer Verantwortung endlich Beachtung

finden. Weitere Kostensteigerungen durch Standarderhöhungen müssen den Kommunen ohne Wenn und Aber ausgeglichen werden. Wir bekennen uns zu dem Ziel ausgeglichener kommunaler Haushalte. Doch die strukturellen Defizite der kommunalen Haushalte können diese aus eigener Kraft nicht mehr beseitigen.

Die steigenden Lasten und veränderten Anforderungen an kommunales Handeln, ebenso wie die stetig sinkenden Einnahmen der Kommunen sind auf Dauer nicht auszugleichen. Der notwendige Konsolidierungsprozess hat in vielen Kommunen bereits seine Grenze gefunden und kann nur noch unter Verzicht auf notwendige Leistungen weitergeführt werden. Deshalb ist eine Ausgaben- und Aufgabenkontrolle unabdingbar. Es darf nicht sein, dass auf Bundesebene gemeinsam mit den Ländern Leistungsgesetze verabschiedet werden, für deren Durchführung ausschließlich die Kommunen zuständig sind, ohne ihnen gleichzeitig eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen.

Wir stehen für den Erhalt und die Sicherung der Gewerbesteuer. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch der Bund seinen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen leistet. Wir werden daher die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessern.

## VERWALTUNGSREFORM UND VERWALTUNGSMODERNISIERUNG

Wir werden die 2011 beschlossene Behördenstrukturreform (Standortgesetz) einer kritischen Revision unterziehen. Klar erkennbare Fehlentscheidungen, die umkehrbar sind, werden wir korrigieren. Grundlage einer Neuausrichtung mit dem Ziel effizienterer Verwaltungsstrukturen müssen eine systematische Aufgabenkritik und eine belastbare Aufwand-Nutzen-Kalkulation sein. Die ersten baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des bisherigen Konzepts sprengen bereits den geplanten Kosten- und Zeitrahmen und lassen befürchten, dass die Effizienz- und Einsparziele ins Gegenteil verkehrt werden. Sorgfältige Planung hat für uns Vorrang vor Aktionismus.

Im Rahmen der durch die Schuldenbremse vorgezeichneten Haushaltsspielräume, müssen wir die zu Beginn der laufenden Legislaturperiode beschlossenen Stellenabbauziele korrigieren. Die öffentlichen Aufgaben sinken nicht proportional zur demografischen Entwicklung. Deshalb ist eine Personalentwicklungskonzeption erforderlich, die sich aus einer überfälligen Aufgabenkritik ableitet. Die Bewältigung von Umbruchsituationen erfordert eine leistungsfähige Verwaltung. Die haushalts- und demografiebegründete Reduzierung der Zahl der öffentlich Bediensteten und die Erschließung weiterer Effizienzreserven innerhalb der Verwaltung dürfen nicht zu einem Ausbluten des öffentlichen Sektors führen.

Wir werden ein Investitionsprogramm für eine Verwaltungsmodernisierung in Form eines eGovernments auflegen, das die Umstellungs- und Investitionsauf-

wendungen für eine barriere- und medienbruchfreie elektronische Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung abdeckt und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs auch die kommunalen Mehraufwendungen abfedert. Parallel dazu muss für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Freistaat die flächendeckende Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Netzen gewährleistet sein. Mehr eGovernment muss einhergehen mit mehr ePartizipation.

Bürgernahe Verwaltung in einem weltoffenen Sachsen bedeutet auch mehr interkulturelle Kompetenz. Wir werden die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen – wie Beratungsstellen, Pflege-, Gesundheits- und Behinderteneinrichtungen – fördern und unterstützen. Dazu wollen wir den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landesdienst deutlich erhöhen und die interkulturelle Kompetenz innerhalb der Verwaltung des Freistaates als Qualitätskriterium verankern.

Die Modernisierung der Verwaltungssteuerung im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells (NSM) wollen wir auf der Grundlage der bereits erfolgten Erprobungen fortsetzen. Das NSM wird künftig nur in solchen Verwaltungsbereichen eingesetzt werden, in denen der Steuerungsnutzen der erhobenen Daten den mit ihrer Erhebung und Aufbereitung entstehenden Mehraufwand an personellen und sachlichen Ressourcen übersteigt.

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben einschließlich der Versorgung mit leistungsfähiger Infrastruktur muss in öffentlicher Hand liegen. Nur in Ausnahmefällen stiftet eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) auch dem Gemeinwohl Nutzen. Eine ÖPP darf vor allem nicht zum Instrument werden, die Schuldenbremse zu unterlaufen. Der Nutzen eines ÖPP-Projekts ist durch eine vom Rechnungshof zu prüfende, grundsätzlich öffentlich zu machende Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuweisen. Art und Umfang von ÖPP-Projekten im Freistaat, einschließlich ihrer langfristigen finanziellen Folgen, müssen im Haushalt transparent ausgewiesen sein. „Sale-and-lease-back“-Modelle und vergleichbare Finanzierungsgeschäfte werden wir ausschließen.

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ist kein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Sinnvoller ist die Einbettung des Widerspruchsverfahrens in ein systematisches Beschwerdemanagement und die sektorale Öffnung für ein optionales Widerspruchsverfahren, bei dem die Bürgerinnen und Bürger zwischen der internen Verwaltungskontrolle und sofortigem gerichtlichen Rechtsschutz wählen können.

## ÖFFENTLICHER DIENST

Ein moderner öffentlicher Dienst braucht gut ausgebildete, motivierte und leistungsbereite Beschäftigte. Er benötigt zum Erhalt seiner Innovationsfähigkeit qua-

lifizierten Nachwuchs – und daher eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung. Dem ist durch eine verantwortungsbewusste Personalplanung mit Hilfe von Demografiekonzepten, Demografietarifverträgen und Einstellungskorridoren mit entsprechender Prioritätensetzung im Haushalt Rechnung zu tragen. Um mehr Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren zu erreichen und die Einstellung allein von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber abhängig zu machen, befürworten wir anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Die Arbeit der öffentlich Bediensteten verdient Anerkennung und Wertschätzung nach innen wie nach außen. Die schwarzgelbe Regierung hat die Beschäftigten in mannigfacher Weise demotiviert, u. a. durch Streichung der Sonderzahlung, keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtinnen und Beamten sowie verfahrensrechtliche Überrumpelung bei den Widersprüchen zur Senioritätsbesoldung mit der Folge tausender Verwaltungsgerichtsprozesse. Für uns sind die öffentlichen Bediensteten nicht nur Kostenstellen im Landeshaushalt, sondern wesentliche Bestandteile unseres Staats- und Gemeinwesens. Künftig setzen wir daher auf ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Dienstherrn und Bediensteten. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, die Sonderzahlung durch entsprechende Anhebung der Grundbesoldung wieder einzuführen.

Motivierte, mitdenkende und loyale Bedienstete sind die Basis einer leistungsfähigen Verwaltung und sind zugleich Spezialistinnen und Spezialisten für eine effektive, bürgernahe Aufgabenerledigung. Verwaltungsleitungen können durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit starken Personalvertretungen nur gewinnen. Die Mitbestimmungsrechte sowohl in der Verwaltung als auch in der Justiz sind weiter auszubauen, um zumindest ein im Bundesvergleich angemessenes Niveau zu erreichen.

## POLIZEI

Heimat bedeutet Sicherheit und Geborgenheit. Die Menschen müssen sich sowohl in den großen Städten als auch auf den Dörfern und im grenznahen Raum darauf verlassen können, dass ihnen im Notfall schnell geholfen wird und sie vom Staat bestmöglich vor Straftaten geschützt werden. Dies erreicht man nicht durch sicherheitspolitische Symbolpolitik, sondern durch eine bedarfsgerechte Zahl motivierter, leistungsfähiger und gut ausgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter, die flächendeckende Präsenz im Freistaat Sachsen zeigen und damit Verfolgungsdruck und Entdeckungsgefahr konstant hoch halten.

Eine Sicherheitspolitik, bei der die Stellenausstattung allein von haushaltspolitischen Sparvorgaben diktiert wird, anstatt sich am tatsächlichen Bedarf und Aufgabenanfall zu orientieren, lehnen wir entschieden ab. Der von CDU und FDP im Jahr 2010 beschlossene zusätzliche Abbau von 800 Stellen im Polizeibereich muss rückgängig gemacht werden.

Polizeistrukturen dürfen nicht allein nach Kassenlage vorgehalten werden, sondern müssen sich an den zu leistenden Aufgaben und Qualitätsansprüchen sowie Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wir erleben in Sachsen zwar einen demografischen Wandel, jedoch keinen geografischen. Bei schrumpfender Einwohnerzahl bleiben die Fläche des Freistaats und damit auch die Entfernungen gleich. Die Präsenz der Polizei im ländlichen Raum wird durch Stellenabbau und fortgesetzte Schließung von Polizeirevieren aufgrund der Polizeistrukturenreform immer mehr eingeschränkt. Polizei-beamtinnen und -beamte müssen aufgrund der Zentralisierungsmaßnahmen immer weitere Wege zu ihren Einsätzen zurücklegen. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger auf die sächsische Polizei zählen können: Befinden sie sich in einer gravierenden Gefahrensituation, dann ist die Polizei innerhalb kurzer Zeit zur Stelle. Aufgrund der Unterschiedlichkeit polizeilicher Einsätze ist es nicht sinnvoll, analog zum Rettungsdienst Hilfsfristen gesetzlich festzuschreiben. Bei Gefahr für Leib und Leben muss die Polizei umgehend zur Stelle sein, bei einfachen Autounfällen mit Blebschaden ist eine Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger hinnehmbar. Bei der örtlichen Verteilung der Polizeidienststellen muss jedoch unbedingt beachtet werden, dass es jederzeit möglich sein muss, an jedem Ort umgehend einzugreifen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. Die Polizei- und Dienststellenstruktur in Sachsen muss sich daher an den Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung orientieren. Polizeidienststellen in der Fläche müssen nah genug für schnelle Einsätze, stark genug für eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz und schlank genug für eine effiziente Aufgabenerledigung sein.

## JUSTIZ

Gerichte sind als nachgeordnete Behörden hierarchisch dem Justizministerium unterstellt. Der rechtsprechenden Gewalt fehlt es im Unterschied zur Verwaltung und gesetzgebenden Gewalt an organisatorischer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung. Die Justizverwaltung entscheidet nicht nur über die sächlichen und finanziellen Ressourcen, die Gerichten zur Verfügung gestellt werden, sondern darüber hinaus auch über die Einstellung, Beurteilung und die Beförderung von Richterinnen und Richtern.

Wir wollen die Unabhängigkeit der Justiz und gleichzeitig das Vertrauen der Menschen in eine unabhängige Judikative stärken und setzen uns dafür ein, dass die derzeit im Sächsischen Richter-gesetz nur unzureichend geregelten Beteiligungsrechte in wirkliche Mitbestimmungsrechte geändert werden. Künftig soll ein Richterwahlausschuss, der in vielen anderen Bundesländern bereits Realität ist, unter maßgeblicher Beteiligung von Parlament und Richterschaft in einem mit dem Demokratieprinzip vereinbarten Verfahren über die personelle Zusammensetzung der Justiz, die Einstellung sowie Beförderung entscheiden.

Wir wollen uns zudem dafür einsetzen, dass der Freistaat Sachsen zusammen mit anderen Bundesländern ein tragfähiges Grundmodell zur Selbstverwaltung der

Justiz erarbeitet und Änderungen des Bundesrechts unterstützt, die eine institutionelle Selbstverwaltung der Justiz ermöglichen.

Bei den Staatsanwaltschaften sprechen wir uns gegen ein externes Weisungsrecht des Staatsministers der Justiz im Einzelfall aus. Die Dienstaufsicht soll ausschließlich über den Generalstaatsanwalt ausgeübt werden. Als Teil der Strafrecht soll die Staatsanwaltschaft in politischer Neutralität und sachlicher Unabhängigkeit ihre Aufgaben erfüllen können.

Wir setzen uns für eine angemessene personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein, die es ermöglicht, zeitnah auf einen Anstieg der Belastung zu reagieren und die sich an den tatsächlichen Bedarfszahlen orientiert, statt an haushaltspolitischen Erwägungen. Wir wollen, dass im Rahmen eines Personalplanungs- und Entwicklungskonzeptes für die sächsische Justiz im Haushalt für das Sächsische Staatsministerium der Justiz ein Einstellungskorridor festgelegt wird, der eine kontinuierliche und vorausschauende Personalgewinnung für die Justiz des Freistaates und eine ausgewogene Personalstruktur – sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Dienst – gewährleistet.

Beim Besoldungs- und Versorgungsniveau wollen wir uns zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit Sachsens eng an den für den Bund geltenden Regelungen orientieren. Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie anderen öffentlich Bediensteten wollen wir im Interesse der Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals auf das Niveau von Berufen mit vergleichbarer Ausbildung und Verantwortung anheben.

## STRAFVERFOLGUNG

Prävention ist ein Herzstück sozialdemokratischer Kriminalpolitik. Auch im Freistaat Sachsen ist eine gute, vorsorgende Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden daher die Arbeit örtlicher und regionaler Präventionsräte fachlich und finanziell stärker unterstützen.

Dort, wo Prävention nicht greift, muss eine effektive und schnelle Strafverfolgung in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu schuldangemessenen Strafen führen. Dafür sind Polizei und Justiz personell so auszustatten, dass effektive Strafverfolgung möglich bleibt.

Resozialisierung und Sorge für die Opfer sind zwei Seiten einer Medaille. Wir werden die Möglichkeiten der Opferberatungsstellen ausbauen, Opfer von Straftaten vor, während und nach dem Strafverfahren zielgerichtet zu begleiten und zu unterstützen, und dabei auch die Zeuginnen und Zeugen nicht aus dem Blick zu verlieren. In Polizei und Justiz werden wir durch gezielte Aus- und Fortbildung die Sensibilität für die Situation von Opferzeuginnen und -zeugen weiter erhöhen und die Zusammenarbeit mit den Opferschutzstellen verbessern.

Aufgabe von Strafverfahren ist es vorrangig, den Sachverhalt aufzuklären und die Schuld des Täters oder der Täterin festzustellen. Belastungen von Opfern und Zeuginnen und Zeugen in der Gestaltung und Durchführung des Verfahrens sind dabei zu vermeiden. Wo das Verfahren es zulässt, sind zugleich alle Chancen zu nutzen, das Verhältnis zwischen Täterin oder Täter, Opfer und Zeuginnen und Zeugen zu befrieden. Die Konfrontation der Täterin oder des Täters mit ihren oder seinen Taten im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bringt dem Strafverfahren eine zusätzliche menschliche Qualität, die sich nachhaltig auf die Rückfallquote der Täterinnen bzw. Täter und die Genugtuung von Opfern und Zeuginnen und Zeugen auswirken kann.

## STRAFVOLLZUG

Die SPD sieht die Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen als ein zentrales Vollzugsziel. Erfolgreich wieder eingegliederte Strafgefangene begehen keine neuen Straftaten. Damit wird auch die Allgemeinheit besser geschützt. Die SPD hat sich in der vergangenen Legislaturperiode dafür stark gemacht, dass dieses Ziel den sächsischen Strafvollzug maßgeblich bestimmt.

Ferner setzt sich die SPD dafür ein, dass Haftentlassene nach der Haft weiter betreut werden, um Gefahren für diese selbst und für die Allgemeinheit auszuschließen. Die Wiedereingliederungsmaßnahmen müssen lange vor der Haftentlassung beginnen.

Eine Privatisierung des Strafvollzugs wird abgelehnt. Resozialisierung und Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten sind öffentliche Aufgaben und gehören in die Hände von dafür ausgebildetem, qualifiziertem und angemessen bezahltem Personal und dürfen nicht aus Kostengründen einem privaten Anbieter überlassen werden.

Zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Strafvollzugs wird die SPD auf eine bessere personelle Ausstattung sowie auf die entsprechenden baulichen Maßnahmen in den Haftanstalten hinwirken. Durch zielgerichtete Maßnahmen soll der Entstehung und Verfestigung von Subkulturen im Strafvollzug entgegengewirkt werden. Der Neubau des gemeinsam von Sachsen und Thüringen betriebenen Gefängnisses in Zwickau-Marienthal wird grundsätzlich begrüßt. Angesichts der derzeitigen Überbelegungen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten werden neue Haftplätze dringend gebraucht, um einen menschenwürdigen Strafvollzug zu gewährleisten.

Die Staatsregierung soll gesetzlich verpflichtet werden, dem Sächsischen Landtag in zweijährigem Abstand zur Lage des Strafvollzugs zu berichten. Der Bericht soll unter anderem die Stellensituation, deren Entwicklung und Altersstruktur, den Krankenstand sowie die Personal-Gefangenen-Relation beinhalten.

Die Beschäftigungsquote der Strafgefangenen im Vollzug ist deutlich zu steigern. Dabei sollen neben den üblichen Tätigkeiten für alle Strafgefangenen weitere Angebote der Aus- und Fortbildung mit der Möglichkeit eines nachweisbaren Erfolges geschaffen werden, um mit einer Qualifikation die Chancen der Resozialisierung und der Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu erhöhen. Der Jugendarrest ist in Richtung eines stationären sozialen Trainings fortzuentwickeln. Wir wollen prüfen, ob das soziale Training von geordneten Tagesabläufen in gemeinsamer, gruppenweiser Unterbringung nicht nur im Jugendvollzug, sondern auch für bestimmte erwachsene Straftäterinnen und Straftäter sinnvoll ist und ggf. die dafür erforderlichen rechtlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen schaffen.

Die SPD unterstützt Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger im Vollzug für rechtsradikal gesinnte Straftäterinnen und Straftäter.

## DROGENPOLITIK

Neben unserem Einsatz für die Stärkung der Suchtprävention und der Hilfe für Betroffene, werden die Einhaltung der gesetzlichen Regulierungen zur Angebotsreduzierung von Suchtmitteln und allgemeine Verbote, wie das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, konsequent durchgesetzt und bei Verstößen entsprechend sanktioniert.

Der Handel mit illegalen Drogen macht an unseren Landesgrenzen nicht Halt. Die überwiegend aus illegalen Laboren in Tschechien nach Deutschland gelangende Droge Crystal Meth hat in den Grenzregionen zu Tschechien explosionsartig zugenommen. Wir sprechen uns dafür aus, dass gemeinsam mit den EU-Mitgliedsländern, insbesondere Tschechien, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Drogenproduktion und -verbreitung ergriffen werden. Effektive Kontrollen durch Polizei und Zoll setzen dabei eine angemessene Personalausstattung voraus.

Die SPD wird sich für eine bundeseinheitliche Festlegung der Kriterien für die Einstellung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 31 a BtMG in Fällen des Eigenverbrauchs von Cannabis in geringen Mengen einsetzen.

## VERFASSUNGSSCHUTZ

Angesichts des Unvermögens der staatlichen Sicherheitsbehörden, das Terrornetzwerk „Nationalsozialistischer Untergrund“ aufzudecken, sind Konsequenzen für Ausgestaltung und Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unabdinglich. Wir halten die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, nicht für verzichtbar. Denn seit dem Aufliegen des Terrornetzwerks NSU wird – völlig zu Recht – massiv beklagt, dass unsere staatlichen Sicherheitsbehörden

versagt haben, dass sie das Netzwerk eher hätten aufdecken müssen und dass es nicht gelungen ist, die zehn Morde zu verhindern.

Eine angemessene Reaktion auf das Versagen von Behörden kann jedoch nicht in ihrer Abschaffung liegen. Wer auf die staatliche Beobachtung und Analyse verfassungsfeindlicher Bestrebungen in Sachsen verzichtet, macht unser Land erneut zu einem attraktiven Rückzugsraum für demokratiefeindliche und menschenfeindliche Netzwerke.

Wir halten es jedoch für sinnvoll zu prüfen, ob einzelne Aufgaben stärker vom leistungsfähigeren Bundesamt erfüllt werden können. Wir plädieren dafür, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz künftig auf seine regionale Kernaufgabe konzentriert: auf die Beobachtung und Analyse von Bestrebungen im Freistaat Sachsen, die sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Ein sächsisches Landesamt, das sich auf die Kernaufgabe „Verfassungsschutz“ konzentriert, kann verkleinert werden. Wir wollen weniger, aber dafür besser qualifiziertes Personal in dieser Behörde.

Parallel müssen die Informationspflichten des Verfassungsschutzes erweitert und gesetzlich verankert werden. Außerdem muss die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes deutlich erweitert werden, indem die Rechte und Kompetenzen der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Parlamentarische Kontrollkommission zu einem in der Regel öffentlich tagenden, regulären Verfassungsausschuss des Sächsischen Landtags nach Berliner Vorbild umgestalten.

## DATENSCHUTZ UND RECHT AUF INFORMATION

Die vergangenen Monate waren geprägt von nicht enden wollenden Enthüllungen, in welchem Maße internationale Geheimdienste, insbesondere die amerikanische NSA, die Daten europäischer und damit auch sächsischer Bürgerinnen und Bürger bis hinauf in höchste Regierungskreise ausspähen und überwachen. Das gilt für jede Form der mittelbaren Kommunikation, keine elektronische Datei ist davor sicher.

Diese beängstigende Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die Europäische Datenschutzrichtlinie und die Europäische Datenschutzgrundverordnung in den vergangenen zwei Jahren noch nicht verabschiedet werden konnten. Datenschutz kann aber nur international und europäisch gewährleistet werden. Wir wollen in Sachsen dazu unseren Beitrag leisten, soweit uns dazu Landeskompetenz zukommt.

Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, das Ausspähen von Daten durch unberechtigte Dritte zu unterbinden bzw. sich gegen solche Grund-

rechtsverletzungen rechtsstaatlich zur Wehr zu setzen. Wir wollen nicht hinnehmen, dass die Menschen in unserem Land in dem Bewusstsein leben müssen, dass jedes am Telefon gesprochene Wort, jeder geschriebene Buchstabe, jedes gespeicherte Bild, wenn nicht gar abgehört und mitgelesen, so doch jedenfalls erfasst und analysiert wird.

Unsere Landesverfassung garantiert das Recht eines jeden Menschen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu entscheiden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Staat Maßnahmen ergreift, die diese Entscheidung auch in Zukunft ermöglichen. Die Skandale um den Missbrauch privater Daten in der Wirtschaft haben deutlich gemacht, dass nicht nur im Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zum Staat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bedroht ist. Die Datensammlung privater Unternehmen und deren unkontrollierte Nutzung erfordern eine Modernisierung unseres Datenschutzrechts. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für ein wirksames Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz ein, um der Datensammelwut und der Überwachung am Arbeitsplatz Grenzen zu setzen.

Vor allem im privaten Bereich muss der Datenschutz dringend weiter gestärkt werden. Dazu hat der bzw. die Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Reihe von Kompetenzen. Es ist notwendig, die Behörde auch mit den dazu erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten. Zudem wollen wir erreichen, dass die vom bzw. von der Landesdatenschutzbeauftragten aufgrund seiner bzw. ihrer Kontrolltätigkeit verhängten und eingenommenen Bußgelder nicht dem allgemeinen Haushalt des Freistaates Sachsen zufließen, sondern dessen bzw. ihrer Behörde und damit deren Leistungsfähigkeit zugutekommen. Darüber hinaus positionieren wir uns gegenüber der Vorratsdatenspeicherung kritisch und werden uns entsprechend in die bundespolitische Debatte einbringen.

So wichtig der Datenschutz im privaten und öffentlichen Bereich ist, so wesentlich ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich umfassend über alle öffentlichen Belange informieren zu können. Die Transparenz der öffentlichen Verwaltung ist Voraussetzung für ihre Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die rechtstaatliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und nachprüfbar sein – das ist auch die beste Prävention gegen Korruption. Die SPD fordert deshalb erneut ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz für Sachsen: Bürgerinnen und Bürger brauchen einen Anspruch auf Informationen. Bis zur Verabschiedung eines Landesgesetzes unterstützen wir zudem die sächsischen Kommunen bei der Einführung von Informationsfreiheitssatzungen.

## FEUERWEHR UND BRANDSCHUTZ

In den letzten Jahren wurde manches erreicht, um die Situation der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen und ihrer Kameradinnen und Kameraden zu verbessern.

Doch vieles bleibt zu tun. Am stärksten beschäftigt uns nach wie vor die Frage: Was muss unternommen werden, um angesichts stagnierender Mitgliederzahlen, gewachsener beruflicher Belastung und damit sinkender Tageseinsatzbereitschaft den Brandschutz in Sachsen weiterhin sicherzustellen? Dafür gibt es nicht nur die eine Lösung. Aber ein Paket vieler verschiedener Maßnahmen kann dazu beitragen.

Zum einen wollen wir den vorbeugenden Brandschutz erhöhen, indem endlich auch im Freistaat Sachsen eine Rauchmelderpflicht für Neubauwohnungen eingeführt wird. Denn Rauchmelder retten nicht nur Leben, sondern sorgen auch für eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr und damit für einen früheren und gefährdenärmeren Einsatz. Zudem wollen wir die Brandschutzerziehung an Kitas und Schulen stärken. Leider ist das Thema Brandschutzerziehung nach wie vor nicht in den Lehrplänen der sächsischen Schulen verankert.

Zum anderen muss die Ausbildungssituation mit dem Ziel verbessert werden, an der Landesfeuerwehrschule Nordt genügend Lehrgangsplätze für die Freiwilligen Feuerwehren anzubieten. Es darf nicht sein, dass motivierte Kameradinnen und Kameraden jahrelang auf Lehrgangsplätze und die notwendigen Schulungen warten müssen, wenn vor Ort die im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Einsatzstärken und Funktionen nicht erfüllt werden können, weil die notwendigen Qualifikationen nicht erworben werden konnten.

Besonders wichtig ist jedoch die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft. Mit der Einführung der Doppelmitgliedschaft wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Kameradinnen und Kameraden, die tagsüber in einer anderen Gemeinde arbeiten, auch dort für Einsätze zur Verfügung stehen. Diese theoretische Möglichkeit muss praktisch mit Leben erfüllt werden, indem beispielsweise die notwendige Schutzausrüstung angeschafft und vorgehalten und die Alarmierung sichergestellt werden muss.

Zudem setzen wir uns für die Einführung regionaler Brandschutzbedarfsplanungen ein und wollen die Kommunen bei deren Umsetzung durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel unterstützen. Noch zu wenige Kommunen in Sachsen verfügen überhaupt über eine ordentliche Brandschutzbedarfsplanung. Die sinkende Tageseinsatzbereitschaft zeigt aber, dass es notwendig ist, mit einer solchen Planung nicht an den Gemeindegrenzen Halt zu machen. Auf der Basis einer regionalen Brandschutzbedarfsplanung ist es zudem viel besser möglich, den tatsächlichen Investitionsbedarf zu ermitteln.

Das System der Stützpunktfeuerwehren wird bereits in einigen Bundesländern erfolgreich umgesetzt. Grundlage ist auch hierfür eine regionale Brandschutzbedarfsplanung, aus der ersichtlich wird, an welchen Orten und für welchen Einsatzradius eine solche Stützpunktwaache eingerichtet werden kann. Hier wird schwere und spezielle Technik vorgehalten, über welche die kleinen Wehren nicht verfügen.

Wichtig ist es auch, die öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen. Um die Angelegenheiten des Brandschutzes in der kommunalen Arbeit präsenter zu machen, halten wir es beispielsweise für empfehlenswert, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 44 SächsGemO in den zuständigen Ausschuss zu berufen. Außerdem sollte die Feuerwehr einmal jährlich vor dem Rat einen Brandschutzbericht vortragen, in welchem über Mitgliedschaft, Ausbildungsstand, Einsatzgeschehen und Investitionsbedarf berichtet wird. Zudem sprechen wir uns für den Erhalt aller derzeit bestehenden Wehren aus.

Für die Erfüllung aller kommunalen Aufgaben und damit auch des Brandschutzes ist eine finanziell solide ausgestattete Kommune die wichtigste Grundlage. Deshalb steht die sächsische SPD für eine grundsätzlich verbesserte Finanzausstattung der sächsischen Kommunen.

Die Finanzierung des Brandschutzes und der notwendigen Investitionen braucht vor allem eines: Verlässlichkeit. Deshalb sollte im Landeshaushalt ein Mindestbudget als fester prozentualer Anteil am Gesamthaushalt verankert werden, das unabhängig von Wahlkämpfen oder Krisenzeiten sicher ist und Bestand hat. Eine Feuerschutzabgabe kann ein wirkungsvolles Instrument sein, nicht nur zur Finanzierung von Brandschutzaufgaben, sondern auch, um wieder mehr Bewusstsein in der Bevölkerung für den Stellenwert des Brandschutzes zu erzeugen.

## 5. NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN

### Die Infrastruktur von morgen

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN ist der Öffentliche Personennahverkehr so ausgestaltet, dass Bürgerinnen und Bürger zeitnah, verlässlich und sicher vom Wohnort zur Arbeit, in das Museum, zum Sportverein oder in die nächste Großstadt pendeln können. Und in Sachsens Städten und Gemeinden soll das Wohnen für alle Einwohnerinnen und Einwohner bezahlbar bleiben.

#### Im Klartext heißt das für uns...

- dass wir uns für den Ausbau und eine deutlich bessere Finanzierung des ÖPNV einsetzen.
- beim Straßenbau unser Motto „Erhalt geht vor Neubau“ zu stärken.
- den Radverkehr durch ein sachsenweit einheitliches Radverkehrsnetz zu steigern.
- die Einführung eines Mobilitätstickets für einkommens- und vermögensschwache Menschen voranzutreiben.
- flexible, verlässliche und zweckgebundene soziale Wohnraumförderprogramme auf den Weg zu bringen.
- mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ zinsverbilligte Kredite für die Finanzierung des barrierefreien Umbaus anzubieten.
- dass Tourismus ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaftsförderung werden muss.
- Barrierefreiheit zu einem Markenkern des sächsischen Tourismus zu entwickeln, damit unsere Sehenswürdigkeiten wirklich allen Menschen zugänglich sind.
- dass die Förderung des Sports verbessert und gesetzlich verankert wird.
- dass für Kinder und Jugendliche die Nutzung von Sportstätten möglichst kostenfrei werden soll.

## MOBILITÄT UND VERKEHR

Mobilität ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Für die wirtschaftliche Entwicklung ist eine funktionierende Mobilität ebenfalls unerlässlich. Mobilität hat aber auch ihren Preis. Verkehr verursacht neben den unmittelbaren Kosten Lärm, Schadstoffe und einen zunehmenden Landschaftsverbrauch. Diesen negativen Auswirkungen wollen wir mit geeigneten Maßnahmen begegnen. Wir werden Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung von Luftreinhalteplänen und Lärmaktionsplänen unterstützen.

Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss beides sein: sozial und umweltverträglich. In Zeiten knapper werdender fossiler Rohstoffe und steigender Benzinpreise wollen wir den Menschen in Sachsen Alternativen zum eigenen Auto anbieten. Eine Möglichkeit ist Carsharing, d. h. die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Grundlagen geschaffen werden, um Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum rechtssicher zu ermöglichen. Der Freistaat muss zudem eine Vorbildfunktion einnehmen. Wir werden deshalb darauf hinwirken, dass Ministerien und deren nachgeordnete Behörden von Carsharing-Angeboten Gebrauch machen.

Darüber hinaus müssen wir Sachsen eng mit dem nationalen und internationalen Schienenverkehr verknüpfen. Wir wollen daher die Verkehrsverbindungen nach Tschechien und Polen weiter stärken und mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Außerdem muss der Ausbau der Verbindung Dresden-Berlin endlich fertig gestellt und der südwestsächsische Raum mit Chemnitz wieder an den Fernverkehr angeschlossen werden. Auch die Anbindung nach Bayern über die Sachsen-Franken-Magistrale muss sichergestellt werden, denn wir brauchen weiterhin eine durchgehende Verbindung von Dresden über Freiberg, Chemnitz und Plauen nach Nürnberg. Unser Ziel muss es sein, dass alle sächsischen Großstädte möglichst jede Stunde einen Fernbahnanschluss bekommen. Städte mit rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollten zumindest im Zwei-Stunden-Takt bedient werden. Grundlage hierfür muss ein integrierter Taktfahrplan sein mit leicht zu merkenden Abfahrts- und kurzen Umsteigezeiten. Damit ließe sich auch der Regionalverkehr einfach integrieren. Drei Dinge sind es, die wir für eine zukunftsfähige Mobilität in Sachsen anpacken müssen: Ausbau und bessere Finanzierung des ÖPNV, beim Straßenbau gilt Erhalt vor Neubau und schließlich die Förderung nichtmotorisierter Mobilität.

## AUSBAU UND BESSERE FINANZIERUNG DES ÖPNV

Wir wollen, dass die Menschen in Sachsen auch ohne eigenes Auto mobil sein können. Gerade Kinder, Jugendliche, aber auch ältere Menschen sind auf Alternativen angewiesen. Deshalb brauchen wir einen starken und gut ausgebauten Öffent-

lichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den sächsischen Ballungszentren besteht bereits heute ein gut ausgebautes Angebot. Im ländlichen Raum hingegen beobachten wir den Trend zum weiteren Abbau von Bus- und Bahnverbindungen. Diesen Trend wollen wir stoppen. Was für den Straßenverkehr gilt, muss auch für den Schienenverkehr gelten: Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvorsorge und daher nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive zu bewerten.

Wir bekennen uns zu einem starken ÖPNV in Sachsen und werden entsprechende Finanzzusagen machen sowie die Planungssicherheit bei Investitionen in Infrastruktur und Betrieb gewährleisten. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass bei den Neuverhandlungen der Regionalisierungsmittel der Freistaat Sachsen nicht schlechter gestellt wird. Den Anteil, den der Freistaat den Aufgabenträgern für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, wollen wir signifikant erhöhen. Außerdem fordert die SPD die Zweckbindung der Entflechtungsmittel zur Förderung des ÖPNV festzuschreiben. Insbesondere Ersatzinvestitionen wollen wir stärker fördern.

Wir wollen einen angebotsorientierten ÖPNV zu erschwinglichen Preisen. Ziel unserer Mobilitätspolitik ist, für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Sachsen ein attraktives und nutzerfreundliches ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen daher das Konzept eines „Sachsentakts“, das auf der Grundlage des integralen Taktfahrplans einen mindestens stündlichen Anschluss aller Grundzentren im Freistaat Sachsen gewährleistet. Bis zur vollständigen Etablierung eines „Sachsentakts“ müssen wir uns vor allem dafür einsetzen, dass die derzeitigen ÖPNV-Angebote noch besser miteinander verknüpft werden, um lange Umsteige- oder Wartezeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken und Anschlüsse, vor allem in ländlichen Regionen, sicherzustellen. Dabei können auch alternative Bedienformen wie Anrufbusse, Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis eine wichtige Funktion leisten.

Die zum Teil sehr unterschiedlichen Tarife sind ein großes Hemmnis für die Benutzung des ÖPNV. Vor allem in Regionen, wo unterschiedliche Tarifverbünde aufeinandertreffen, wird der Kauf des richtigen Fahrscheins zur Herausforderung. Wir setzen daher auf einen sächsischen Gesamtverkehrsverbund, damit sachsenweit ein einheitlicher Tarif gilt und die gleichen Beförderungsbedingungen angewandt werden.

### STRAßENBAU: ERHALT GEHT VOR NEUBAU

Beim Thema Straßenbau gilt für uns die Devise: Erhalt geht vor Neu- und Ausbau. Bevor wir in weitere Neubauten von Straßen investieren, wollen wir zunächst den Instandhaltungsstau auflösen. Denn bereits heute befinden sich 37 Prozent der Staatsstraßen und 16 Prozent der Brücken in der schlechtesten Zustandsklasse. Wir werden daher ein Instandsetzungs- und Erhaltungsprogramm für unsere Staats-

straßen auflegen. Auch beim kommunalen Straßennetz werden wir den Schwerpunkt auf den Erhalt der Infrastruktur legen. Bei der Förderung durch den Freistaat wollen wir vor allem den ungenügenden Zustand vieler Ingenieurbauwerke verbessern. Wir werden die Kommunen beim Erhalt ihrer Verkehrsinfrastruktur stärker finanziell unterstützen. Wir werden die Kommunen außerdem in die Lage versetzen, den Instandhaltungsstau ihrer Infrastruktur schrittweise aufzulösen. Neubauprojekte ohne nachgewiesenen verkehrlichen Nutzen lehnen wir ab.

### VERKEHRSSICHERHEIT ERHÖHEN

Immer noch passieren zu viele Unfälle auf sächsischen Straßen. Immer noch kommen zu viele Menschen im Straßenverkehr ums Leben. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die Verkehrssicherheit weiter erhöht und die Zahl der schweren Unfälle signifikant reduziert wird. Dafür ist es notwendig, dass in sensiblen Gebieten, z. B. vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Regel werden. Wir wollen Kommunen unterstützen, vor solchen Einrichtungen unbürokratisch Tempo 30 anordnen zu können.

Wir fühlen uns dem Leitgedanken der „Vision Zero“ verpflichtet und wollen Straßen und Verkehrsmittel so gestalten, dass keine Verkehrstoten und Schwerverletzte mehr auftreten. Neben baulichen Maßnahmen wollen wir auch die Mobilitätserziehung stärker nutzen. Wir werden daher Verbände und Vereine wie z. B. die Landesverkehrswacht, die wichtige Präventionsarbeit leisten, stärker fördern. Mobilitätserziehung fängt bereits im Kindergarten und in der Grundschule an. Darüber hinaus wollen wir, dass Verkehrssicherheitstrainings auch in Unternehmen und Berufsschulen angeboten werden können.

Die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit spielt auch im Straßengüterverkehr eine große Rolle. Angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme sind im Freistaat Sachsen als Transitland hierfür zusätzliche, moderne Park- und Kontrollplätze erforderlich. Zudem setzen wir uns für die Belange der sächsischen Transportunternehmen und der Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, für gute Arbeitsbedingungen sowie gegen Lohn- und Sozialdumping im Güterkraftverkehrsgewerbe ein.

### FÖRDERUNG DES FUß- UND RADVERKEHRS

Klimawandel, steigende Auto- und Benzinpreise sowie der demografische Wandel werden in Zukunft unser Mobilitätsverhalten stark beeinflussen. Auch ein gestiegenes Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein lassen immer mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad umsteigen.

Aus diesem Grund wollen wir diese Entwicklung beschleunigen und den Fuß- und Radverkehr stärker fördern. Deren Infrastruktur, die sowohl kostengünstiger zu

bauen als auch zu unterhalten ist, werden wir massiv ausbauen. Wir streben an, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr bis spätestens 2025 sachsenweit auf 20 Prozent zu erhöhen, die Radverkehrsanlagen dementsprechend auszubauen und ein landesweit einheitliches Radverkehrsnetz zu entwickeln. Wir wollen Städte und Gemeinden dabei unterstützen und regen die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden an. Wir wollen die Verknüpfung des Radverkehrs mit Bus und Bahn stärker fördern und mittelfristig eine kostenlose Fahrradmitnahme, wie sie in anderen Bundesländern bereits längst üblich ist, in ganz Sachsen erreichen.

Zu Fuß gehen ist gesund und umweltfreundlich. Deshalb wollen wir Städten und Gemeinden helfen, Fußgängerinnen und Fußgänger gegenüber dem motorisierten Verkehr zu stärken. Dem müssen Stadtentwicklungskonzepte entgegenkommen, die die Nahversorgung und die Naherholung in den Mittelpunkt stellen. Unter dem Stichwort „Stadt der kurzen Wege“ soll die Nahmobilität weiter gefördert werden. Daher werden wir Kommunen finanziell und organisatorisch beim Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements unterstützen.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft wollen wir die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu einem Schwerpunkt machen. Immer mehr ältere Menschen sind mit dem Rollator unterwegs, aber auch Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder Familien mit Kinderwagen sollen einen barrierefreien öffentlichen Raum vorfinden. Wir wollen im Sinne der Inklusion die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission vorantreiben und die Städte und Gemeinden bei den notwendigen Anpassungen der Verkehrswege finanziell unterstützen.

### STÄRKUNG DES ÖPNV FÜR GANZ SACHSEN

Die Beförderung von jungen Menschen in die Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten ist ein Grundpfeiler für das regelmäßige ÖPNV-Angebot in den sächsischen Landkreisen. Um für eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Transportmitteln sorgen zu können, wollen wir den Schülerverkehr auf sichere finanzielle Füße stellen und dafür sorgen, dass den Trägern der Schülerbeförderung die tatsächlich entstehenden Kosten durch den Freistaat erstattet werden. Wir stehen für die Umsetzung einer beitragsfreien Schülerbeförderung im gesamten Freistaat Sachsen. Zudem wollen wir kostengünstige Angebote für alle weiteren Menschen schaffen, die eine sächsische Bildungseinrichtung besuchen oder sich in Ausbildung befinden. Denn der Besuch von Schule, Hochschule, Hort, Ganztagsangeboten und Praktikum darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Mobilität ist die zentrale Voraussetzung für die soziale und kulturelle Teilhabe. Daher setzen wir uns neben dem Bildungsticket für ein landesweites Mobilitätsticket ein. Von diesem sollen alle Menschen profitieren, die sonst kaum in der Lage sind,

sich Mobilität innerhalb Sachsens mit Bussen und Bahnen leisten zu können. In Abstimmung mit den Gemeinden soll ein landesweites kostengünstiges Mobilitätsticket geschaffen werden von dem Einkommens- und Vermögensschwächere profitieren werden.

### LÄRMSCHUTZ VERBESSERN

Verkehrslärm gehört auch in Sachsen zu den am stärksten empfundenen Lärmbelastungen, denen wir tagtäglich ausgesetzt sind. Lärm beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern macht auch krank: Wer dauerhaft von Lärm geplagt ist, dem drohen Herz- und Kreislauferkrankungen. Deshalb wollen wir den Lärmschutz in Sachsen verbessern. Ziel muss es sein, den Lärm direkt an seiner Quelle zu bekämpfen.

Den größten Teil macht der Straßenverkehrslärm aus. Hier wollen wir Kommunen mehr rechtliche Möglichkeiten geben, um lokal wirksame Instrumente leichter umsetzen zu können. Außerdem muss der Freistaat die Kommunen bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen und deren Durchsetzung stärker als bisher unterstützen.

Zur Reduzierung von Fluglärm schlagen wir ein Stufenverfahren vor, das neben lärmbedingten Betriebsbeschränkungen auch betriebliche Lösungen vorsieht. Langfristig werden daher besonders laute Flieger ausgemustert werden müssen. Da die Menschen, die in der Nähe eines Flughafens wohnen, wesentlich besser in der Lage sind, die Belastung durch Fluglärm zu bewerten, sollen in Zukunft lokale Behörden und andere Akteure vor Ort besser mit einbezogen werden und mehr Mitspracherechte erhalten.

Im Bereich des Bahnlärms setzen wir uns dafür ein, dass es zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die Lärmsanierung kommt. Unser Ziel ist ein lückenloser Lärmschutz an innerstädtischen Hauptverkehrsstrecken und in besonders betroffenen Gebieten wie dem Elbtal.

Bisher besteht kein gesetzlich festgeschriebener Anspruch auf Lärminderung an bestehenden lauten Straßen und Schienenwegen. Deshalb setzen wir uns für eine Absenkung der Sanierungsgrenzwerte in der Bundesimmissionsschutzverordnung auf 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) während des Tages ein, die bundeseinheitlich als verbindliche Grenzwerte festzulegen sind.

### SCHMALSPURBAHNEN – EINE SÄCHSISCHE TRADITION

Die Schmalspurbahnen in Sachsen haben eine lange Tradition. Auch heute noch übernehmen sie eine wichtige Aufgabe im Personenverkehr und sind Wahrzeichen der sächsischen Industriekultur. Vor allem aber besitzen die Schmalspurbahnen einen hohen touristischen Wert. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass

die Schmalspurbahnen auch in Zukunft weiter vom Freistaat unterstützt werden. Wir wollen, dass die Finanzierung der Schmalspurbahnen nicht mehr ausschließlich aus den Mitteln des ÖPNV, sondern auch aus Teilen der Tourismusförderung geschieht, um dem veränderten Stellenwert Rechnung zu tragen.

## STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN

Wir haben in Sachsen in den letzten 25 Jahren viel erreicht. Im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ wurden mehr als 100 sächsische Städte aufwendig restauriert. Viele Kleinstädte sind heute wieder jene sächsischen Schmuckkästchen, die sie früher einmal waren. Vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel stehen wir in Zukunft vor großen Herausforderungen und müssen deshalb die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik neu ausrichten.

## BEZAHLBARES WOHNEN IN SACHSENS GROßSTÄDTEN

Seit einigen Jahren ziehen wieder mehr Menschen in die sächsischen Großstädte. Diese Entwicklung ist erfreulich, sie führt aber auch dazu, dass die Mietpreise ansteigen. Trotzdem muss Wohnen gerade für Familien, Alleinerziehende und Ältere in den sächsischen Innenstädten bezahlbar bleiben.

Wir wollen mit flexiblen, verlässlichen und zweckgebundenen sozialen Wohnraumförderprogrammen auf diese Entwicklung reagieren. Neben dem Abriss dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude, muss die Sanierung im Bestand weiter gefördert werden, damit bisher nicht nutzbarer Wohnraum wieder auf den Wohnungsmarkt gebracht wird. Wir wollen daher Baugemeinschaften und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer unterstützen, die durch jahrelangen Leerstand beschädigte Gebäude grundlegend sanieren wollen. Unser Ziel ist dabei, dass auch Menschen mit wenig finanziellen Spielräumen sich eigenen Wohnraum schaffen können.

Da viele Eigentümerinnen und Eigentümer nicht über die notwendigen Eigenmittel für eine Sanierung ihrer Immobilien verfügen, sind Förderprogramme notwendig. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter, die sich verpflichten, einen bestimmten Teil des neu entstehenden Wohnraums an einkommensschwache Haushalte zu vermieten, sollen bei der Zuteilung der Fördermittel bevorzugt werden. Außerdem wollen wir den genossenschaftlichen Wohnungsbau und kommunale Wohnungsunternehmen stärker fördern als bisher.

Für Städte, in denen aufgrund geringer Einkommen oder steigender Mieten bezahlbare Wohnungen zur Mangelware werden und in denen ganze Stadtviertel oder Wohn-Quartiere sich sozial zu entmischen drohen, muss der soziale Wohnungsbau wieder erste Priorität haben.

## ZUHAUSE BIS INS HOHE ALTER – GENERATIONENGERECHTES WOHNEN

In ganz Sachsen drohen geeignete Wohnungen für Ältere knapp zu werden. Bis zum Jahr 2015 werden jährlich ungefähr 1.500 altersgerechte Wohnungen benötigt. Bis zum Jahr 2030 wird etwa ein Drittel der Sächsinen und Sachsen über 65 Jahre alt sein. Gleichzeitig wird die Zahl derer stark zunehmen, die unter Altersarmut leiden und mit viel geringeren Renten auskommen müssen als heute.

Unsere zentrale Aufgabe ist es deshalb, Wohnungen so zu gestalten, dass es für jeden Menschen auch im hohen Alter noch möglich ist, zu Hause zu wohnen. Im Wohnumfeld muss zudem dafür gesorgt werden, dass auf kurzen Wegen die Versorgung sichergestellt werden kann.

Wir wollen daher ein Programm „Altersgerecht Umbauen“ auflegen, mit dem z. B. zinsverbilligte Kredite für den barrierefreien Umbau finanziert werden können. Angesichts weiter zunehmender Altersarmut ist es unser Ziel, dass ärmere Menschen im Alter nicht ihr vertrautes Wohnumfeld verlassen müssen.

Darüber hinaus wollen wir neue Modelle des Zusammenlebens wie Senioren-WGs, Mehrgenerationenhäuser oder betreutes Wohnen stärker fördern. Auch für Menschen mit Behinderungen ist eine barrierefreie Wohnung eine Grundvoraussetzung für gutes Leben. Wir wollen deshalb, dass bei Neubauten ausreichend behindertengerechte Wohnungen eingeplant werden. Diese brauchen eine spezielle Förderung, damit die Mietpreise solcher Wohnungen auch für alle Menschen mit Behinderungen bezahlbar bleiben.

## NEUE WEGE IN DER STADTENTWICKLUNG

Der Markt allein schafft kein sozial gerechtes Zuhause. Der Staat und die Kommunen müssen weiter eine aktive Rolle in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik spielen.

Wir wollen in Sachsen Förderprogramme auflegen, welche es den Kommunen ermöglichen, flexibel auf ihre lokalen Herausforderungen zu reagieren. Die Förderprogramme müssen nach einer Art Baukastensystem aufgebaut und miteinander kombinierbar sein. Wir wollen ermöglichen, dass z. B. Fördermittel für die energetische Sanierung mit Fördermitteln zum altersgerechten Umbau kombiniert werden können. Nur so wird es gelingen, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Hilfen zu garantieren. Kleinere Städte im ländlichen Raum können damit andere Prioritäten fördern, als sächsische Großstädte mit ihren spezifischen Herausforderungen.

## TOURISMUSLAND SACHSEN

Wir wollen und werden uns für den Tourismusstandort Sachsen weiterhin aktiv einsetzen, denn wir sehen in ihm einen wichtigen Bestandteil der sächsischen Wirtschaft und einen besonderen Werbeträger für das Bild des Freistaates nach außen. Aus diesem Grund muss der Freistaat Sachsen seinen Verpflichtungen gerecht werden und den sächsischen Tourismusakteuren die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Deshalb muss der Tourismus ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaftsförderung sein, um auch zukünftig die notwendigen Investitionen gewährleisten zu können. Unser Instrument der Regionalbudgets bietet auch hier die Möglichkeit, passgenau für die Tourismuswirtschaft eingesetzt zu werden. Als weitere Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode sieht die SPD die aktive Begleitung und finanzielle Absicherung der Destinationsbildung, ebenso wie die weitere Konzentration auf qualitativ hochwertige touristische Angebote – zugeschnitten auf die verschiedenen Akteure und jeweiligen Regionen. Dabei muss der sehr erfolgreiche Kultur- und Städtetourismus mit dem Ausbau eines sanften und nachhaltigen Tourismus, z. B. über Rad- und Wandertourismus, aber auch Gesundheits- und Wellnessangebote sowie mehr familiengerechte Angebote, ergänzt werden.

Sachsen sollte zudem bewusst zum Tourismusziel für Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren werden – sie alle reisen gern und brauchen dafür spezielle barrierefreie Angebote. Wir fordern deshalb die Barrierefreiheit zu einem Markenkern des sächsischen Tourismus zu entwickeln, um somit unsere Sehenswürdigkeiten allen Menschen zugänglich zu machen.

Darüber hinaus muss das Tourismusmarketing, bezogen auf ganz bestimmte Zielgruppen und Zielländer, weiter professionalisiert werden. Dabei muss es zu einer besseren und engeren Koordinierung mit der neuen sächsischen Dachmarke „So geht sächsisch“ kommen, um sowohl den Freistaat als Ganzes als auch die einzelnen Destinationen touristisch noch besser zu vermarkten. Tourismus ist eine Zukunftsbranche für Sachsen, deren Entwicklungspotenzial wir noch besser nutzen wollen. Dabei muss die Verbesserung der Qualität im Mittelpunkt stehen, denn qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Angebote sind der Markt von morgen.

Neben der Attraktivität der touristischen Angebote sind Weltoffenheit und Toleranz zentrale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg im Tourismus. Deshalb ist es uns besonders wichtig, Sachsen weltoffen zu gestalten. Unsere vielen touristischen Attraktionen werden von weniger Touristinnen und Touristen aus dem Ausland besucht, als vergleichbare Ziele in den alten Bundesländern. Das hat auch etwas mit dem negativen Ruf zu tun, den der Freistaat durch rassistische Übergriffe und NPD-Wahlerfolge hat.

## SPORTLAND SACHSEN

Sachsen ist ein Land des Sports. Sport ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat und erfüllt in besonderer Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben. Wir wollen gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren die Bedeutung des Sports im Bewusstsein der Öffentlichkeit stärken und den Sport in all seinen Facetten fördern, damit sein Wert für die Gesellschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik noch stärker anerkannt wird. Um Sachsens Position als Sportland weiter zu stärken, ist es wichtig, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Breiten- und Leistungssport auch in Zukunft bereitzustellen, sei es für die Ehrenamtsförderung, für das Engagement gegen Rassismus und Gewalt, für die Stärkung der Inklusion durch Sport, für eine verbesserte Verbindung von Sport und Schule, für Gesundheit und Prävention sowie für den Kampf gegen Doping für einen sauberen Sport.

Wir brauchen dazu in erster Linie ein Sportfördergesetz, das die finanzielle Förderung für die Vereine und Aktiven planbar und verlässlich gestaltet. Wir wollen die institutionelle Förderung des Sports mit jährlich 20 Millionen Euro für den Landessportbund und seine Gliederungen ausgestalten. Darüber hinaus soll ein kontinuierlicher Ausbau und Erhalt der Sportinfrastruktur mit jährlich mindestens 25 Millionen Euro erfolgen. Wir wollen keine weiteren Gebührensteigerungen für die Sportstättennutzung. Für Kinder- und Jugendsport müssen die Anlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Außerdem streben wir den Ausbau von barrierefreien Sporteinrichtungen an. Investitionen in den Sport sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Investitionen in die Zukunft Sachsens.

## 6. NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT

### Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN wollen wir eine sichere, wettbewerbsfähige, umwelt- und klimaverträgliche sowie bezahlbare Energieversorgung. Wir stehen für eine Politik der Ausgewogenheit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

#### Konkret heißt das...

- die Umstellung der Energieversorgung in Sachsen bis 2030 auf 50 Prozent und bis 2050 auf 100 Prozent Erneuerbare Energien voranzutreiben.
- Braunkohle ist eine Brückentechnologie. Die Nutzung des Rohstoffs steht vor einem grundlegenden Wandel, den wir aktiv fördern und sozial verträglich gestalten wollen.
- eine Balance zwischen technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen herzustellen.
- den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen abzulehnen.
- die Verbraucherzentrale Sachsen durch ausreichende finanzielle Unterstützung in Zukunft noch besser in die Lage zu versetzen, ein stationäres, gut erreichbares und vielfältiges Beratungsangebot in sächsischen Kommunen anbieten zu können.

## NEUE ENERGIE FÜR SACHSEN

Die Energiewende ist in vollem Gange. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Das Ziel unserer Energiepolitik ist eine sichere, wettbewerbsfähige, umwelt- und klimaverträgliche sowie bezahlbare Energieversorgung. Aus diesem Grund müssen wir uns schrittweise unabhängig von fossilen Energieträgern machen.

Steigende Energiekosten belasten schon heute eine Vielzahl von Menschen in Sachsen. Die Kosten für fossile Brennstoffe werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dagegen sind Wind, Sonne und Wasser als Energiequelle kostenlos und unbegrenzt verfügbar. Die Nutzung Erneuerbarer Energien ist langfristig gesehen deutlich günstiger als die Nutzung fossiler Rohstoffe. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien ist demnach nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Tatsächlich wird aber auch die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben sein. Uns ist klar, dass auch der Netzausbau und die immer noch notwendige Förderung der Erneuerbaren Energien durch das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) Kosten verursachen, die sich auf den Strompreis auswirken. Auch Steuern und Abgaben auf Strom haben in den letzten Jahren zu steigenden Preisen geführt. Wir wollen sicherstellen, dass die anfallenden Kosten nicht einseitig auf die Bürgerinnen und Bürger und mittelständischen Unternehmen abgewälzt werden. Wir treten stattdessen für eine gerechte Verteilung der Kosten ein.

Unser Ziel ist die Umstellung der Energieversorgung in Sachsen auf 100 Prozent Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050. Dieses Ziel umfasst die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität. Wir wollen, dass bereits bis 2030 die Hälfte der gesamten sächsischen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird.

In dem Maße, wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien voranschreitet, wird der Einsatz der Braunkohle als Energieträger zur Stromerzeugung auch in Sachsen mehr und mehr reduziert werden. Die Braunkohlenutzung steht daher in den nächsten Jahrzehnten vor einem grundlegenden Wandel. Diesen Strukturwandel wollen wir aktiv fördern und sozial verträglich gestalten. Wir betrachten die Braunkohle dabei als Brückentechnologie, die wir solange benötigen, bis wir unser Ziel einer klimaneutralen Energieerzeugung erreicht haben.

Um die Energiewende auch in Sachsen zum Erfolg zu führen, setzen wir auf drei Säulen: Auf die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung und den Ausbau Erneuerbarer Energien und eine Stärkung der sächsischen Energieforschung, vor allem im Bereich der Speichertechnologie.

Wir wollen Privathaushalte, Industrie, Handel und Gewerbe bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz unterstützen. Eine ökologische Industriepolitik verbessert die Klima- und Ressourcenbilanz und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen. Auch im Bereich der energetischen Gebäudesanierung gibt es noch viel Potenzial.

Die zweite Säule ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Dabei wollen wir vor allem den dezentralen Ausbau begünstigen, denn Energie sollte dort erzeugt werden, wo sie auch gebraucht wird. Darüber hinaus wollen wir eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern. Denn durch Energiegenossenschaften, Bürgersolaranlagen und kommunale Windparks schaffen wir Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort. Für den weiteren Ausbau der Windkraft wollen wir ausreichend Flächen durch die Landesplanung bereitstellen. Die Wasserkraft liefert einen wichtigen Beitrag für die Grundlastversorgung. Sie darf nicht mit einer Wasserentnahmeabgabe belastet werden. Um den dezentralen Ausbau der Energieversorgung zu unterstützen und die Wertschöpfung vor Ort zu sichern, wollen wir den Ausbau von genossenschaftlichen Erzeugungsanlagen stärker fördern. Dabei gibt es mehrere Optionen: mit Biogas- oder Biomasseanlagen können durch Kraft-Wärme-Kopplung beispielsweise Strom und Heizungswärme erzeugt werden. Dies kann ergänzt werden durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Stalldächern. Wir machen uns dafür stark, dass die Bioenergieanlagen sich mindestens teilweise im Eigentum der Wärmekunden oder der Landwirte vor Ort befinden. Die nachhaltig bereitgestellte Biomasse sollte zudem aus der unmittelbaren Umgebung stammen und nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen.

Sachsen muss auch in Zukunft seine Rolle als Energieland voranbringen. Die Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien spielen dabei eine herausragende Rolle. Mit einem „Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie“ wollen wir die bereits bestehenden Forschungen in Sachsen bündeln. Ein Förderprogramm soll dabei helfen, Pilotprojekte – wie z. B. Pumpspeicher in stillgelegten Bergwerken – zu unterstützen und Leuchtturmprojekte zu entwickeln.

Wir verzichten in Sachsen ganz bewusst auf die nukleare Energiegewinnung. Um das Risiko im ganzen Land zu reduzieren, ist es nötig, dass auch an unseren Landesgrenzen keine neuen Atomkraftwerke entstehen. Wir werden uns in der Landesregierung dafür einsetzen, dass benachbarte Länder keine Atomkraftwerke bauen.

## ELEKTROMOBILITÄT

Auch im Bereich der Mobilität ist die Energiewende in vollem Gange. Die Entwicklung der Elektromobilität, die uns schrittweise unabhängig von fossilen Brennstoffen machen soll, werden wir weiter befördern. Dabei wollen wir uns nicht einseitig auf die Förderung von Elektroautos beschränken. Zunächst muss sich der Freistaat wieder stärker am Ausbau des ÖPNV und des Regionalverkehrs beteiligen. Schließlich

sind Straßen- und Regionalbahnen die effizientesten Formen der Elektromobilität. Darüber hinaus ist es notwendig, neue Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte zu entwickeln, um auch in Zukunft individuelle Mobilität zu ermöglichen. Hier ist eine Förderung der Forschung im Bereich der alternativen Elektromobilität notwendig, auch über die Bundesförderung hinaus. Darunter fallen nicht nur Elektroautos, sondern auch Pedelecs und neue elektrobetriebene Fahrzeugkonzepte. Dabei sind auch Übergangstechnologien zu fördern, wie z. B. die Hybridtechnik.

Sowohl Elektromobilität als auch Hybridtechnologie können Brücken zu einer neuen Mobilität in Sachsen sein. Wir wollen auch im ländlichen Raum Modellprojekte zur Elektromobilität ermöglichen. Wenn die Bundesmittel auslaufen, müssen weitere Landesgelder in die Entwicklung der Elektromobilität investiert werden.

Um dem noch bestehenden Reichweitenproblem von Elektrofahrzeugen zu begegnen, brauchen wir in Sachsen ein dichtes Netz an Ladesäulen. Dabei müssen wir darauf achten, dass die Ladesäulen nicht nur von Elektroautos, sondern auch von Elektrofahrzeugen und neuen Fahrzeugkonzepten genutzt werden können.

Darüber hinaus wollen wir die Elektromobilität auch im Schiffsverkehr voranbringen. Deshalb wollen wir die schrittweise Umrüstung von Fähren, die z. B. auf der Elbe verkehren, auf Elektroantrieb fördern. Genauso möglich sind elektrisch betriebene Boote auf den sächsischen Seen.

## UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Wir stehen für eine Politik der Ausgewogenheit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Die Interessen der Wirtschaft müssen mit den Schutzbelangen der Umwelt in Einklang gebracht werden. Die SPD wirbt für eine Umwelt- und Naturschutzpolitik des partnerschaftlichen Miteinanders von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

## UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt sind um ihrer selbst willen, aber auch als Lebensgrundlage des Menschen, nachhaltig zu sichern. Dies gilt sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Raum. Naturschutz nach Kassenlage darf es deshalb nicht geben.

Wir werden die Vernetzung natürlicher Lebensräume zum Schutz von heimischen Pflanzen und Tieren voranbringen, die Bergbaufolgelandschaften nachhaltig gestalten und die Biodiversität schützen.

Ohne ehrenamtliches Engagement ist Naturschutz nicht zu meistern. Aber auch Ehrenamt braucht Strukturen und eine auskömmliche Finanzierung. Auf kommunaler Ebene werden wir Naturschutzbeiräte verpflichtend einführen und für bestimmte Regionen und Aufgaben regionale Naturschutzbeauftragte verpflichtend bestellen.

Die Baumbestände in Sachsens Kommunen und Gemeinden müssen geschützt werden. Dazu braucht es kommunale Baumschutzsatzungen, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind. Wir werden das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht wieder einführen, damit Kommunen Schritt für Schritt die erforderlichen Flächen für den Biotopverbund, für Randstreifen an Gewässern sowie für Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten (z. B. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) erwerben können.

## WALD UND FORST

Die sächsischen staatlichen, kommunalen und privaten Wälder haben für Klimaschutz, Naturschutz und menschliche Erholung eine große Bedeutung. Wir werden das landentwicklungspolitische Ziel umsetzen, die Waldfläche in Sachsen auf mindestens 30 Prozent der Landesfläche zu erhöhen und den Waldumbau fördern.

Der Wald ist auch Rohstofflieferant. Die Nutzung von Holz zur energetischen Nutzung oder im Sinne einer holzbasierten Wertschöpfung muss im Einklang mit dem Schutz des Waldes stehen.

## REDUZIERUNG VON FLÄCHENVERBRAUCH

In den vergangenen Jahren hat Sachsen täglich ca. 6 Hektar an Siedlungs- und Verkehrsflächen neu verbraucht. Auch wenn hierzu neu entstandene Erholungsflächen zählen, ist der Flächenverbrauch in Sachsen insgesamt zu hoch. Wir werden das Ziel, eine Flächenreduzierung auf maximal 2 Hektar täglich bis 2020 umsetzen. Für uns gilt der Grundsatz: Die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden muss Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Dazu werden wir Flächenrecyclings und eine Flächenkreislaufwirtschaft unterstützen und fördern, wie z. B. die Entsiegelung von Flächen oder die Nutzung von Brachflächen und Baulücken.

## GEWÄSSERUNTERHALTUNG UND NACHHALTIGE HOCHWASSERVORSORGE

Das Flussgebiet Elbe ist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Elbe als überregionale Wasserstraße hat hohe Bedeutung, insbesondere für den Güterverkehr als auch für die touristische Nutzung. Wir wollen, dass der Fluss auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt.

Darüber hinaus stehen wir für eine umweltverträgliche verkehrliche Nutzung der Elbe, die mit dem Erhalt des Naturraumes Elbe im Einklang steht. Eine durchgän-

gige Schiffbarkeit der Elbe wird aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen großen Anzahl an Tagen mit Niedrigwasser zukünftig nicht möglich sein. Ihr Ausbau schadet der Umwelt und gefährdet den Hochwasserschutz. Eine Vertiefung lehnen wir deshalb ebenso ab wie den Bau neuer Staustufen. Gemeinsam mit dem Bund und den anrainenden Ländern muss das Gesamtkonzept Elbe weiterentwickelt werden.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen kann Sachsen zukünftig öfter von Hochwassergroßereignissen betroffen sein. Daher müssen heute die richtigen Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Wir stehen für eine Balance von technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Deichrückverlegungen und kontinuierliche Pflege sowie länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit zählen genauso zu den Maßnahmen, wie eine Überprüfung der Prioritätenliste der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen. Durch Baumaßnahmen, Grünlandumbruch und Bodenversiegelung wurde den Flüssen in der Vergangenheit ein großer Teil der natürlichen, ursprünglichen Überschwemmungsflächen genommen.

Unser Ziel ist es, die Flächen für den natürlichen Hochwasserschutz zu sichern und wiederherzustellen. Dies geht nur im Zusammenwirken mit den forst- und landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern dieser Flächen. Daher werden wir die Errichtung eines Entschädigungsfonds für Landwirte prüfen und das wasserrechtliche Vorkaufsrecht für Kommunen wieder einführen, damit die Kommunen auch die notwendigen Flächen für Hochwasserschutz erwerben können.

Bei der Gewässerpflege und dem Hochwasserschutz brauchen wir großräumliche Strukturen, die eine Betrachtung der hydrologischen Zusammenhänge eines gesamten Gewässereinzugsgebietes ermöglichen. Wir werden die Kommunen durch eine Anschubfinanzierung bei der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden bzw. Gewässerunterhaltungsverbänden unterstützen.

## LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ernährungs- und Landwirtschaft hat eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Sie hat eine große Verantwortung beim Schutz von Wasser, Boden, Luft und zum Erhalt der Artenvielfalt.

Wir stehen für eine leistungsfähige, multifunktionale Landwirtschaft, die sowohl im konventionellen Landbau als auch in einem gestärkten ökologischen Landbau nach hohen Qualitätsstandards produziert und die Arbeitsplätze und Einkommen sichert. Landwirtschaftliche Produktion muss in die ländliche Gemeinschaft eingebunden sein. Sachsen soll nicht das Einwanderungsland für landwirtschaftsferne Investoren werden. Die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft muss finanziell in die Lage versetzt werden, eine aktive Bodenpolitik in Sachsen betreiben zu können und eine Verpachtung von Land an nachhaltig produzierende Landwirte zu ermöglichen.

Den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen lehnen wir ab. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen hochwertige, bezahlbare und regional erzeugte Lebensmittel. Hochwertig bedeutet für uns, die gesamte Nahrungskette im Blick zu haben. Wir werden den ökologischen Landbau, regionale Kreisläufe und Vermarktungsstrukturen stärken.

Die sächsischen Winzerinnen und Winzer geben der Kulturlandschaft entlang der Elbe ein unverwechselbares Erscheinungsbild. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Kulturlandschaft zu bewahren und zu schützen sowie den Steillagenweinbau, der die Landschaft in besonderem Maße prägt, weiterhin zu fördern. In Zeiten eines stark globalisierten Wettbewerbs innerhalb der Weinwirtschaft, werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Weingüter weiterhin stärken und so Absatzchancen sichern. Wir sprechen uns dafür aus, dass das Prinzip der Subsidiarität in der Europäischen Weinbaupolitik entsprechend umgesetzt wird und so auch strukturgerechte Regelungen unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen erlassen werden.

## ABWASSERBESEITIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG

Wir stehen für eine umweltgerechte und sozial verträgliche Abwasserpolitik. Die auf Ende 2015 festgesetzte Umstellungsfrist für ökologische Kleinkläranlagen muss aufgehoben werden. Im Vordergrund darf nicht ein fixer Termin stehen, sondern nachhaltige und umweltgerechte Lösungen, die auch technisch funktionieren und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sind. Abwasserentsorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dies gilt auch für Gruppen- und Kleinkläranlagen in Bezug auf Planung, den Bau und den Betrieb von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen oder sonstigen, dezentralen Anlagen. Wir werden die Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umstellung auf umweltgerechte Kläranlagen unterstützen. Außerdem steht die SPD für eine ressourcenschonende Abfallwirtschaft. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen eine sächsische Autarkieverordnung für Müllverarbeitung und Müllverbrennung auf den Weg bringen, um die Müllgebühren in Sachsen stabil zu halten.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### VERBRAUCHERBILDUNG

Jugendliche sollen zu mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern heranwachsen, die in der globalisierten Welt mit Konsumkompetenzen in den Kernbereichen Finanzen, Versicherungen, Wirtschaft, Ernährung und Lebensmittel, Medien sowie Nachhaltigkeit und Umwelt ausgestattet sind. Verbraucherbildung muss daher integraler Bestandteil von Lehrplänen und Prüfungsinhalten sein.

Die Verbraucherzentrale Sachsen sollte Schulen und Lehrerinnen und Lehrern mit ihrer unabhängigen Expertise in den Themenbereichen unterstützen können. Dazu

ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale Sachsen, insbesondere des Lebensmittel- und Ernährungsprojektes erforderlich, um personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können. Außerdem wollen wir die finanzielle Ausstattung der Schulen verbessern, damit notwendige Honorare oder Materialkosten für die interaktiven Bildungsangebote der Verbraucherzentrale getragen werden können.

## LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG

Eine funktionierende Lebensmittelüberwachung ist eine grundlegende Voraussetzung, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Das Gutachten des Bundesrechnungshofes zur Organisation der Lebensmittelkontrolle in Deutschland vom Oktober 2011 stellte fest, dass die Trennung des Vollzuges der Lebens- und Futtermittelkontrolle ineffektiv ist und die bestehenden Strukturen der Lebensmittelüberwachung auf Grund des zunehmenden globalen Handels an ihre Grenzen stoßen.

Die Kontrollstruktur sollte so geändert werden, dass ein gemeinsamer Vollzug von Lebens- und Futtermittelkontrolle gewährleistet wird. Die reguläre Lebensmittelüberwachung muss neu ausgerichtet werden. So sollten zur Entlastung der Kommunen zusätzlich überregionale Teams eingesetzt werden, um eine risikoadäquate Kontrollstruktur zu fördern.

## FINANZIERUNG DES VERBRAUCHERSCHUTZES

Für Beratungen und Informationen zu verschiedenen Problemfeldern haben sich im Jahr 2013 insgesamt 124.045 Menschen an die Verbraucherzentrale Sachsen gewandt. Ein erheblicher Teil davon hat die persönliche Beratung in Anspruch genommen, die in den Beratungseinrichtungen stattfindet. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind neben einer zügigen Bearbeitung, geringe Kosten und Dialogmöglichkeiten die wichtigsten Kriterien einer unabhängigen Beratung. Dazu bedarf es einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung. Die Individualberatung hat zudem die Aufgabe einer Sensorfunktion zur Erkennung von Verbraucherproblemen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen muss durch ausreichende finanzielle Unterstützung seitens des Freistaates Sachsen in Zukunft noch besser in die Lage versetzt werden, ein stationäres, gut erreichbares und vielfältiges Beratungsangebot in sächsischen Kommunen anbieten und administrieren zu können.

## TIERSCHUTZ UND TIERHALTUNG

Tierschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Ernährungs-, Landwirtschafts-, Verbraucher- und Umweltpolitik. Wir stehen für eine ökologische und tierschutzgerechte Tierhaltung. Das heißt für uns, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet sein muss. Wer

mehr für Tierschutz- und Umweltschutz eintritt, soll auch stärker gefördert werden. Investitionsprogramme für Stallbauten müssen sich an tiergerechten Haltungsformen und Umweltwirkungen orientieren. Wir setzen uns für eine systematische Qualitätskontrolle für die Tiergesundheit in der Landwirtschaft ein und fordern eine transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln aus artgerechter Tierhaltung. Wir wollen den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung reduzieren und Futtermittelkontrollen verstärken.

### LEBENSÄUME VON BIENEN VERBESSERN

Wild- und Honigbienen nehmen als Bestäuberinnen von Nutz- und Wildpflanzen eine zentrale Rolle in der Pflanzenproduktion ein und haben eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Ungefähr 80 Prozent der heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen. Etwa 85 Prozent der Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen direkt von der Bestäubung durch Bienen ab. Die Bestäubungsleistung der Bienen trägt aber auch in hohem Maße dazu bei, die Artenvielfalt auf den Feldern, im Wald und auf Naturschutz- und Brachflächen zu sichern.

Aufgrund eines eingeschränkten Nahrungsangebotes in monostrukturierten Kulturlandschaften oder durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind viele Bienenarten in ihrem Bestand stark bedroht und stehen mittlerweile auf der Roten Liste. Blütenreiche Lebensräume für die Bienen in den ländlichen Gebieten sind bedroht. Sie müssen geschützt und zusätzliche Lebensräume an geeigneten Stellen in Städten geschaffen werden.

Wir wollen, dass Maßnahmen zur Unterstützung der Prävention gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Förderung der Entwicklung von wirksamen Methoden gegen die Varroamilbe ergriffen werden. Der Freistaat Sachsen muss Initiativen unterstützen bzw. ergreifen, die den Einsatz von Bienen in der Stadt fördern.

### BERUFSIMKERINNEN UND -IMKER BESSER UNTERSTÜTZEN

Die zielgruppengerechte und zeitgemäße Aus- und Weiterbildung von Berufsimkerinnen und -imkern muss verstärkt in den Blick genommen werden. Sie pflegen Bienenvölker und stellen die Bestäubung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und die von Obstplantagen sicher. Imkerinnen und Imker sorgen dafür, dass Bienenvölker unbeschadet überwintern können und schützen sie vor Krankheiten. Die Nachwuchsgewinnung muss professionalisiert werden, damit Berufsimkerei in Sachsen eine Zukunft hat. Darüber hinaus muss das Marktpotenzial für Honig aus Deutschland, insbesondere aus Sachsen, durch ein verbessertes Marketing stärker ausgeschöpft werden. Eine erhöhte inländische Nachfrage bietet neue Einkommensmöglichkeiten und damit auch neue Entwicklungschancen für unsere Imkerinnen und Imker.

### SCHUTZ DES WOLFES IN SACHSEN

Der Wolf ist durch europäisches und deutsches Naturschutzrecht als gefährdete Art geschützt. Seine Bejagung ist gesetzlich verboten. Trotzdem werden in Sachsen Wölfe illegal bejagt und getötet.

Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung für den Wolf gerecht wird und Ängste in der Bevölkerung abbaut. Die Menschen vor Ort müssen noch besser über die Lebensweise des Wolfes und den richtigen Umgang damit informiert werden. Grundsätzlich begrüßen wir die Wiederansiedlung des Tieres. Gleichwohl sehen wir, dass dieser Vorgang zu Ängsten geführt hat und werden Maßnahmen fördern, die ein konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Wolf unterstützen.

### FINANZIERUNG TIERHEIME

Nicht selten übernehmen Tierheime öffentliche Aufgaben, zum Beispiel bei der Betreuung von Fundtieren. Dabei sind Tierheime auch Tierschutzeinrichtungen und brauchen als solche eine finanziell solide Ausstattung für ihre tägliche Arbeit. Durch steigende Kosten für Futtermittel und Unterkunft ist in solchen Fällen die kostendeckende Bezuschussung nicht abgesichert. Anstehende Investitionen können so nicht getätigt werden. Die Tierheime in Sachsen müssen durch ausreichende finanzielle Unterstützung seitens des Freistaates Sachsen in Zukunft besser in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit ausüben zu können.

## 7. ZUSAMMENHALTEN

### Kultur und demokratisches Miteinander in Sachsen

In UNSEREM SACHSEN FÜR MORGEN werden Toleranz und das Miteinander gestärkt. Gerade die Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger besitzt für uns einen Wert an sich, den wir ausbauen wollen. Unser Ziel ist das Zusammenleben aller Kulturen in Sachsen. Lebensentwürfe sind vielfältiger geworden und verdienen allesamt unsere Unterstützung.

#### Um das zu erreichen wollen wir...

- auf Landesebene das erforderliche Quorum für Volksbegehren auf fünf Prozent und für Volksanträge auf ein Prozent der Wahlberechtigten absenken.
- das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen.
- uns für die Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und -bewerber einsetzen.
- jede Form von Diskriminierung bekämpfen, sei es wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter.
- gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften stärken.
- das Engagement für Demokratie aktiv fördern, indem wir u. a. das Programm „Weltoffenes Sachsen“ auf 5 Millionen Euro pro Doppelhaushalt aufstocken.
- die Extremismusklausel abschaffen.

### MITBESTIMMUNG UND BETEILIGUNG

Gesellschaftliche Akzeptanz, die Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie mehr Transparenz und öffentliches Vertrauen sind die Eckpfeiler einer modernen Gesellschaft. Wir verstehen sie nicht nur als bloße Instrumente, um Projekte durchsetzen zu können, sondern sie besitzen einen Wert an sich.

Mit der SPD in Regierungsverantwortung wird dieser Wert eine neue Bedeutung bekommen und viel stärker als bislang präsent sein: Wir wollen in Zukunft nicht nur über die Menschen sprechen, sondern viel intensiver mit ihnen. Wenn der Freistaat in Zukunft Förderprogramme für die Wirtschaft auflegt, sollten die potenziellen Empfängerinnen oder Empfänger dieser Fördergelder an der Ausgestaltung der Programme beteiligt werden, damit es zur klaren Formulierung von Zielen kommen kann.

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse erkennen wir an und wollen sie konstruktiv gestalten. Sie sind Ausdruck der sich weiter entwickelnden Gesellschaft der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen brauchen wir neue Wege, um die Bürgerinnen und Bürger bei einzelnen Projekten zu beteiligen. Die meisten Expertinnen und Experten sind sich einig, dass etwa der Hochwasserschutz oder die Energiewende durch mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger schneller, effizienter und gerechter vorantgetrieben könnten. Denn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verfügen oft über ein erhebliches Maß an thematischem Wissen vor Ort. Außerdem werden bei frühzeitiger Beteiligung in Form von ergebnisoffenen Grundsatzanörungen zum Planungsbeginn und transparenten Alternativprüfungen Konflikte nicht auf die lange Bank geschoben, sondern von Beginn an bearbeitet. Wir wollen hier auch neue Formen von Online-Beteiligung fördern und ausprobieren.

Doch Online-Beteiligung allein reicht nicht aus. Sie spricht nur bestimmte Berufs- und Altersgruppen besonders an, schließt aber auch weite Teile der Gesellschaft aus. Die grundlegende Form der Meinungsäußerung bleiben für uns Wort und Stimme in einer Versammlung, in der alle mitreden können. Daher halten wir Bürgerinnen- und Bürgerforen und öffentliche Veranstaltungen für besonders wichtig. Ob online oder im Bürgerinnen- und Bürgerforum, entscheidend ist, dass Foren und Versammlungen örtlich, zeitlich und in der Sache möglichst barrierefrei stattfinden. Niemandem darf der Zugang erschwert werden, niemand darf abgeschreckt, zurückgestoßen, niemand faktisch oder durch technische Hürden behindert werden.

### DIREKTE UND REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE

Direkte und repräsentative Demokratie werden meist als Gegensätze diskutiert. Das sind sie aber nicht, denn beide Ansätze ergänzen sich. Wir fordern eine säch-

sische Demokratieoffensive, um die Möglichkeiten direkter Beteiligung bei der Gestaltung von Gesetzen und Projekten auszubauen und die Voraussetzungen für das Mitmachen zu erleichtern. Wir werden dabei immer berücksichtigen, dass es manchen Menschen schwerer fällt als anderen, sich einzubringen.

Auch die Hürden für Bürger- und Volksbegehren wollen wir senken. Die Menschen sollen es einfacher haben, selbst Satzungen und Gesetze zu initiieren und sie dem Volk zur Abstimmung zu stellen. Auf Landesebene wollen wir das erforderliche Quorum für Volksbegehren in Sachsen auf 5 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger senken. Das Quorum für Volksanträge soll auf 1 Prozent abgesenkt werden. So wird sich der Landtag öfter mit Anliegen aus der Bevölkerung befassen. Ein Volksantrag soll im parlamentarischen Verfahren ebenso verbessert werden können, wie jeder Antrag der Regierung oder einer Fraktion. Wird im Ergebnis des Verfahrens der Volksantrag vom Landtag abgelehnt, soll ihr Text für Volksbegehren und Volksentscheid verändert oder verbessert werden können, insofern der ursprüngliche Gegenstand des Volksantrages nicht verloren geht.

Volksinitiativen wollen wir unterstützen, indem wir den Landtag und die Kommunalverwaltung verpflichten, die Initiatorinnen und Initiatoren bei juristischen und formalen Fragen zu beraten. Die Initiatorinnen und Initiatoren von Volksanträgen und Volksbegehren sollen zudem im Plenum des Landtages und in seinem zuständigen Ausschuss Rede- und Anhörungsrecht erhalten.

Wir wollen entsprechend das Petitionsrecht der Sachsen aufwerten: Überschreitet eine Online-Petition innerhalb von vier Wochen das Quorum von 2.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern, so wird zur Petition eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses stattfinden.

Stärken wir die direkte Demokratie, so müssen wir gleichzeitig auch unsere parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter stärken. Der Landtag ist die demokratisch unmittelbar durch das Volk legitimierte staatliche Institution. Von ihm geht die durch das Volk ausgeübte Staatsgewalt aus. Wir wollen den Sächsischen Landtag und seine Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung stärken. Die Kontrolle der Regierung darf nicht nur eine symbolische Handlung sein.

Wir fordern insbesondere die Einführung von mehr Kontrollmöglichkeiten über Bundesratsentscheidungen der Regierung. Auch die Stadt- und Gemeinderäte und ihre Fraktionen sollen mit mehr Rechten gegenüber den Kommunalverwaltungen ausgestattet sein.

Nicht zuletzt wollen wir dafür sorgen, dass mehr Menschen als bisher an der Demokratie teilhaben können: Wir wollen das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen und das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einführen.

## DEMOKRATIE VOR ORT

Die eigene Gemeinde bzw. die eigene Stadt ist erster Ansprechpartner für Sachsen Bürgerinnen und Bürger. Die Menschen wollen mitreden, wenn es um die Gestaltung des eigenen Stadtteils oder der eigenen Gemeinde geht. Denn es geht um ihre Heimat. Hier stellen sich die wichtigen Fragen von Mobilität, Sicherheit, Daseinsvorsorge oder Bildungsinfrastruktur ganz konkret. Wir wollen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort verbessern, weil wir überzeugt sind, dass dies die gute Entwicklung unserer Städte und Gemeinden vorantreibt und den Zusammenhalt stärkt. Wenn die Menschen bei kommunalen Entscheidungen von der Idee bis zur Umsetzung stärker einbezogen werden, steigt nicht nur die Akzeptanz der Entscheidung, sondern auch die Verantwortung der Bürgerschaft gegenüber dem Gemeinwesen. Um positive Beteiligungserfahrungen zu fördern und ehrenamtliches Engagement für Menschen aus einkommensschwachen Schichten zu stärken, wollen wir den Wiederaufbau des Programms „Soziale Stadt“ auf Bundesebene.

Auch beteiligen sich bisher deutlich weniger Frauen als Männer an allen Mitwirkungsformen kommunaler Demokratie. Hier müssen institutionalisierte Frauenvertretungen oder andere Formen gefunden werden, die Frauen verbindlich in Entscheidungen einbeziehen. Kommunalpolitische und zivilgesellschaftliche Aktivitäten von Frauen sind gesondert zu unterstützen und zu fördern, bis die Parität erreicht ist.

Bestehende Wege der direkten Demokratie in den Kommunen müssen für die Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar sein. Hohe Quoren stellen nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den Kommunen eine Hürde für echte Beteiligung dar. Deshalb setzt sich die SPD Sachsen für die generelle Senkung des Quorums für Bürgerbegehren auf 5 Prozent und des Quorums für Einwohneranträge auf 2 Prozent der Wahlberechtigten ein.

Kernaufgabe der Kommunalpolitik ist die Aufstellung der kommunalen Haushalte. Wir wollen hier den Ansatz sogenannter Bürgerhaushalte stärken, mit denen Bürgerinnen und Bürger beispielsweise im Bereich der Freiwilligenleistungen über Prioritätensetzungen abstimmen und somit bei der kulturellen und sozialen Entwicklung ihrer Gemeinde mitentscheiden können. Und auch Planungszellen und Bürgergutachten sind nachahmenswerte Ansätze, um Menschen an der Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes zu beteiligen.

Transparenz und Beteiligung dürfen von Verwaltungen und Stadt- bzw. Gemeinderäten nicht als Widerspruch zum eigenen Handeln angesehen werden, sondern sind eine Bereicherung bei der kommunalen Entscheidungsfindung. Insbesondere wollen wir darauf hinwirken, dass das Land die größeren Städte und Gemeinden sowie Kreistage unterstützt, besser aufgebaute Ratsinformationssysteme ein-

zuführen, in denen alle Vorlagen, Beschlüsse, Protokolle, Termine und Ähnliches veröffentlicht werden. Um Städte und Gemeinden bei Beteiligungsprojekten zu unterstützen, benötigen wir die Einrichtung einer landesweiten Servicestelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Diese stellt juristischen und methodischen Rat zur Verfügung, begleitet Projekte vor Ort und organisiert den Erfahrungsaustausch.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Demokratieoffensive muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein. Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen als „Soll-Bestimmung“ in die sächsische Gemeindeordnung aufnehmen. Auch hier braucht es eine breite Methodenvielfalt, um unterschiedliche Altersgruppen oder unterschiedliche Themen vor Ort bearbeiten zu können. Von Jugendparlamenten über Planungswerkstätten für konkrete Projekte wie den Bau eines Kinderspielfeldes bis zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 Jahre.

## ZUWANDERUNG UND ASYL

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist einer der wesentlichen Pfeiler unseres demokratischen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichteten Rechtsstaats. Auch Sachsen muss sich dieser Aufgabe stellen und für eine menschenwürdige Unterbringung und Behandlung der Menschen sorgen, die bei uns um Schutz ersuchen. Gelingen kann dies nur, wenn alle Ebenen zusammenarbeiten und ihren Teil beitragen.

Für den Bereich der Staatsverwaltung bedeutet dies zum einen für uns, dass eine ausreichende Anzahl von Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat vorgehalten wird. In Anbetracht der aktuellen Zahlen sowie Flüchtlingsprognosen unterstützen wir die Einrichtung zweier weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen neben der bereits bestehenden Einrichtung in Chemnitz. Bei der konkreten Standortauswahl sind nicht nur Kosten- und Sicherheitsaspekte in die Bewertung mit einzubeziehen, sondern auch, ob und inwiefern an dem jeweiligen Standort Integration sowie die Interaktion mit dem übrigen Wohnumfeld ermöglicht wird. Zudem müssen in den betreffenden Einrichtungen eine angemessene soziale Betreuung sowie ausreichend Angebote zur Sprachvermittlung vorgehalten werden.

Zum anderen müssen die für die anschließende Unterbringung in den Kommunen zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte von der Staatsverwaltung regelmäßig, frühzeitig und umfassend über die ihnen zuzuteilenden Personen informiert werden. Nur so können die Kommunen rechtzeitig und unter Einbeziehung ihrer Bürgerinnen und Bürger für ausreichend und von der Bevölkerung akzeptierte Unterbringungsmöglichkeiten sorgen. Um hier den Kommunen zusätzlichen Handlungsspielraum zu geben, setzen wir uns weiterhin für die verstärkte dezentrale Unterbringung in Wohnungen ein und wollen diese Form der Unterbringung auch

auf Bundesebene als Regelunterbringung durchsetzen. Zudem wollen wir auf Bundesebene erreichen, dass die entmündigende und meist aufwändige Versorgung mit Sachleistungen nicht mehr als gesetzlicher Regelfall festgeschrieben wird, sondern das Geldleistungsprinzip.

Im Bereich der Landesgesetzgebung setzen wir uns dafür ein, dass die an die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlenden Pauschalen im Flüchtlingsaufnahmegezet erhöht werden. Die derzeitigen Pauschalen sind zu knapp bemessen, um eine angemessene medizinische und vor allem soziale Betreuung der oftmals traumatisierten Männer, Frauen und Kinder zu gewährleisten. Zudem kann gerade eine gut organisierte Sozialbetreuung mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zur Akzeptanz der Flüchtlinge in der Bevölkerung beitragen.

Auf kommunaler Ebene befürworten und unterstützen wir eine verstärkte Kommunikation der Verwaltung mit den politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort im Vorfeld der Unterbringung von Flüchtlingen. Ziel muss es sein, sich den etwaig bestehenden Ängsten der Bevölkerung zu stellen und diese in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Einer politischen Instrumentalisierung ist hierbei entschieden entgegenzuwirken.

Die wichtige Arbeit des bzw. der Sächsischen Ausländerbeauftragten werden wir weiter unterstützen. Dieses Amt wollen wir entsprechend eines erweiterten Aufgabenkreises zu einem bzw. einer Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickeln und mit den für eine erfolgreiche Arbeit notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausstatten. Wir befürworten die dauerhafte Fortführung des bundesweit beispielgebenden Heim-TÜVs, bei dem die sächsischen Flüchtlingsheime anhand von zehn Faktoren auf menschenwürdige Unterbringungsbedingungen überprüft werden. Falls eine Fortführung des Heim-TÜVs im angestrebten Umfang allein durch den Beauftragten bzw. die Beauftragte und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zu bewerkstelligen ist, sollte diese in Kooperation mit den Sozialverbänden und Flüchtlingsorganisationen erfolgen. Eine Überführung zu oder Angliederung des Heim-TÜVs an eine mit der Unterbringung befassende Behörde oder Verwaltungsstelle lehnen wir ab.

Neben einer menschenwürdigen Unterbringung und Behandlung der Flüchtlinge halten wir es zudem für wichtig, die Fluchtursachen – Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg, Diskriminierung und Armut – in den Herkunftsländern zu bekämpfen, um den Männern, Frauen und Kindern, die bei uns Schutz gesucht haben, in ihren Heimatländern Perspektiven zu eröffnen.

Die Integration von in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist wichtiger Bestandteil einer sozialen und auf Chancengleichheit ausgerichteten Gesellschaft. Wenn Sachsen seinem Anspruch der Weltoffenheit gerecht werden will, gehört dazu auch ernst gemeinte und tatsächlich gelebte

Integrationspolitik. Deshalb setzen wir uns für mehr interkulturelle Kompetenz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und den sächsischen Behörden ein. Das sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept wollen wir unter Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen durch ein Gesetz ablösen. Integrationsmaßnahmen und -angebote müssen möglichst allen dauerhaft im Freistaat Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten zugutekommen. Wir wollen daher dafür sorgen, dass alle Migrantinnen und Migranten den Anspruch auf einen kostenlosen Sprachkurs bekommen.

Integration bedeutet Teilhabe. Diese Teilhabe muss sich auch auf die Möglichkeit erstrecken, auf kommunaler Ebene an der demokratischen Willensbildung teilnehmen zu können. Deshalb wollen wir Migrantinnen und Migranten mehr Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen vor Ort ermöglichen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, dass nicht nur EU-Staatsangehörige bei den sächsischen Kommunalwahlen wählen dürfen, sondern auch dauerhaft in den Kommunen wohnhafte Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer das Kommunalwahlrecht erhalten.

Sich innerhalb eines Landes frei bewegen zu können, ist ein Menschenrecht, das auch Flüchtlingen zusteht. Die Residenzpflicht ist dabei eine anachronistische Regelung. Sie schränkt die Integrationsmöglichkeiten der Asylbewerberinnen und -bewerber stark ein und erschwert beispielsweise Behördengänge, ortsferne Ausbildungen und Besuche von Verwandtschaft. Wir setzen uns deswegen für eine Abschaffung der Residenzpflicht ein. Darüber hinaus setzen wir uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Abschiebehaft möglichst vermeiden soll. Abschiebehaft kann nur das letzte Mittel sein, um die Ausreise durchzusetzen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, den Richtervorbehalt in seiner bisherigen Form beizubehalten.

## AKZEPTANZ UND OFFENHEIT

Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, in der Menschen ganz unterschiedliche Leben führen. Unser Sachsen für morgen steht für eine Gesellschaft, in der sich jeder Mensch frei entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Es steht auch für eine offene und sozial gerechte Gesellschaft, in der jede und jeder ohne Angst verschieden sein kann.

Deshalb bekämpfen wir jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter. Wir wollen die Gleichheitsrechte im Grundgesetz Art. 3 um die sexuelle Identität ergänzen. Das gilt ebenfalls für Artikel 18 unserer Landesverfassung. Und wir werden in Sachsen entschieden gegen Homophobie vorgehen und zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen beitragen.

Frei in ihren Entscheidungen sein und den eigenen Lebensentwurf verwirklichen – das wollen auch gleichgeschlechtliche Paare. Wir wollen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften stärken und diese im Adoptionsrecht gleichstellen.

Die Grundlagen für ein tolerantes Miteinander werden früh gelegt. In den sächsischen Bildungseinrichtungen sollen alle Lebensweisen wertneutral vermittelt werden, mit dem Ziel sexuelle Diskriminierung zu ächten. Denn zur sozialen Kompetenz gehört auch die Fähigkeit, unterschiedliche Lebensentwürfe, Beziehungsformen und sexuelle Identitäten zu akzeptieren. Wir wollen die Bildungsarbeit von Vereinen und Initiativen stärker fördern, die sich für die gesellschaftliche Akzeptanz von Homo-, Bi- und Transsexualität einsetzen.

## EUROPA

### EUROPABILDUNG

Sachsen profitiert von der Europäischen Union. Nicht nur finanziell, sondern auch erheblich in wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Maße. Genauso vermag unsere sächsische Heimat auch viel Bereicherndes in die Europäische Union einzubringen.

In der neuen EU-Förderperiode erhält Sachsen zwischen 2014 und 2020 insgesamt 2,75 Milliarden Euro aus den EU-Förderprogrammen zur regionalen Entwicklung (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF). Davon sollen knapp 2,1 Milliarden Euro auf den Bereich EFRE und 663 Millionen Euro auf den Bereich ESF entfallen. Die Region Leipzig verliert ihren höheren Förderstatus, erhält aber durch den besonderen Einsatz der sächsischen SPD eine Sonderzahlung in Höhe von 200 Millionen Euro.

Damit wird klar: Das Geld aus dem EU-Haushalt ist nicht für Brüssel bestimmt, sondern es handelt sich um Geld für die Menschen in ganz Europa. 94 Prozent der Mittel aus dem EU-Haushalt fließen direkt in die Länder, in die Regionen und zu den Menschen zurück oder werden in außenpolitische Prioritäten investiert.

Wir wollen, dass die Menschen in Sachsen noch viel stärker als bisher die Vorteile der Europäischen Union sehen. Hierzu muss das immer wieder – auch durch sächsische CDU-Politikerinnen und -Politiker – gezeichnete Negativbild der EU korrigiert werden. Es bedarf einer breit angelegten Kampagne, die die Vorzüge eines vereinigten Europas deutlich aufzeigt und das europäische Bewusstsein der Menschen stärkt. Brüssel darf nicht zum „Bürokratiemonster“ oder zur „Zahlstelle“ degradiert werden, denn der Geist der Europäischen Union ist mehr, als die Addition von 28 nationalen Interessen.

## LANDESVERTRETUNG IN BRÜSSEL

Die Verwaltung und Administration der Europäischen Union findet hauptsächlich in Brüssel statt. Persönliche Kontakte zu den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und zur Verwaltung sind für eine aktive Begleitung der EU durch den Freistaat Sachsen essentiell. Die Landesvertretung ist hierfür personell unterbesetzt. Wir brauchen eine zusätzliche personelle Aufstockung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daneben muss die Vernetzung der einzelnen Staatsministerien durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort unter dem koordinierenden Dach der Landesvertretung zeitnah umgesetzt werden. Auch hierfür bedarf es zusätzlicher Stellen, damit eine stärkere Vernetzung in Brüssel nicht zu Lasten des Personalbestandes in den Staatsministerien in Dresden geht.

## EUROPAAUSSCHUSS IM LANDTAG

Die Bedeutung der Europapolitik für die sächsische Landespolitik ist nicht nur im Hinblick auf die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen gestiegen. Vor allem die im Vertrag von Lissabon geschaffene Möglichkeit zur Subsidiaritätskontrolle durch die Mitgliedsstaaten und deren Regionen hat den Arbeitsaufwand enorm gesteigert. Hinzu kommen immer mehr europapolitische Anträge.

Der Sächsische Landtag bedarf daher endlich wieder eines eigenständigen Europa-Ausschusses, um in der Zukunft beim Erledigen seiner Aufgaben nicht weiter ins innerdeutsche und innereuropäische Hintertreffen zu geraten. Europa hat für Sachsen eine enorme Bedeutung und dies muss sich in einem Ausschuss des Sächsischen Landtages ausdrücken.

## KULTURPOLITIK

Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Die SPD steht für eine sozial gerechte, freiheitliche und demokratische Gesellschaft. Die kulturelle Freiheit, ihre demokratische Gestaltungsmöglichkeit und die Zugänglichkeit für alle Menschen ist für uns auch in Zeiten des demografischen Wandels ein zu schützendes Gut.

## WILLKOMMENSKULTUR FÖRDERN

Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen, in dem Menschen willkommen sind, egal welcher Hautfarbe, Religion, Lebensform oder Kultur sie angehören. Willkommenskultur bedeutet Neugier und Offenheit. Wir verstehen die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung unserer sächsischen Kulturlandschaft und wollen diese Vielfalt fördern.

Wir wollen die Kenntnisse über Kultur und Geschichte, die kulturelle Zusammenarbeit und das interkulturelle Erleben stärken, insbesondere mit den europäischen Nachbarn. Dazu werden wir frühe Begegnungs- und Kooperationsstrukturen und den interkulturellen Austausch der Künste fördern.

## GESTALTBARE PERSPEKTIVEN STATT KULTURELLER AUSDÜNNUNG

Die Vielfalt unserer sächsischen Kulturlandschaft muss auch in Zeiten des demografischen Wandels erhalten und weiterentwickelt werden. Darunter verstehen wir einen kreativen Umbau statt Abbau kultureller Strukturen. So unterschiedlich wie die Lebenswelt und die Traditionen in den sächsischen Regionen sind, so unterschiedlich müssen auch die Antworten sein.

Wir wollen in ländlichen Regionen kulturelle Netzwerke u. a. auch mit den urbanen Zentren fördern. Dazu werden wir regionale Kulturmanager in den Kulturräumen anregen, die diese Netzwerke gemeinsam mit den Menschen schmieden. Wir werden die Mobilität von Kultureinrichtungen und die Entstehung von Kreativzentren unterstützen. Die Menschen sollen aktiv beteiligt werden, um Kultur und Kunst nach ihren Bedürfnissen gestalten zu können.

Angesichts der Digitalisierung steht auch das sächsische Bibliothekswesen vor großen Herausforderungen. Wir wollen ein frei zugängliches sächsisches Bibliotheksnetz flächendeckend erhalten und werden die kommunalen Bibliotheken beim Übergang in das digitale Zeitalter unterstützen. Das in unserer Regierungsverantwortung 2008 entstandene Bibliothekskonzept enthält dazu notwendige Maßnahmen, die endlich umgesetzt werden müssen.

Wir werden die sächsische Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu einer Leitbibliothek mit einer Gesamtverantwortung für das sächsische Bibliothekswesen in Zusammenarbeit mit einer gestärkten Sächsischen Landesstelle für Bibliothekswesen ausbauen.

Wir sehen uns gemeinsam mit dem Bund und dem Land Brandenburg in der Verantwortung für den Schutz und die Förderung des sorbischen Volkes als autochthone Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Der Erhalt und die Entwicklung ihrer Kultur und Sprache müssen durch eine ausreichende Finanzierung gesichert sein.

## RÜCKGRAT KULTURRAUMFÖRDERUNG

Das sächsische Kulturraumgesetz ist das wichtigste kulturpolitische Gestaltungselement – das Rückgrat unserer sächsischen Kulturlandschaft. Seit 1994 gab es bislang einmalig eine Erhöhung der Kulturraummittel, durchgesetzt von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung von 2004

bis 2009. Die Regierungskoalition von CDU und FDP hat als erste kulturpolitische Maßnahme die Mittel für Kulturräume gekürzt. Dies bewirkte nicht nur einen Vertrauensverlust zwischen Staat und Kommunen, sondern konterkarierte die Bemühungen der Kulturräume einer kulturellen Gestaltung des demografischen Wandels.

Wir stehen für eine deutliche Aufstockung der Kulturraummittel, die über die Rücknahme der Kürzungen hinausgeht. Wir streben die Dynamisierung der Mittel für die Kulturräume an. Die Kulturräume müssen auch in die Lage versetzt werden, ihre Theater und Orchester nach Tarif zu bezahlen. Im Rahmen der Evaluation des Kulturraumgesetzes 2015 wollen wir u. a. prüfen, inwieweit die Verteilung der Kulturraummittel von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgekoppelt werden kann. Denn weniger Menschen dürfen nicht automatisch weniger Kultur bedeuten.

### ERBE BEWAHREN – RAUM FÜR INNOVATION SCHAFFEN

Wir haben in Sachsen eine im Bundesvergleich erhebliche Dichte an kulturhistorisch wertvollen Denkmälern und traditionellen Theatern, Museen und Orchestern. Das zu bewahrende Erbe darf uns nicht den Blick und die Spielräume für die Zukunft verstellen. Wir werden die Mittel für die Förderung der freien Kunst- und Kulturszene bei der Kulturstiftung erhöhen. Wir streben eine Anhebung des Stiftungskapitals an. Damit wollen wir nicht nur die Förderung von Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern verbessern, sondern auch die mehrjährig angelegte Konzeptförderung ausbauen. Die Landeskulturverbände erreichen mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln eine große kulturelle Breitenwirkung. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Verbände wird dem großen Aufgabenbereich und der Arbeitsbelastung nicht in allen Verbänden gerecht. Wir stehen für eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Landeskulturverbände entsprechend den Aufgaben und der tariflichen Entlohnung. Mit den fünf staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Sachsen haben wir ein großes kreatives Potenzial an jungen Menschen, die wir stärker in die kulturelle Entwicklung unseres Landes einbinden wollen.

Wir stehen für eine verbindliche und dauerhafte Mitverantwortung des Freistaates für die sächsische Industriekultur. Wir werden die vierte Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur als eine dezentrale Landesausstellung gestalten. Entsprechend der Vorarbeiten des von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingesetzten Wissenschaftlichen Beirates für Industriekultur werden wir die ‚Straße der Industriekultur‘ entlang der kultur- und industriegeschichtlich bedeutsamen Denkmale entwickeln.

### KULTURELLE BILDUNG STÄRKEN

Kulturelle Bildung ist Teil unseres umfassenden Kultur- und Bildungsverständnisses. Kulturelle Bildung ist daher eine gemeinsame Aufgabe von Kultur-, Sozial- und Bildungspolitik.

Wir werden gemeinsam mit den Akteuren der kulturellen Bildung ein Konzept der kulturellen Bildung für Sachsen erarbeiten und umsetzen. Wir werden den Aufbau einer „Landesstelle kulturelle Bildung“ nach dem Vorbild von Berlin und Brandenburg prüfen. Neben der Erhöhung der Mittel für Ganztagsangebote, die auch eine auskömmliche Finanzierung der Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt, werden wir das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) in das Ganztagsangebot integrieren. Die Schulen sollen selbst entscheiden, welchen kulturellen Schwerpunkt sie setzen.

Musikschulen und Jugendkunstschulen erfüllen einen unverzichtbaren Kulturauftrag und sind daher auskömmlich zu finanzieren. Wir werden die Erreichbarkeit von Kulturangeboten vor allem für Kinder- und Jugendliche verbessern. Dazu wollen wir eine sachsenweit gültiges Bildungsticket einführen.

### WERT DER KREATIVEN ARBEIT

2008 haben wir in Regierungsverantwortung den ersten Sächsischen Kulturwirtschaftsbericht vorgelegt. Die CDU/FDP-Koalition hat die Kultur- und Kreativschaffenden allein gelassen und damit Chancen für Sachsen verspielt.

Wir haben mit Kultur- und Kreativschaffenden gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet, das wir in Regierungsverantwortung umsetzen werden. Wir werden u. a. die Förderlücke zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung schließen.

Wir werden die Einführung von sozialen Mindeststandards in der Kulturförderung vorantreiben und uns für Ausstellungshonorare im öffentlichen Bereich stark machen. Zudem werden wir auf Landesebene einen zentralen Ansprechpartner bzw. eine zentrale Ansprechpartnerin für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft einrichten. Wir werden den Kulturwirtschaftsbericht in qualitativer und quantitativer Sicht fortschreiben.

### MEDIENPOLITIK

#### VIelfalt und unabhÄngigkeit

Wir setzen uns für die Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, insbesondere des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). Wir wollen weiterhin einen unabhängigen, demokratisch legitimierten, solidarisch finanzierten und gesellschaft-

lich akzeptierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Darüber hinaus wollen wir eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Einrichtung eines medienübergreifenden, öffentlich-rechtlichen Jugendangebots von ARD und ZDF unterstützen wir nach Kräften.

Grundpfeiler einer lebendigen Demokratie ist eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft. Im Sinne der publizistischen Vielfalt stehen wir für das konstruktive Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, privaten sächsischen Rundfunk- und Presseanbietern sowie lokalem nichtkommerziellen Rundfunk (Bürgermedien) als dritte Säule der Rundfunklandschaft.

Um diese Vielfalt auch in einer digitalisierten Welt und zunehmender Konvergenz der Medien sicherzustellen, werden wir uns für eine Reform unserer Medienordnung einsetzen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zählt dazu, dass die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in allen geeigneten Formen verbreitet werden dürfen, frei zugänglich sind und dauerhaft bereitgestellt werden können. Es ist nicht erklärbar, warum hochwertige öffentlich-rechtliche Produktionen nach Ablauf bestimmter Fristen aus den Online-Mediatheken gelöscht werden. Unbeschränkte Abrufmöglichkeiten dürfen allerdings nicht zu einer Beitragssteigerung führen. Wir stehen für einen stabilen Rundfunkbeitrag und eine solidarische Finanzierung. Für uns sind dabei der sorgsame Umgang mit Beitragsgeldern und die solidarische Verwendung von Mehreinnahmen im Rahmen der Rundfunkfinanzierungsreform wichtig, z. B. für Beitragssenkungen, für die Behebung von Ungerechtigkeiten im Rahmen der Beitragsreform oder für die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bei der Evaluation des Rundfunkgebührenstaatsvertrages werden wir uns dafür einsetzen, bestehende Ungerechtigkeiten im Gebührensystem zu beseitigen. Der Ausbau barrierefreier Angebote muss fortgesetzt werden.

Ferner wollen wir eine bessere Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks erreichen und die redaktions-, medien- und standortübergreifende Kooperation und Vernetzung der einzelnen Rundfunkhäuser (Trimedialität) verbessern. Dazu werden wir die notwendige Überarbeitung des Gesetzes über den Mitteldeutschen Rundfunk in Abstimmung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen vorantreiben.

Wir haben in Sachsen eine große Vielfalt und Anzahl an lokalen privaten Rundfunkveranstaltern, insbesondere im Fernsehbereich. Die lokalen privaten Rundfunkveranstalter wollen wir bei der Entwicklung wirtschaftlicherer Strukturen begleiten und unterstützen. Qualität und regionale Aspekte sollen dabei eine Rolle spielen. Die nichtkommerziellen lokalen Radios in Sachsen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Sächsischen Medienlandschaft. Sie fördern die Auseinandersetzung mit Themen aus dem kommunalpolitischen Umfeld, sind Orte des Experiments, des bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation und Me-

dienkompetenzförderung. Wir werden die nichtkommerziellen lokalen Radios in Sachsen als wichtigen Bestandteil einer demokratischen Rundfunkkultur stärken.

## DIGITALE TEILHABE

Computer, Telekommunikation und das Internet haben durch die Vernetzung unserer Gesellschaft einen neuen Kulturraum eröffnet. Was dort geschieht, hat längst schon Bedeutung über den „virtuellen Raum“ hinaus.

Das Urheberrecht muss auch in der digitalen Welt Urheberinnen und Urhebern, Kreativen, Kulturschaffenden sowie Künstlerinnen und Künstlern eine angemessene Vergütung aus der Verwertung geistigen Eigentums gewährleisten. Gleichzeitig müssen auch die neuen Möglichkeiten und Chancen genutzt werden, die sich durch die Digitalisierung und das Internet für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, aber auch Vermarktung und Verbreitung von Angeboten, eröffnen.

Wir verstehen den freien Zugang zum Internet als Bürgerrecht und stehen für einen wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Wir werden schnelles Internet als Breitbandversorgung in allen sächsischen Regionen sicherstellen.

## MEDIENKOMPETENZ

Wir wollen Menschen befähigen, im digitalen Kulturraum selbstbestimmt zu handeln. Das ist mehr als nur Technik- oder Informatikwissen. Ohne die Fähigkeit einer kompetenten Nutzung medialer Inhalte und technischer Möglichkeiten sind das Lernen, der Erwerb von Wissen, der Zugang zu Informationen und damit auch die gesellschaftliche Partizipation und soziale Teilhabe in einer digitalisierten Welt kaum möglich.

Wir stehen für einen ganzheitlichen Ansatz von Medienkompetenzförderung, die in dem Dreiklang von pädagogischer Aus- und Fortbildung, der Einbindung in den schulischen Alltag sowie der Förderung von außerschulischen Projekten und im Rahmen des lebenslangen Lernens eingebunden ist. Medienkompetenz ist für uns auch die Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz.

## STARKE MEDIENWIRTSCHAFT IN SACHSEN

Innerhalb unserer Initiativen für die Kultur- und Kreativwirtschaft kommt dem Bereich der Medienwirtschaft eine besondere Rolle zu. Dabei geht es uns auch um sichere und qualifizierte Arbeitsplätze und faire Entlohnung für erbrachte Leistungen. Die Weiterentwicklung des Urheberrechts auf Bundesebene spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat hier eine Vorbildfunktion. Er muss gewährleisten, dass Urheberinnen und Urheber und Produktionsbeteiligte eine angemessene Vergütung erhalten.

## ZUHAUSE IN SACHSEN

Die sächsische SPD setzt sich für eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft ein. Darum achten und unterstützen wir die unterschiedlichen Lebensentwürfe aller Menschen. Toleranz ist ein Grundprinzip, das unser Zusammenleben erst ermöglicht. Allen Tendenzen, dieses Grundprinzip anzugreifen, stellen wir uns entschieden in den Weg. Gerade als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir aus der Geschichte heraus eine besondere Verpflichtung zum Kampf gegen die Feinde der Demokratie. In den letzten Jahren gibt es in Sachsen einige Tendenzen, die uns Sorgen machen. Die mörderischen Umtriebe des NSU, der Anstieg von politisch motivierter Gewalt gegenüber Andersdenkenden und gegenüber Migrantinnen und Migranten zeigen, dass immer noch zu wenig getan wird.

Der Freistaat muss die Zivilgesellschaft fördern und politische Initiative gegen jegliche Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigen. Engagement für Demokratie und gegen ihre Feinde darf nicht länger, so wie bisher von Schwarzgelb praktiziert, kriminalisiert, sondern muss aktiv gefördert werden. Dafür wird sich die sächsische SPD entschieden einsetzen.

### NPD VERBIETEN – DEMOKRATIEFEINDLICHKEIT UND MENSCHENFEINDLICHKEIT BEKÄMPFEN

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen das NPD-Verbotsverfahren der Länder. Eine Landesregierung mit sozialdemokratischer Beteiligung wird alles daran setzen, dass auch der Bund dem Verbotsverfahren beitrifft. Ein Verbot der NPD reicht aber nicht aus, wenn wir den Verfassungsfeinden wirksam entgegentreten wollen. Programme für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit müssen breiter und unbürokratischer gefördert werden. Außerdem soll die Bewilligung der Mittel schneller bearbeitet werden und die Programme langfristig angelegt sein.

### EXTREMISMUSKLAUSEL ABSCHAFFEN – ENGAGEMENT ERLEICHTERN

Die so genannte Extremismusklausel demotiviert für Demokratie und Weltoffenheit engagierte Menschen. Sie hat in Sachsen vor allem zu Unsicherheit in der lebendigen Landschaft von Initiativen geführt. Die Extremismusklausel ist Unsinn und muss abgeschafft werden. Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für Partizipation, Vielfalt und Demokratie einsetzen, müssen nicht mit einer Unterschrift beglaubigen, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, sondern beweisen ihre Haltung tagtäglich durch ihr aktives Handeln. Wir wollen keine Diskriminierung, Stigmatisierung oder Kriminalisierung der Zivilgesellschaft, wir wollen, dass Initiativen ausfinanziert und zielgerichtet arbeiten können – dafür wird sich die SPD stark machen.

## WEITERENTWICKLUNG WELTOFFENES SACHSEN

Die SPD war es, die 2004 das Programm „Weltoffenes Sachsen“ im Koalitionsvertrag etabliert hat. In den letzten zehn Jahren hat sich das Programm bewährt. Dies heißt aber nicht, dass es nicht reformiert werden muss. Wir wollen das Programm aufstocken, so dass zukünftig 5 Millionen Euro pro Doppelhaushalt dafür zur Verfügung stehen. Außerdem soll ein Feuerwehrtopf für schnelle und unbürokratische Hilfe und Unterstützung in Höhe von mindestens 25.000 Euro eingerichtet werden. Doch wir wollen nicht nur die quantitative Förderung absichern, sondern das Programm auch qualitativ stärker unterstützen.

Das Programm muss zukünftig um den Schwerpunkt ‚Interkulturelle Bildung‘ ergänzt werden. Die SPD wird einen ‚Sachsen-Monitor‘ zur Entwicklung politischer Einstellungen einführen. Damit wollen wir erreichen, dass es erstmals in Sachsen eine umfassende valide Datengrundlage gibt, auf deren Grundlage Demokratietarbeit noch zielgenauer gesteuert werden kann.

Wir werden ein Demokratieentwicklungsprogramm auflegen, welches gesellschaftliche und staatliche Institutionen in den Blickpunkt nimmt und darauf abzielt, demokratische Prinzipien auszubauen und die Akzeptanz und Vielfalt innerhalb von Vereinen, Verbänden und staatlichen Stellen zu fördern. Aus Sicht der Sozialdemokratie muss außerdem die Präventionsarbeit in Schulen und in der Jugendhilfe gestärkt werden.

## NOTIZEN

## NOTIZEN

## IMPRESSUM

SPD Landesverband Sachsen  
Landesgeschäftsführer Sebastian Vogel  
Könneritzstr. 3  
01067 Dresden

Telefon: 0351 433 560  
E-Mail: [lv-sachsen@spd.de](mailto:lv-sachsen@spd.de)

Foto: Götz Schleser

The SPD logo, consisting of the letters "SPD" in white, bold, sans-serif font, set against a red rectangular background.

## KONTAKT

SPD Landesverband Sachsen  
Landesgeschäftsführer Sebastian Vogel  
Könneritzstr. 3  
01067 Dresden

[www.spd-sachsen.de](http://www.spd-sachsen.de)

UNSER SACHSEN **FÜR MORGEN**